



IPSC - Handgun Rules 2019

Überarbeitet NROI Schweiz

International Practical Shooting Confederation
PO Box 15661
1001 NA Amsterdam
The Netherlands
Tel: +31 20 2440600 Fax: +31 20 2440601
Email: rules@ipsc.org Web: www.ipsc.org

Copyright © 2018 International Practical Shooting Confederation

Die Abkürzungen „IPSC“, „DVC“ und „IROA“, das IPSC Wappen Logo, der Name „International Range Officers Association“, das IROA Logo, IPSC Ziele und das Motto „Diligentia, Vis, Celeritas“ sind registrierte, Schützensport bezogene Warenzeichen der International Practical Shooting Confederation.

Einzelpersonen, Organisationen und andere Instanzen welche nicht der IPSC (oder einer der IPSC Regionen) angeschlossen sind, dürfen diese Warenzeichen nur benutzen, wenn eine vorherige, schriftliche Bewilligung des IPSC Präsidenten (oder im Ausnahmefall des Regional Directors) eingeholt wurde.

Änderungen 2018:

*Anhang D6 und D7 eingefügt (Production Optics und Pistol Caliber Carbine PCC)
Regel 8.1.2.2 ergänzt
Interpretation Juni 2018 eingearbeitet*

Änderungen 2019:

*PCC eigenes Regelwerk im Zusammenhang mit Handgunwettbewerben
Neu: Production Optics und Production Optics Light*

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1 - PARCOURSGESTALTUNG	7
1.1. Allgemeine Grundsätze	7
1.2. Parcoursarten	8
1.3. IPSC Sanktionierung	8
KAPITEL 2 - PARCOURSAUFBAU UND -VERÄNDERUNG	10
2.1. Allgemeine Vorschriften	10
2.2. Parcoursaufbaukriterien	11
2.3. Veränderungen des Parcoursaufbaus	12
2.4. Sicherheitszonen	13
2.5. Probeschiessen / Zielbild Bereich	13
2.6. Händler Areale	14
2.7. Hygiene Bereiche	14
KAPITEL 3 - PARCOURSBESCHREIBUNG	15
3.1. Allgemeine Regeln	15
3.2. Schriftliche Parcoursbeschreibungen	15
3.3. Örtliche, regionale und nationale Regeln	15
KAPITEL 4 - STANDEINRICHTUNG (RANGE EQUIPMENT)	16
4.1. Ziele - Allgemeine Prinzipien	16
4.2. Zugelassene IPSC Ziele aus Papier	17
4.3. Zugelassene IPSC Ziele aus Metall	17
4.4. Zerbrechliche und synthetische Ziele	18
4.5. Veränderung von Standausrüstung oder Schiessbahnsohle	18
4.6. Versagen der Standtechnik und anderes	18
KAPITEL 5 - DIE AUSRÜSTUNG DES TEILNEHMERS	19
5.1. Waffen	19
5.2. Holster und andere Ausrüstung des Teilnehmers	20
5.3. Angemessene Kleidung	21
5.4. Augen- und Gehörschutz	21
5.5. Munition und dazugehörige Ausrüstung	22
5.6. Chronograph und Mündungsimpuls (Power Factor)	22
5.7. Störungen an der Teilnehmerausrüstung	24
5.8. Offizielle Matchmunition	25
KAPITEL 6 - WETTBEWERBSSTRUKTUREN	26
6.1. Allgemeine Grundsätze	26
6.2. Wertungsklassen (Match Divisions)	26
6.3. Wettbewerbskategorien	27
6.4. Länder-Teams	28
6.5. Teilnehmer-Status und Nachweis	28
6.6. Teilnehmer- Zeitplan und Squadeinteilung	29
6.7. International Classification System („ICS“)	29

KAPITEL 7 - RANGE MANAGEMENT	30
7.1. Wettbewerbsfunktionäre	30
7.2. Verhalten von Wettbewerbsfunktionären	30
7.3. Einsetzung der Funktionäre (Officials)	31
KAPITEL 8 - DER PARCOURS (CFO)	32
8.1. Der Bereit-Zustand ("ready" condition) des Sportgeräts	32
8.2. Bereit-Position („ready position“) des Teilnehmers	33
8.3. Kommandos auf dem Schiessstand	33
8.4. Laden, Nachladen oder entladen während einer Übung	34
8.5. Bewegung	35
8.6. Unterstützung oder Behinderung	35
8.7. Sight Pictures (Visierbild), Dry Firing (leeres Abschlagen) und Parcours Besichtigung	35
KAPITEL 9 - WERTUNG	36
9.1. Allgemeine Bestimmungen	36
9.2. Wertungsmethoden	37
9.3. Wertungsgleichstand	37
9.4. Zielauswertungs- und Strafpunkte	37
9.5. Zielauswertungsweisen	38
9.6. Wertungsüberprüfung und Einwände	38
9.7. Wertungsblätter (Score Sheets)	39
9.8. Verantwortung für Trefferaufnahme	40
9.9. Trefferaufnahme auf verschwindende Ziele	40
9.10. Offizielle Zeitnahme	41
9.11. Auswerteprogramme	41
KAPITEL 10 - STRAFEN UND DISQUALIFIKATION	42
10.1. Ablauffehler - generelle Regelung	42
10.2. Ablauffehler – Spezielle Beispiele	42
10.3. Disqualifikation – Allgemeine Regeln	43
10.4. Disqualifikation bei unbeabsichtigter Schussabgabe	43
10.5. Disqualifikation wegen unsicherer Waffenhandhabung	44
10.6. Disqualifikation – Unsportliches Verhalten	45
10.7. Disqualifikation – Verbotene Substanzen	46
KAPITEL 11 - EINSPRUCHSVERFAHREN UND REGEL AUSLEGUNG	47
11.1. Allgemeine Prinzipien	47
11.2. Zusammensetzung des Schiedsgerichts	47
11.3. Fristen & Abläufe	48
11.4. Gebühren	48
11.5. Verfahrensregeln	48
11.6. Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug	49
11.7. Indirekte Proteste	49
11.8. Regelauslegung	49
KAPITEL 12 - SONSTIGES	50
12.1. Anhänge	50
12.2. Sprache	50
12.3. Haftungsausschluss	50

12.4.	Geschlechter	50
12.5.	Definitionen	50
12.6.	Measurements	53
ANHANG A1: IPSC WETTKAMPF LEVEL		54
ANHANG A2: IPSC ANERKENNUNG		55
ANHANG A3: AUSSCHIEDUNGSTABELLE SHOOT-OFF		56
ANHANG A4: ANERKANNTES VERHÄLTNIS DER STAGEARTEN		57
ANHANG B1: PRÄSENTATION DER ZIELE		58
ANHANG B2: IPSC TARGET (ZIEL)		59
ANHANG B3: IPSC MINI TARGET		60
ANHANG C1: KALIBRIERUNG VON IPSC POPPERN		61
ANHANG C2: IPSC POPPERS		62
ANHANG C3: IPSC METALL PLATTEN		63
ANHANG C4: FORMULAR FÜR DEN TÄGLICHEN CHRONOGRAPH REPORT		64
ANHANG D1: OPEN DIVISION		65
ANHANG D2: STANDARD DIVISION		66
ANHANG D3: CLASSIC DIVISION		67
ANHANG D4: PRODUCTION DIVISION		68
ANHANG D4A: PRODUCTION OPTICS		70
ANHANG D4B: PRODUCTION OPTICS LIGHT		72
ANHANG D5: REVOLVER DIVISION		74
ANHANG E1: MAGAZIN MESSPROZEDUR		75
ANHANG E2: DIAGRAMM DER AUSRÜSTUNGSPOSITION		76
ANHANG E3A: PRODUCTION DIVISION - GRENZEN VON TAPE AUF DEM GRIFFSTÜCK		77

ANHANG E3B: ALL DIVISION - HEEL OF BUTT OF HANDGUN	77
ANHANG E4A: MESSEN DES ABZUGSGEWICHTS	78
ANHANG E4B: PROTOKOLL ZUM MESSEN DER LAUFLÄNGE	78
ANHANG E5: BEISPIEL AUSRÜSTUNGSKONTROLLBLATT	79
ANHANG F1: HANDZEICHEN FÜR DIE TREFFERAUFNAHME	80
PRODUCTION DIVISION LISTE - STAND 17.05.2018	81
INDEX	88

KAPITEL 1 - Parcoursgestaltung

Die folgenden allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Parcoursbauer als Gestalter des IPSC-Schiesssports unterliegen.

1.1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1.1. **Sicherheit** - IPSC Wettbewerbe müssen unter vorschriftsmässiger Berücksichtigung der Sicherheit gestaltet, aufgebaut und durchgeführt werden.
- 1.1.2. **Qualität** - Der Stellenwert einer IPSC Schiessveranstaltung bemisst sich nach der Qualität, der durch die Parcoursgestaltung verlangten Anforderung. Schiessübungen sollen in erster Linie die Schiessfertigkeiten eines Teilnehmers und nicht seine physischen Fähigkeiten testen.
- 1.1.3. **Ausgewogenheit** - Treffsicherheit, Kraft und Schnelligkeit sind gleichwertige Elemente des IPSC Schiessens und werden durch die lateinischen Worte "Diligentia, Vis, Celeritas" ("DVC") ausgedrückt. Eine gut ausgewogene Schiessübung hängt vor allem von der Art der Anforderung ab, die der Parcours stellt. Bei Parcoursdesign und Durchführung von IPSC - Schiessveranstaltungen müssen jedoch die vorgenannten drei Elemente gleichgewichtig berücksichtigt werden.
- 1.1.4. **Abwechslung** - IPSC-Schiessanforderungen sind abwechslungsreich. Während es nicht notwendig ist, für jeden Wettbewerb neue Übungen zu gestalten, darf trotzdem kein bestimmter Parcours so oft wiederholt werden, dass er zum definierten Mass für IPSC Schiessfertigkeit wird.
- 1.1.5. **Freistil** - IPSC-Wettbewerbe finden in „Freistil“ statt. Den Teilnehmern muss es gestattet werden, die gestellten Anforderungen bei Handgun und Flinte in einer Art "Freistil" zu begegnen, und Ziele immer dann zu beschiessen, "wie und wann sie sichtbar" werden. Schiessübungen dürfen nach dem Startsignal weder das Nachladen, noch bestimmte Schiesspositionen oder Anschlagsarten vorschreiben, ausser wie unten dargestellt. Jedoch kann die Art der Parcoursgestaltung bestimmte Schiesspositionen und Anschlagsarten durch Hindernisse oder andere physische Begrenzungen erzwingen.
 - 1.1.5.1. Level I und Level II Bewerbe müssen nicht vollständig mit den Vorschriften über Freistil oder Schussanzahlen übereinstimmen (siehe Abschnitt 1.2).
 - 1.1.5.2. Short Courses und Classifier Übungen können vorgeschriebenes Nachladen enthalten und bestimmte Schiesspositionen und/oder Anschlagsarten vorschreiben. Wenn das Nachladen vorgeschrieben wird, so muss dies nach dem Beschiessen des ersten und vor dem Beschiessen des letzten Ziels geschehen. Verstösse hiergegen bewirken einen Ablauffehler.
 - 1.1.5.3. Allgemeine Übungen und Classifier Übungen können das ausschliessliche Schiessen mit der schusstarken oder schussschwachen Hand vorschreiben und die Einhaltung ohne Hilfsmitteln zu erzwingen (Beispiel: Klettverschlüsse) Ausschliesslich die vorgeschriebene Hand darf von dem vorgeschriebenen Punkt, an bis zum Ende der Übung verwandt werden.
 - 1.1.5.4. Wenn eine schriftliche Parcoursbeschreibung die ausschliessliche Verwendung der schusstarken oder schussschwachen Hand vorschreibt, kommt die Regel 10.2.8 zur Anwendung. Wenn ein Teilnehmer während der Übung lediglich Objekte transportieren, ergreifen oder halten muss, dann kommt Regel 10.2.2 zur Anwendung.
 - 1.1.5.5. Das Übungsdesign sollte den Schützen die Freiheit geben, das Startsignal irgendwo innerhalb der Grenzen einer gut markierten Zone abzuwarten.
- 1.1.6. **Schwierigkeitsgrade** - IPSC-Schiesswettbewerbe haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Keine Schiessanforderung oder Zeitvorschrift kann als zu schwierig angefochten werden. Dies gilt nicht für die Anforderungen neben dem eigentlichen Schiessen. Diese speziellen Anforderungen müssen dem Unterschied in Grösse und Körperbau der Teilnehmer in fairer Weise Rechnung tragen.
- 1.1.7. **Herausforderung** - IPSC Wettbewerbe berücksichtigen die Schwierigkeit der Benutzung von Sportgeräten mit vollen Gebrauchsladungen im dynamischen Schiessen. Es muss immer ein Mindestimpuls eingehalten werden, der dieser Herausforderung Rechnung trägt.

1.2. Parcoursarten

IPSC-Schiesswettbewerbe können folgende Hauptschiessübungen beinhalten:

1.2.1. Hauptparcours:

- 1.2.1.1. Short Courses (Kurze Parcours) dürfen nicht mehr als zwölf (12) Schuss erfordern. Der Aufbau darf nicht erzwingen, mehr als 9 Wertungstreffer aus einer einzelnen Schiessposition abzugeben oder erlauben, dass alle Ziele aus nur einer Position zu beschiessen sind.
- 1.2.1.2. Medium Courses (Mittlere Parcours) dürfen nicht mehr als vierundzwanzig (24) Schuss erfordern. Der Aufbau darf nicht erzwingen, mehr als 9 Wertungstreffer aus einer einzelnen Schiessposition abzugeben oder erlauben, dass alle Ziele aus nur einer Position zu beschiessen sind.
- 1.2.1.3. Long Courses (Lange Parcours) dürfen nicht mehr als zweiunddreissig (32) Schuss erfordern. Der Aufbau darf nicht erzwingen, mehr als 9 Wertungstreffer aus einer einzelnen Schiessposition abzugeben oder erlauben, dass alle Ziele aus nur einer Position zu beschiessen sind.
- 1.2.1.4. Zugelassen ist für einen vom IPSC sanktionierten Wettbewerb ein Verhältnis von drei (3) Short Courses zu zwei (2) Medium Courses zu einem (1) Long Course. Siehe hierzu auch Anhang A 4.
- 1.2.1.5. Startkonditionen mit leerem Patronenlager und / oder leerem Magazinschacht / Zylinder (siehe Kapitel 8) sollten bei nicht mehr als 25% der Übungen verlangt werden.

1.2.2. Besondere Parcours:

- 1.2.2.1. „Classifizier“-Übungen, autorisiert vom Regional Direktor und/oder der IPSC, sind für alle Teilnehmer die einen regionalen oder überregionalen Vergleich (Rangliste) suchen. Classifizierungen müssen im Aufbau mit diesen Regeln übereinstimmen und exakt nach den zugehörigen Zeichnungen und Massangaben erstellt werden. Die Ergebnisse müssen, um anerkannt zu werden, im vorgegebenen Format an die autorisierende Stelle übermittelt werden (mit den nötigen Gebühren, falls nötig).
- 1.2.2.2. „Shoot-Off“ – Eine Veranstaltung die getrennt vom Match ausgeführt wird. Zwei berechnete Teilnehmer bewältigen zwei identische, nebeneinander aufgebaute Übungen in einem oder mehreren Ausscheidungsprozessen (siehe Anhang A3). Es wird empfohlen, dass Stahlziele verwendet werden und dass das letzte Ziel für jeden Teilnehmer so gestaltet ist, dass die Ziele übereinander fallen, wenn sie getroffen sind. Sieger ist der Teilnehmer, dessen Ziel zuerst am Boden ist. Jede Übung darf nicht mehr als zwölf (12) Schuss vorsehen und jeder Teilnehmer muss ein (1) vorgeschriebenes Nachladen nach dem Beschiessen des ersten und vor dem Beschiessen des letzten Zieles durchführen. Verstösst ein Teilnehmer gegen diese Vorschrift ist der Durchgang für ihn verloren.

1.3. IPSC Sanktionierung

- 1.3.1. Veranstalter, die eine Sanktionierung durch die IPSC erreichen wollen, müssen sich an die allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung und des Parcoursaufbaus, ebenso wie an alle anderen IPSC- Regeln und Vorschriften für die jeweilige Disziplin halten. Schiessübungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht sanktioniert werden und können nicht als „IPSC sanktionierte Wettbewerbe“ veröffentlicht oder angekündigt werden.
- 1.3.2. Zielbereiche und –präsentationen sowie Aufbauten in den Übungen, die an die IPSC übermittelt wurden, welche der IPSC als unlogisch oder unpraktikabel erscheinen, werden nicht sanktioniert (siehe letzte Version des besonderen „Target Array Book“).

- 1.3.3. Der IPSC-Präsident, sein Beauftragter oder ein Vertreter des Weltverbandes können (in dieser Reihenfolge) einem Wettbewerb die Sanktionierung aberkennen, wenn seiner oder ihrer Meinung nach eine Schiessveranstaltung, oder jeglicher Teil davon:
 - 1.3.3.1. dem Zweck oder dem Geist der Prinzipien der Parcoursgestaltung widerspricht,
 - 1.3.3.2. oder signifikant anders aufgebaut ist, als die sanktionierte Übung,
 - 1.3.3.3. oder eine der gültigen IPSC-Regeln bricht,
 - 1.3.3.4. oder geeignet ist, den IPSC- Schiesssport in Misskredit zu bringen
 - 1.3.3.5. oder wenn Beschränkungen der Regel 6.5.1.1 nicht beachtet wurden.
- 1.3.4. Die Anforderungen an die Stufen (Levels) der IPSC- Schiessveranstaltungen sind im Anhang A1 geregelt

KAPITEL 2 - Parcoursaufbau und -veränderung

Die folgenden allgemeinen Vorschriften des Parcoursaufbaus listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Schiessübungen in IPSC-Wettbewerben unterliegen. Parcoursbauer, die gastgebende Organisation und Offizielle sind an diese Vorschriften gebunden.

2.1. Allgemeine Vorschriften

- 2.1.1. **Der Aufbau** - Berücksichtigung der Sicherheit beim Entwurf, dem physischen Aufbau und den festgesetzten Anforderungen für alle Schiessübungen liegen in der Verantwortung der gastgebenden Organisation und sind abhängig von der Zustimmung des Range Masters. Es müssen alle vernünftigen Anstrengungen unternommen werden, um eine Verletzung von Teilnehmern, Offiziellen und Zuschauern während des Wettbewerbs zu vermeiden. Durch die Parcoursgestaltung sollen, wenn immer möglich, unabsichtlich unsichere Handlungen ausgeschlossen werden. Bei der Durchführung jeder Schiessübung muss berücksichtigt werden, dass den die Teilnehmer beaufsichtigenden Offiziellen angemessener Zugriffsraum zu schaffen ist.
- 2.1.2. **Sichere Schussrichtungen** - Schiessübungen müssen immer so entworfen und aufgebaut sein, dass sie die sichere Schussrichtung berücksichtigen. Ein sicherer Aufbau der Ziele und Scheibenrahmen und die Richtung eventueller Abpraller sind immer zu berücksichtigen. Grösse und Eignung des Kugelfangs und der Seitenwälle müssen im Rahmen des Aufbaus berücksichtigt werden. Sofern nichts anderes festgelegt ist gilt, dass die Mündungsauslenkung in alle Richtungen 90°, gemessen von der Frontseite des Schützen, der direkt in der Hauptschussrichtung des Standes ausgerichtet ist, betragen darf. Verstösse hiergegen werden nach Regel 10.5.2 geahndet.
- 2.1.2.1. Durch Entscheidung des Regionaldirektors können für einzelne Übungen oder Schiessanlagen besondere Sicherheitswinkel (reduziert oder erweitert) erlaubt werden. Verstösse dagegen sind durch die Regel 10.5.2 beschrieben. Alle Details zu den angewendeten Winkeln und alle speziellen Auflagen (Beispiel: reduzierte vertikaler Mündungswinkel gilt nur wenn der Finger im Abzug ist), müssen vor dem Wettbewerb veröffentlicht werden und müssen im schriftlichen Stagebriefing beinhaltet sein (siehe auch Kapitel 2.3).
- 2.1.3. **Sichere Entfernungen** - Wann immer bei einer Schiessübung Metallziele Verwendung finden, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Teilnehmer und Offizielle während des Beschiessens eine Mindestentfernung von 7 Metern einhalten. Wo immer möglich, sollte dies durch physische Hindernisse geschehen. Wenn Fault Lines verwandt werden um die Annäherung zu verhindern, müssen sie mindesten in 8 Metern Entfernung platziert werden, damit der Teilnehmer unabsichtlich übertreten kann und trotzdem noch ausserhalb der 7 Meter Mindestabstand ist (siehe Regel 10.4.7). Es muss auch auf im Schussfeld befindliche Standaufbauten aus Metall geachtet werden.
- 2.1.4. **Aufstellung der Ziele** - Wenn ein Parcours so aufgebaut ist, dass er auch Ziele enthält, die nicht unmittelbar in Richtung Hauptkugelfang aufgestellt sind, haben die Veranstalter und Offizielle die umliegenden Bereiche, zu denen Offizielle, Zuschauer und Teilnehmer Zugang haben, zu schützen oder den Zugang dazu einzuschränken. Jedem Teilnehmer muss es gestattet sein, die Wettbewerbsherausforderung in der von ihm selbst gewählten Weise zu bewältigen, und er darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass er zu unsicherer Handlungsweise gezwungen wird. Die Aufstellung der Ziele muss so erfolgen, dass so sie wie sie präsentiert werden, den Teilnehmer nicht zur Verletzung der Sicherheitswinkel verleitet.
- 2.1.5. **Beschaffenheit der Schiessbahnsohle** - Die Schiessbahnsohle muss vor der Veranstaltung so hergerichtet und während der Veranstaltung so von Schutt und anderem Material befreit werden, dass die Sicherheit für Teilnehmer und Offizielle gewährleistet ist. Dabei sollte der Einfluss von ungünstigen Witterungsbedingungen und den Veränderungen der Schiessbahnsohle als Resultat der Benutzung durch die Teilnehmer berücksichtigt werden. Match Offizielle können Kies, Sand oder anderes Material aus Sicherheitsgründen auf eine beeinträchtigte Schiessbahnsohle auftragen. Gegen diese Restaurierungsmassnahmen ist kein Teilnehmerprotest möglich.
- 2.1.6. **Hindernisse** - Bei einer Schiessübung verwendete natürliche oder künstliche Hindernisse sollen den Unterschieden der Teilnehmer hinsichtlich Grösse und Körperbau in fairer Weise Rechnung tragen und sollen so beschaffen und eingesetzt werden, dass die Sicherheit aller Wettbewerber, der Offiziellen und der Zuschauer gewährleistet ist.

- 2.1.7. **Gemeinsame Feuerlinie** - Schiessübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen (z.B. Shoot-Off), müssen einen Abstand von mindestens 3m zwischen den einzelnen Wettbewerbern vorsehen.
- 2.1.8. **Aufstellung der Ziele** - Bei der Aufstellung von Papierscheiben ist zur Vermeidung von "Durchschüssen" Sorgfalt geboten.
- 2.1.8.1. Die Position von Scheiben soll auf den Scheibenständern eindeutig markiert werden, um beim Scheibenwechsel eine während des gesamten Wettkampfes einheitliche Scheibenposition zu gewährleisten. Scheibenständer sollen entweder unverrückbar verankert oder ihre Position eindeutig gekennzeichnet werden um ihre gleichbleibende Position während des gesamten Wettbewerbs sicherzustellen. Zudem sollen vor Wettbewerbsbeginn die einzelnen Scheibenarten auf den Scheibenrahmen oder -ständern markiert und festgelegt werden, um sicherzustellen, dass Wertungsscheiben nicht mit Strafscheiben nach Wettbewerbsbeginn verwechselt werden.
- 2.1.8.2. Wenn in einer Schiessübung Papier- und Metallziele gemeinsam und im engen Verbund verwandt werden, müssen Vorkehrungen getroffen werden um die Splitterbildung zu reduzieren.
- 2.1.8.3. Wenn bei einer Schiessübung Pepper Popper verwendet werden, so sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Aufstellungsort und -untergrund einen gleichmässigen Betrieb während des Wettkampfs gewährleistet
- 2.1.8.4. Feststehende Ziele, also solche, die nicht ausgelöst werden müssen, dürfen in keinem grösseren Winkel als 90 Grad zur Senkrechten am Scheibenträger angebracht werden.
- 2.1.9. **Seitenwälle** - Das Betreten der Seitenwälle ist für sämtliche Personen auf dem Schiessstand und jederzeit während des Schiessbetriebes verboten, ausser wenn der Zutritt durch einen Range Officer ausdrücklich gestattet wurde (siehe auch Sektion 10.6)

2.2. Parcoursaufbaukriterien

Beim Aufbau einer Schiessübung können eine Vielzahl physischer Barrieren benutzt werden, um die Bewegungsmöglichkeiten des Wettbewerbers einzuschränken und an ihn zusätzliche Anforderungen zu stellen. Solche sind:

- 2.2.1. **Fault Lines** - (Annäherungs- oder Begrenzungslinien) Vorzugsweise soll der Teilnehmer in seinen Bewegungsmöglichkeiten durch konkrete Barrieren beschränkt werden, jedoch ist der Einsatz von Fault Lines unter den folgenden Bedingungen erlaubt:
- 2.2.1.1. Um unvernünftige Bewegungen des Wettbewerbers in Richtung auf oder weg von den Zielen einzuschränken.
- 2.2.1.2. Die Nutzung von physischen Barrieren und/oder Deckungen zu simulieren.
- 2.2.1.3. Um die Grenzen eines Feuerbereiches oder Teilen davon zu definieren.
- 2.2.1.4. Fault Lines müssen gut fixiert sein und müssen mindestens 2 cm über das Bodenniveau hinausragen. Sie sollen aus Holzlatten oder ähnlichem Material gebaut werden und sollen in allen COF des gesamten Matches dieselbe Farbe (bevorzugt rot) haben. Ausser wenn sie, um einen Feuerbereich kenntlich zu machen, durchgehend sind, müssen sie mindestens 1,50m lang sein, gelten aber auf alle Fälle als unendlich lang (siehe auch Regel 4.4.1).
- 2.2.1.5. Wenn ein COF einen ausgewiesenen Weg hat welcher klar durch Fault Lines umrissen ist und/oder es ein klar abgegrenzter Bereich ist, dann erhält jeder Teilnehmer, der eine Abkürzung ausserhalb des Weges und/oder des gekennzeichneten Bereiches nimmt und dazu den Boden ausserhalb der Fault Lines betritt, für jeden Schuss den er nachdem Beginn der Abkürzung abgibt einen Ablauffehler.
- 2.2.2. **Hindernisse** - Schiessübungen können grössere Hindernisse beinhalten, die vom Wettbewerber zu überwinden sind. Solche Hindernisse dürfen nicht höher als 2,00m sein. Hindernisse über 1,00m Höhe müssen mit einer Steighilfe für die Teilnehmer versehen und so gebaut sein, dass sie, wie nachfolgend aufgeführt, die Sicherheit der Teilnehmer gewährleisten:
- 2.2.2.1. Verwendete Hindernisse müssen für angemessene Festigkeit und Belastbarkeit fest verankert und verstrebt sein. Wenn immer es möglich ist, müssen alle scharfen oder unebenen Oberflächen beseitigt werden, um die Möglichkeit der Verletzung eines Teilnehmers und/oder Wettbewerbsoffizieller zu verringern.

- 2.2.2.2. Die Abstiegsseite eines jeden Hindernisses muss frei von Behinderungen und Verletzungsrisiken sein.
 - 2.2.2.3. Den Teilnehmern muss vor Absolvierung des COF die Möglichkeit gegeben werden, solche Hindernisse zu testen.
 - 2.2.2.4. Es darf von Teilnehmern nicht verlangt werden, ihr Sportgerät zu holstern, ehe sie ein Hindernis überwinden.
- 2.2.3. **Barrieren** – müssen folgendermassen konstruiert sein:
- 2.2.3.1. Sie müssen hoch und stabil genug sein, um den beabsichtigten Zweck zu erfüllen. Wenn keine Unterstützung wie eine Schiessplattform oder etwas Ähnliches vorhanden ist, gelten Barrieren ab 1,80m Höhe nach oben als unendlich hoch (siehe auch Regel 10.2.11)
 - 2.2.3.2. An den unteren seitlichen Ecken sollten auf dem Boden in rückwärtiger Richtung Fault Lines angebracht werden.
- 2.2.4. **Tunnel** - Tunnel, die ein Wettbewerber betreten oder durchqueren muss, müssen aus geeignetem Material und können beliebig lang gebaut sein. Es sollten jedoch genügend Öffnungen angebracht sein, damit ein Match Offizieller die Aktionen des Wettbewerbers sicher überwachen und ggf. eingreifen kann. Die Tunnelein- und -ausgänge müssen so hergerichtet sein, dass sie die Möglichkeit einer Verletzung von Teilnehmern oder Offiziellen minimieren. Die Parcoursgestalter müssen sowohl den Eingang wie den Ausgang eines Tunnels eindeutig als solchen kennzeichnen, ebenso müssen sie die Bedingungen und Umstände für das Beschiessen von jeglichen Zielen aus dem Tunnel heraus (z.B. Fault Lines) definieren. Siehe auch Regel 10.5.4.
- 2.2.5. **“Cooper” Tunnel** - sind Tunnel, gebaut aus verstrehten Seitenpfosten, auf denen loses Obermaterial (z.B. Holzlatten) aufgelegt ist, welches vom Teilnehmer unabsichtlich verschoben werden und somit herunterfallen kann (siehe auch Regel 10.2.5). Solche Tunnel können in jeder Höhe gebaut werden, aber das Obermaterial darf nicht so schwer sein, dass es zu Verletzungen führt, wenn es fällt. Siehe auch Regel 10.5.4.
- 2.2.6. **Parcoursaufbauten** - Bei Aufbauten, die als Hilfe für sich bewegende Teilnehmer oder beim Beschiessen von Zielen gedacht sind, muss beim Bau zuerst an die Sicherheit der Wettbewerber und der Offiziellen gedacht werden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Match Offiziellen die Handlungen der Wettbewerber jederzeit überwachen und kontrollieren können. Die Aufbauten müssen so stark sein, dass sie die Benutzung durch alle Teilnehmer einer Veranstaltung aushalten.
- 2.2.7. **Fenster und Öffnungen** – müssen auf einer Höhe angebracht sein, welche für die meisten Schützen erreichbar ist. Eine stabile Plattform muss für die anderen verfügbar sein, wenn sie danach fragen und darf ohne Strafen benutzt werden.

2.3. Veränderungen des Parcoursaufbaus

- 2.3.1. Unter Voraussetzung der Zustimmung durch den Range Master können Match Offizielle den Aufbau oder den Parcoursablauf aus allen Gründen abändern. Alle diese Änderungen zu einem Parcours sollten abgeschlossen sein, bevor der Parcours gestartet wird.
- 2.3.2. Alle Teilnehmer müssen über jede dieser Veränderungen baldmöglichst informiert werden. Zumindest müssen sie vom Verantwortlichen dieser Parcours mündlich auf dem Stand als Teil der Parcoursanweisung darüber informiert werden.
- 2.3.3. Wenn der Range Master einer solchen Änderung nach Wettbewerbsbeginn zustimmt, muss er entweder:
 - 2.3.3.1. erlauben, die Schiessübung mit den Veränderungen fortzusetzen, welche dann nur die Wettbewerber betreffen, die den Parcours noch nicht absolviert haben. Wenn die Veränderung durch Handlungen eines Wettbewerbers verursacht wurde, so soll dieser Wettbewerber den Parcours in der überarbeiteten Form wiederholen, wie in Regel 2.3.4.1 festgelegt, oder
 - 2.3.3.2. wenn möglich von allen Teilnehmern verlangen, den Parcours in der veränderten Form bei Streichung der bisherigen Ergebnisse noch einmal zu absolvieren.

- 2.3.3.3. Ein Wettbewerber, der bei Aufforderung durch einen Match Offiziellen - bei dieser oder einer anderen Bestimmung des Regelwerks - es ablehnt, einen Reshoot zu absolvieren, erhält eine Nullwertung für diese Übung unter Nichtbeachtung jeglicher vorherigen Ergebnisse.
- 2.3.4. Falls der Range Master (in Rücksprache mit dem Match Direktor) entscheiden, dass die Veränderung des Aufbaus oder des Ablaufs des Parcours zu einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit führt und es unmöglich ist, dass alle Teilnehmer den Parcours in der veränderten Form absolvieren, oder falls der Parcours undurchführbar wird, so ist der Parcours von dem Wettbewerb zu streichen. In diesem Fall sind alle Wertungsblätter der Teilnehmer dieses Parcours aus dem Wettbewerb zu nehmen.
 - 2.3.4.1. Ein Teilnehmer der eine Disqualifikation in einer Übung erhalten hat, welche nachträglich gelöscht wurde, kann durch die höchste Berufungsinstanz (Beispiel: Range Master oder Arbitration Committee, was immer der Fall ist) wieder als Teilnehmer eingesetzt werden, wenn diese der Ansicht ist, dass die Disqualifikation direkt mit dem Grund im Zusammenhang steht, der auch die Löschung der Übung verursacht hat.
- 2.3.5. Während schlechtem Wetter, kann der Range Master anordnen, dass die Papierziele mit durchsichtiger Schutzfolie oder einem Schutzdach versehen werden und diese Anordnung kann von Teilnehmern nicht angefochten werden (siehe Regel 6.6.1). Diese Massnahmen müssen gleichzeitig auf allen betroffenen Zielen ergriffen werden und sie bleiben bestehen bis die Anweisung vom Range Master widerrufen wird.
- 2.3.6. Wenn der Range Master (in Absprache mit dem Match Direktor) meint, dass die klimatischen oder andere Bedingungen die Sicherheit oder die Durchführung des Bewerbes beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten, kann er sämtliche Schiessaktivitäten aussetzen, bis wieder reguläre Zustände herrschen.

2.4. Sicherheitszonen

- 2.4.1. Der Veranstalter ist für Aufbau und Lage einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitszonen für den Wettbewerb verantwortlich. Sie sollen günstig gelegen und müssen durch Schilder leicht erkennbar sein.
- 2.4.2. In Sicherheitszonen muss sich ein Tisch befinden, die sichere Richtung klar erkenntlich und eine seitliche Begrenzung vorhanden sein. Wenn ein Kugelfang und/oder Seiten-wände vorhanden sind, dann müssen sie aus Material gefertigt sein, welche abgefeuerte Geschosse halten. Sicherheitszonen bei Turnieren und Langwaffen-Wettbewerben müssen nebenan, aber ausserhalb der Sicherheitszone einen Gewehrständer oder eine ähnliche Waffenablage bereithalten, um ein sicheres Abstellen („Mündung-nach-oben“) für Gewehre und Flinten zu ermöglichen.
- 2.4.3. Den Wettbewerbern ist die unbeaufsichtigte Benutzung der Sicherheitszonen in nachstehender Weise gestattet, vorausgesetzt, sie bleiben innerhalb der Begrenzungen und das Sportgerät zeigt in eine sichere Richtung. Jeder Verstoss dagegen wird mit Disqualifikation geahndet (siehe Regel 10.5.1)
 - 2.4.3.1. Zum Ein- und Auspacken sowie Holstern ungeladener Sportgeräte.
 - 2.4.3.2. Für Probeanschläge, Ziehübungen, Leerabschlagen und Wiederholstern ungeladener Sportgeräte.
 - 2.4.3.3. Zum Üben von Magazinwechseln bei Verwendung leerer Magazine und/oder zum Repetieren des Verschlusses.
 - 2.4.3.4. Zur Durchführung der Inspektion, der Zerlegung, der Reinigung, der Reparatur und der Wartung von Sportgeräten, deren Bestandteilen oder anderen Zubehörs.
- 2.4.4. 2.4.4 Unter keinen Umständen darf in der Sicherheitszone mit Übungspatronen, oder scharfen Patronen, weder lose, in Packungen oder geladenen Magazinen oder geladenen Speedloadern hantiert werden (siehe Regel 10.5.12).

2.5. Probeschiessen / Zielbild Bereich

- 2.5.1. Wenn an einem Wettkampf ein Bereich für das Probeschiessen verfügbar ist, muss diese unter der Aufsicht eines Range Officers stehen.
- 2.5.2. Teilnehmer können ihre Sportgeräte und Munition unter Einhaltung aller geltenden

Sicherheitsbestimmungen und dem Zeitlimit und anderer Restriktionen des Range Officers testen.

- 2.5.3. Bei Level III oder höheren Wettkämpfen, oder Wettkämpfen mit Langwaffen, sollten IPSC-zugelassene Papier- und Metallziele (wenn möglich mit elektronischer Anzeige oder selbst zurücksetzend) verfügbar sein, damit der Teilnehmer diese in Übereinstimmung mit den Richtlinien laut Appendix C3 benutzen kann, um seine Visierung einzustellen.

2.6. Händler Areale

- 2.6.1. Händler (Personen oder Gesellschaften, die auf IPSC Wettbewerben ihre Ware ausstellen oder verkaufen) sind alleine verantwortlich für die Sicherheit und das sichere Handhaben ihrer eigenen Produkte und anderer Produkten unter ihrer Verantwortung und stellen sicher, dass diese so ausgestellt sind, dass sie keine Personen gefährden. Zusammengebaute Waffen müssen vor dem Ausstellen deaktiviert sein.
- 2.6.2. Der Range Master (in Absprache mit dem Match Direktor) muss das Händler Areal klar abgrenzen und er kann „praktische Richtlinien“ für alle Aussteller erlassen, welche diese mit Blick auf Ihre Handelsware umsetzen.
- 2.6.3. Teilnehmer dürfen ungeladene Sportgeräte der Händler handhaben, solange sie vollständig innerhalb des ausgewiesenen Händler Areals bleiben, vorausgesetzt sie tragen Sorge dafür, dass die Mündung nicht auf Personen zeigt, während sie das Sportgerät handhaben.
- 2.6.4. Teilnehmer dürfen das eigene Sportgerät innerhalb des Händler Areals nicht ziehen oder holstern (siehe Regel 10.5.1). Teilnehmer, welche die Unterstützung eines Büchsenmachers für ihr Sportgerät suchen, müssen dieses in einem ausgewiesenen Sicherheitsbereich in eine Tasche oder Hülle Packen, bevor sie es einem Händler im Händler Areal übergeben.

2.7. Hygiene Bereiche

- 2.7.1. Eine genügende Anzahl von Hygiene Bereichen, mit der Möglichkeit zum Hände waschen sollten nahe den Toiletten und dem Eingangsbereich des Verpflegungsbereiches vorhanden sein.

KAPITEL 3 - Parcoursbeschreibung

3.1. Allgemeine Regeln

Der Teilnehmer ist in jedem Fall verantwortlich dafür, dass er alle Anforderungen einer Übung erfüllt, jedoch kann dies vernünftigerweise erst nach der mündlichen oder physischen Übermittlung einer schriftlichen Parcoursbeschreibung erwartet werden, welche dem Teilnehmer die Anforderungen an ihn ausreichend erklärt. Parcoursbeschreibungen können grob in die folgenden Arten eingeteilt werden:

- 3.1.1. **Veröffentlichte Parcours** - Registrierte Teilnehmer und/oder ihr Regional Direktor erhalten die gleichen Details der Schiessübungen innerhalb der gleichen Benachrichtigungsfrist vor dem festgesetzten Veranstaltungsdatum. Die Information kann physisch oder elektronisch oder durch Referenzierung auf eine Website erfolgen (siehe auch Abschnitt 2.3)
- 3.1.2. **Nichtveröffentlichte Parcours** - Genauso wie 3.1.1. mit Ausnahme, dass die Details der Schiessübungen nicht vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Parcoursanweisungen werden in der schriftlichen Parcoursbeschreibung bekannt gegeben

3.2. Schriftliche Parcoursbeschreibungen

- 3.2.1. Eine vom Range Master bestätigte, schriftliche Parcoursbeschreibung in Übereinstimmung mit diesen Regeln, muss vor Beginn des Wettbewerbes auf jedem Parcours aufgehängt werden. Diese Parcoursbeschreibung hat Vorrang vor jeder vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlichten oder anderweitig bekannt gemachten Parcoursbeschreibung und sie muss folgende Informationen enthalten:
 - Art und Anzahl der Ziele
 - Anzahl der Wertungstreffer
 - Der Bereitzustand des Sportgeräts
 - Die Startposition
 - Art des Beginns der Zeitmessung, optisches oder akustisches Signal
 - Der Ablauf der Übung
- 3.2.2. Der zuständige Range Officer des Parcours muss die schriftliche Parcoursbeschreibung jedem Squad wörtlich vorlesen. Der Range Officer muss bei allen Wettkämpfen die akzeptable Startposition demonstrieren (entweder durch Verwendung eines Bildes oder physisch).
- 3.2.3. Der Range Master kann die schriftliche Parcoursbeschreibung jederzeit aus Gründen der Klarheit, der inneren Stimmigkeit und der Sicherheit abändern (siehe Sektion 2.3).
- 3.2.4. Nachdem die schriftliche Parcoursbeschreibung den Teilnehmern verlesen und aufkommende Fragen beantwortet wurden, ist den Teilnehmer eine geordnete Begehung des Parcours (walkthrough) zu erlauben. Die hierfür zulässige Zeit wird vom Range Officer festgelegt und sollte für alle Teilnehmer identisch sein. Falls der Parcours bewegliche Ziele oder ähnliches enthält, sollten diese den Teilnehmern vorgeführt werden. Auch hier gilt: alle Teilnehmer erhalten die gleiche Anzahl und Dauer von Vorführungen.

3.3. Örtliche, regionale und nationale Regeln

- 3.3.1. Für IPSC-Veranstaltungen gelten die für die jeweilige Disziplin anwendbaren Regeln. Veranstalter können keine abweichenden örtlichen Regeln anwenden, ausser um (abweichende) Rechtsvorschriften oder sie betreffende Rechtsprechung einzuhalten. Veranstalter können selbstgewählte, von den IPSC-Regeln abweichende Regeln nicht ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung des Regionaldirektorats und des IPSC Executiv Ausschusses anwenden

KAPITEL 4 - Standeinrichtung (Range Equipment)

4.1. Ziele - Allgemeine Prinzipien

- 4.1.1. Nur von der IPSC Weltversammlung genehmigte Ziele, die vollständig den Spezifikationen der Anhänge B und C entsprechen, dürfen bei IPSC Wettbewerben Verwendung finden.
- 4.1.1.1. Wenn ein oder mehrere Ziele nicht völlig mit dieser Vorgabe übereinstimmen und wenn Ersatzziele mit den korrekten Spezifikationen nicht verfügbar sind, muss der Range Master entscheiden, ob die Abweichungen für dieses Match akzeptabel sind oder nicht und welche Vorgehensweise gem. Regel 2.3 zu wählen ist - falls notwendig. Diese Entscheidung des Range Masters ist auf das laufende Match beschränkt und dient nicht als Präzedenzfall für folgende Matches, die auf der gleichen Anlage veranstaltet werden, oder für die zukünftige Verwendung der angefochtenen Ziele.
- 4.1.1.2. Es sind 2 verschiedene grosse Papierziele und Popper für IPSC Matches zugelassen (siehe Anhang B und C). IPSC Minitargets und Minipopper werden benutzt um grössere Entfernungen zu simulieren. In der gleichen Targetgruppe sind folgende Kombinationen zulässig.
- IPSC Target und IPSC Popper oder
 - IPSC Minitarget und IPSC Minipopper oder
 - IPSC Target und IPSC Minipopper oder
 - IPSC Minipopper und IPSC Popper
- Folgende Arten und Grössen dürfen nicht zusammen in einer Targetgruppe verwendet werden:
- IPSC Targets und IPSC Minitargets oder
 - IPSC Popper und IPSC Minipopper
- 4.1.2. Bei allen IPSC Wettbewerben verwendete Wertungsziele müssen einfarbig und wie im Folgenden beschrieben sein:
- 4.1.2.1. Die Wertungsfläche der IPSC Papierziele und Mini Papierziele muss einfarbig kartonfarben sein, ausser wenn der Range Master festlegt, dass wegen zu wenig Kontrast mit der Umgebung eine andere Farbe zu verwenden ist.
- 4.1.2.2. Metallwertungsziele müssen auf der Trefferseite einfarbig, vorzugsweise weiss, gestrichen sein.
- 4.1.3. Strafscheiben müssen mit einem deutlichen „X“ gekennzeichnet oder mit einer von Wertungszielen abweichenden, im gesamten Match oder Turnier einheitlichen Farbe markiert sein. Papier- und Metall-No-Shoots können unterschiedliche Farbe im Match oder Turnier haben, jedoch müssen gleiche Materialien auch gleiche Farben haben (Beispiel: wenn die Metall-Strafziele gelb sind, dann müssen sie im gesamten Match oder Turnier gelb sein und wenn Papier Strafziele weiss sind, müssen sie alle im gesamten Match oder Turnier weiss sein).
- 4.1.4. Ziele in einer Schiessübung können durch eine harte oder weiche Abdeckung ganz oder teilweise verdeckt werden und zwar in folgender Weise:
- 4.1.4.1. Eine Abdeckung, die vorgesehen ist, ein Ziel ganz oder teilweise zu verbergen, soll als harte Abdeckung gelten. Wann immer es möglich ist, soll eine solche "feste" Abdeckung nicht simuliert werden, sondern tatsächlich aus nicht durchschliessbarem Material bestehen (siehe Regel 2.1.3). Vollständige Papierziele dürfen nicht als harte Abdeckung genutzt werden.
- 4.1.4.2. Eine Abdeckung, die nur angebracht wird, um den Blick auf das Ziel zu verdecken, soll als weiche Abdeckung gelten. Schüsse durch diese weiche Abdeckung, die ein Wertungsziel treffen, zählen als Treffer. Schüsse durch diese weiche Abdeckung, die eine Strafscheibe treffen, ergeben Strafpunkte. Alle Wertungszonen einer Scheibe, die durch eine weiche Abdeckung abgedeckt sind, müssen voll intakt bleiben. Ziele, die durch die weiche Abdeckung betroffen sind, müssen entweder durch die weiche Abdeckung sichtbar sein oder zumindest ein Teil des (der) betroffenen Ziels (Ziele) muss ausserhalb der weichen Abdeckung sichtbar sein.

- 4.1.5. Ein einzelnes, vollständiges Ziel, durch die Verwendung von Klebestreifen, Farbe oder anderen Dingen als zwei Ziele zu deklarieren und / oder das Aufbringen eines Minitargets auf einem vollformatigem Ziel ist verboten.
- 4.1.6. Ausschliesslich IPSC Ziele oder mechanisch oder elektrisch betriebene Vorrichtungen können genutzt werden um bewegliche Ziele zu aktivieren.

4.2. Zugelassene IPSC Ziele aus Papier

- 4.2.1. Es gibt zwei Grössen von Papiertargets, die für IPSC Handfeuerwaffen Wettbewerbe zugelassen sind (siehe Anhang B).
- 4.2.2. Auf den Papierscheiben müssen die Wertungslinien und 0,50 cm (Minitargets 0,30 cm) Scheibenbegrenzungslinien deutlich auf der Frontseite angebracht sein. Jedoch sollten diese Wertungs- und Scheibenbegrenzungslinien jenseits einer Distanz von 10m nicht mehr sichtbar sein. Die Wertungszonen stellen die Berücksichtigung der Kraft (power) bei IPSC-Wettbewerben dar.
 - 4.2.2.1. Die Frontseite einer Papierstrafscheibe muss einen ausreichend erkennbaren Nicht-Wertungsrand haben. Ist keine Perforation oder andere ausreichende Markierung vorhanden, muss der Range Master sicherstellen, dass alle betroffenen Strafscheiben ersatzweise einen 0,50 cm (Minitargets 0,30 cm) Nicht-Wertungsrand, sei es farblich oder sonst wie aufgebracht, erhalten.
- 4.2.3. Wenn die Wertungsfläche einer Scheibe teilweise verdeckt sein soll, müssen die Parcoursgealter harte Abdeckung in einer der folgenden Weisen simulieren:
 - 4.2.3.1. Durch Schaffung von Abdeckungen, um einen Teil der Scheibe tatsächlich abzudecken (siehe auch 4.1.4.1)
 - 4.2.3.2. Durch das Abschneiden von Scheibenteilen von Ecke zu Ecke, indem der abgeschnittene Teil als durch "feste" Abdeckung verborgen gilt. Solche Ziele müssen mit einer 0,50 cm (Minitargets 0,30 cm) Hilfslinie über die gesamte Länge der geschnittenen Zone ausgestattet sein um einen Nicht-Wertungsrand zu erzeugen (siehe Regel 4.2.2)
 - 4.2.3.3. Durch das Anstreichen oder Abkleben eines Teils der Scheibe mit einer klar definierten Abgrenzung um die "feste" Abdeckung zu simulieren.
 - 4.2.3.4. Wenn Papierziele teilweise verborgen, physisch beschnitten, bemalt oder getaped sind, so muss zumindest ein Teil aller Wertungszonen sichtbar bleiben.
- 4.2.4. Hardcover (und überlappende No-Shoot) dürfen die „A“-Zone eines teilweise verborgenen Papierziels nicht völlig verdecken.

4.3. Zugelassene IPSC Ziele aus Metall

- 4.3.1. Allgemeine Regeln
 - 4.3.1.1. Metall Ziele und No-Shoot, die sich unabsichtlich seitlich wegdrehen können, sind ausdrücklich verboten. Durch deren Gebrauch kann eine IPSC Sanktionierung entzogen werden.
 - 4.3.1.2. Metall Ziele und No-Shoot bei denen der Range Officer meint, sie wären aufgrund eines Treffers in den Unterbau oder aus irgendeinem sonstigen Grund (Beispiel: Windböen, Querschläger, Treffer durch Schrotflinten Pfropfen, etc.) gekippt oder gefallen, werden als Versagen der Standtechnik eingestuft (siehe Regel 4.6.1)
 - 4.3.1.3. Metall Ziele und No Shoot haben keinen Nichtwertungs- Rand.
 - 4.3.1.4. Wertbare Metallziele müssen beschossen sein und umfallen oder umkippen damit sie zählen.
- 4.3.2. IPSC Poppers
 - 4.3.2.1. IPSC Popper und IPSC Mini Popper sind beides zugelassene Metall Ziele welche den Faktor Kraft berücksichtigen und müssen wie im Anhang C1 beschrieben kalibriert werden.

4.3.3. IPSC Plates

- 4.3.3.1. Plates mit unterschiedlicher Grösse dürfen verwendet werden (siehe Appendix C3)
- 4.3.3.2. Plates berücksichtigen den Faktor Kraft nicht und werden nicht kalibriert und es kann auch keine Kalibrierung gefordert werden.
- 4.3.3.3. Plates dürfen nicht alleine in einem Parcours verwendet werden. Mindestens 1 zugelassenes Papierziel oder ein Wertungs-Popper (zusätzlich zu jeglichem Papier oder Metall No-Shoot) muss in einem Parcours dabei sein.

4.3.4. No-Shoot's

- 4.3.4.1. No Shoot Popper und Plates aus Metall können so gebaut sein, dass sie bei Treffern fallen oder kippen, oder stehen bleiben. In jedem Fall müssen sie nach einem Treffer während der Punkteaufnahme neu gestrichen werden. Ansonsten erhalten die folgenden Schützen keine Strafpunkte für sichtbare Treffer auf der Oberfläche.
- 4.3.4.2. No-Shoot aus Metall in der Grösse und dem Design der genehmigten Papierziele dürfen verwendet werden.

4.4. Zerbrechliche und synthetische Ziele

- 4.4.1. Zerbrechliche Ziele, wie Tontauben oder Fliessen, sind keine zugelassenen IPSC Ziele.
- 4.4.2. Kunststoffziele (sog. selbstheilende Ziele), wie sie teils bei Indoor-Ständen verwendet werden, dürfen nicht bei Level III (oder höher) Matches verwendet werden. Sie können jedoch, die vorherige Erlaubnis des Regional Directors unterstellt, in den jeweiligen Regionen bei Level I und Level II Wettbewerben verwendet werden.

4.5. Veränderung von Standausrüstung oder Schiessbahnsohle

- 4.5.1. Der Teilnehmer darf Boden, natürliche Hindernisse, Standaufbauten oder sonstige Standausrüstung (einschliesslich Ziele, Zielständer und Zielauslöser) vor seinem Parcoursbeginn niemals herrichten. Verstösse hiergegen können, nach dem Dafürhalten des Range Officers, für jeden Verstoss einen Ablauffehler bewirken.
- 4.5.2. Der Teilnehmer kann verlangen, dass die Match Offiziellen Korrekturen vornehmen, die zur Erhaltung von gleichen Bedingungen bezüglich der Bodenbeschaffenheit, der Scheibenaufstellung und/ oder anderer Kriterien geeignet sind. Der Range Master hat die abschliessende Entscheidungsbefugnis bezüglich aller solcher Forderungen.

4.6. Versagen der Standtechnik und anderes

- 4.6.1. Die Standtechnik muss an alle Teilnehmer faire und gleiche Anforderungen stellen. Beispielsweise gehören zum Versagen der Standtechnik: das Verschieben von Papierscheiben, die vorzeitige Auslösung von Metallzielen, Störungen mechanisch oder elektrisch betriebener Vorrichtungen und Fehler bei den Aufbauten, wie Durchgängen, Öffnungen und Barrieren.
 - 4.6.1.1. Die Anmeldung und / oder die Verwendung jeglichen Sportgeräts als Standausrüstung ist verboten.
- 4.6.2. Ein Teilnehmer, der seine Übung wegen eines Versagens der Standeinrichtung oder weil ein Metallziel vor seinem Start nicht aufgestellt war nicht beenden kann muss veranlasst werden, den Parcours erneut zu schiessen, nachdem der Parcours erneut aufgestellt wurde.
 - 4.6.2.1. Nicht abgeklebte Papierziele sind kein Standversagen (siehe Regel 9.1.4)
 - 4.6.2.2. Wenn, nach Meinung des Range Masters, ein oder mehrere Ziele in einer Übung deutlich anders präsentiert werden als früher, kann er den betroffenen Teilnehmern einen Reshoot anbieten.
- 4.6.3. Ständig wiederholtes Versagen der Technik bei einem Parcours kann zu einer Herausnahme des Parcours aus der Wertung führen (siehe Regel 2.3.4)

KAPITEL 5 - Die Ausrüstung des Teilnehmers

5.1. Waffen

- 5.1.1. Die Sportgeräte werden für die jeweiligen Divisionen im Anhang D reglementiert und beschrieben. Parcours müssen jedoch für alle Divisionen gleichbleiben.
- 5.1.2. Die Mindestabmessungen für Hülsen zur Verwendung in IPSC Wettbewerben sind 9x19mm. Der Mindestdurchmesser der Geschosse ist 9 mm (0,354 Inches).
- 5.1.3. Visierung – Die anerkannten Arten von Visieren im IPSC Sport sind:
 - 5.1.3.1. Offen Visierung, Zielvorrichtungen, die auf Sportgeräten angebracht sind und die keine elektronische Unterstützung oder Linsen verwenden. Faseroptische Einsätze gelten nicht als Linsen.
 - 5.1.3.2. Optische/elektronische Visierung (einschliesslich Taschenlampe), Zielvorrichtung die elektronische Unterstützung oder Linsen verwenden.
 - 5.1.3.3. Der Range Master ist die oberste Autorität hinsichtlich der Einstufung und der Regelkonformität sowie der Zuordnung zur jeweiligen Division laut Anhang D von Visierungen, die in IPSC Wettbewerben verwendet werden.
- 5.1.4. Ausser wenn durch die Vorschriften für Divisionen verlangt (siehe Anhang D), gibt es keine Einschränkung hinsichtlich des Abzugsgewichtes. In jedem Fall muss die Abzugsvorrichtung sicher funktionieren.
- 5.1.5. Abzugszügel und/oder Abzugsschuhe, die breiter als der Abzugsbügel sind, sind ausdrücklich verboten.
- 5.1.6. Die Sportgeräte müssen funktionsfähig und sicher sein. Die bei der Veranstaltung tätigen Range Officer haben jederzeit das Recht, eine Überprüfung des Sportgerätes oder der damit im Zusammenhang stehenden Ausrüstung des Teilnehmers zu verlangen. Wenn ein Sportgerät als nicht funktionsfähig oder unsicher eingestuft wird, muss es aus dem Wettbewerb genommen werden, bis es zur Zufriedenheit des Range Masters repariert ist (siehe auch Regel 5.7.5).
- 5.1.7. Der Teilnehmer muss bei einer Veranstaltung für alle Schiessübungen die gleiche Waffe und die gleiche Visierung verwenden. Falls jedoch während des Wettbewerbs die Waffe und/oder die Visierung funktionsunfähig oder unsicher wird, muss der Teilnehmer, bevor er eine Ersatzwaffe und/oder Ersatzvisierung verwendet, die Erlaubnis des Range Masters einholen, der diesen Austausch erlauben kann, vorausgesetzt:
 - 5.1.7.1. Die Ersatzwaffe erfüllt die Voraussetzungen der deklarierten Wertungsklasse (Division).
 - 5.1.7.2. Durch die Benutzung der Ersatzwaffe erlangt der Teilnehmer keinen Vorteil.
 - 5.1.7.3. Die Munition des Teilnehmers erreicht aus der Ersatzwaffe den Mindestleistungsfaktor.
- 5.1.8. Ein Teilnehmer, der seine Waffe und/oder die Visierung während eines Wettkampfes ohne vorherige Zustimmung durch den Range Master ersetzt oder wesentlich verändert, unterliegt den Bestimmungen von Regel 10.6.1.
- 5.1.9. Ein Wettbewerber darf niemals mehr als eine Waffe bei einem Parcours gleichzeitig einsetzen oder mit sich führen (siehe auch Regel 10.5.7).
- 5.1.10. Faustfeuerwaffen mit Schulterstützen und/oder vor dem Abzug liegende Griffe jeglicher Art sind beim IPSC- Schiessen verboten (siehe Regel 10.5.15).
- 5.1.11. Faustfeuerwaffen, die „Feuerstösse“ und/oder vollautomatisches Feuer ermöglichen (d.h., dass mehr als ein Geschoss bei einmaligem Betätigen des Abzugs abgegeben werden kann), sind in IPSC – Matches verboten (siehe Regel 10.5.15).
- 5.1.12. Waffen mit mehr als einem Lauf sind verboten.

5.2. Holster und andere Ausrüstung des Teilnehmers

- 5.2.1. Tragen und Aufbewahren – die Sportgeräte müssen ungeladen in einer Tasche oder Hülle, welche passend für den sicheren Transport sind, verstaut sein oder in einem Holster, welches sicher an dem Gürtel am Körper des Teilnehmers befestigt ist, getragen werden. Verstösse werden nach Regel 10.5.13 geahndet.
- 5.2.1.1. Teilnehmer welche an einem IPSC Match mit geladenem Sportgerät ankommen, müssen sofort einen Match Offiziellen informieren, welcher das Entladen des Sportgeräts betreut. Teilnehmer die gegen diese Regel verstossen unterliegen der Regel 10.5.13.
- 5.2.1.2. Teilnehmer, die ihr Sportgerät in einem Holster tragen, müssen den Magazinschacht leer haben und der Hammer oder das Schlagstück müssen entspannt sein. Verstösse hiergegen bewirken beim ersten Verstoss eine Verwarnung, Folgeverstösse im gleichen Wettbewerb werden jedoch nach Abschnitt 10.6 geahndet.
- 5.2.2. Handhabung – Ausser innerhalb der Grenzen einer Sicherheitszone, oder unter der Aufsicht und direkter Anweisung eines Range Officers, dürfen Teilnehmer ihr Sportgerät nicht handhaben. Das Wort „handhaben“ beinhaltet das Holstern und Aus-dem-Holster-nehmen des Sportgerätes, auch wenn es durch eine Schutzhülle verdeckt ist, und/oder das Entfernen/Zufügen vom/zum Teilnehmer während es ganz oder teilweise geholstert ist. Verstösse werden nach Regel 10.5.1 geahndet.
- 5.2.3. Ausser wenn in der schriftlichen Standbeschreibung andere Anweisungen erteilt werden, muss der Gürtel, an dem das Holster und die verwandte Ausrüstung befestigt ist, auf Höhe der Taille getragen werden. Entweder der Gürtel oder der Innengürtel oder beide müssen durchgehend auf Taillenhöhe aufgenäht sein oder mindestens durch drei Gürtelschlaufen die an der Hose / Shorts befestigt sind, geführt werden.
- 5.2.3.1. Weibliche Teilnehmer in allen Divisionen unterliegen denselben Bestimmungen wie oben, ausgenommen dass der Gürtel welcher das Holster und die zugehörige Ausrüstung trägt auf Hüfthöhe getragen werden kann. Falls ein zweiter Gürtel auf Höhe der Taille getragen wird, muss das Holster und die zugehörige Ausrüstung am untern Gürtel getragen werden.
- 5.2.4. Reserve Munition, Magazine und Speedloader sollen in extra dafür vorgesehenen Halterungen getragen werden. Das Befördern von zusätzlichen Magazinen und Speedloader in den hinteren Hosentaschen ist ebenfalls gestattet.
- 5.2.4.1. Wenn der Bereitzustand von dem Teilnehmer verlangt, dass Magazine oder Speedloader auf einem Tisch abgelegt werden, kann der Schützen nach dem Startsignal diese Reservemunition überall am Körper tragen; dies wird nicht als Verstoss gegen die Ausrüstungsregeln der Division betrachtet werden.
- 5.2.4.2. Ohne Anweisung im geschriebenen Briefing oder wenn nicht vom Range Officer ausdrücklich angeordnet, darf der Schütze das Holster und die sonstige Ausrüstung zwischen den Übungen weder in der Position verändern noch modifizieren.
- 5.2.5. Wenn eine IPSC-Wertungsklasse (Division) den maximalen Abstand, der zwischen dem Sportgerät sowie der Ausrüstung und dem Körper des Teilnehmers bestehen darf, vorschreibt, darf der Range Officer die Übereinstimmung mit den Bestimmungen ermitteln, in dem er die kürzeste Entfernung zwischen dem Körper des Teilnehmers und der Mitte der längsten Kante des Griffs des Sportgerätes und/oder der Magazine/Speedloader misst.
- 5.2.5.1. Die Messung wird durchgeführt, während der Teilnehmer entspannt steht (siehe Anhang E2).
- 5.2.5.2. Von jedem Teilnehmer, der diese Prüfung vor dem Startsignal nicht besteht, muss verlangt werden, sein Holster oder seine Ausrüstung sofort mit den Vorschriften seiner Wertungsklasse in Übereinstimmung zu bringen. Der Range Master kann aus anatomischen Gründen Abweichungen von diesen Anforderungen zuzulassen. Einige Wettbewerber können die Anforderungen körper-baubedingt nicht vollständig erfüllen
- 5.2.6. Kurzwaffenbewerbe dürfen die Benutzung eines besonderen Holstertyps oder einer Holstermarke oder entsprechender Ausrüstung nicht vorschreiben. Der Range Master kann jedoch das Holster eines Teilnehmers als unsicher erachten und bestimmen, dass das Holster zu seiner Zufriedenheit geändert wird. Ist dies nicht der Fall, wird das Holster vom Wettbewerb zurückgewiesen.
- Wenn ein Sicherheitsbügel oder –riemen am Holster oder an der Ausrüstung vorhanden ist, so muss dieser vor Beginn des Kommandos „Achtung“ geschlossen sein (siehe Regel 8.3.3.).

- 5.2.7. Den Teilnehmern darf nicht erlaubt werden, einen Parcours zu beginnen und mehr als ein Holster oder folgende Holster zu tragen:
 - 5.2.7.1. Ein Schulterholster oder ein Holster mit Befestigungsriemen (z.B. Oberschenkel), ob sichtbar oder nicht; ausser den Ausnahmen laut Regel 5.2.8.
 - 5.2.7.2. Ein Holster, bei dem sich der Rücken des Sportgerätegriffs unterhalb der Oberkante des Gürtels befindet; ausser der Ausnahme laut Regel 5.2.8
 - 5.2.7.3. Ein Holster welches erlaubt, dass die Mündung des geholsterten Sportgeräts mehr als einen Meter von den Füßen des Wettbewerbers weg zeigt, wenn dieser entspannt steht.
 - 5.2.7.4. Ein Holster, das den Zugriff auf oder die Aktivierung des Abzugs des Sportgeräts nicht vollständig verhindert oder ein Holster, zu dessen Entriegelung oder der Freigabe der Waffe, der Abzugsfinger beim Ziehen der Waffe verwendet werden muss.
- 5.2.8. Ein Teilnehmer der dem Matchdirektor zu dessen Zufriedenheit nachweist, dass er aktiver Polizeiangehöriger oder Soldat ist, kann die Erlaubnis erhalten, sein Dienstholster und zugehörige Ausrüstung zu verwenden; der Range Master bleibt jedoch hinsichtlich der Entscheidung über Sicherheit und Brauchbarkeit dieser Ausrüstung im IPSC Wettbewerb letzte Instanz.
- 5.2.9. Teilnehmern, die nach Meinung des Range Masters dauerhaft und markant gehandicapt sind, können vom Range Master hinsichtlich Art und Position des Holsters und der sonstigen Ausrüstung eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Der Range Master ist hinsichtlich der Sicherheit und Brauchbarkeit solcher Ausrüstung für das IPSC-Match die abschliessende Instanz.
- 5.2.10. In einigen Divisionen (siehe Anhang D) darf weder das Sportgerät oder Aufbauten daran, noch das Holster oder irgendwelches Zubehör beim Startsignal über die Line - wie in Anhang E2 gezeichnet - ragen. Jegliche Ausrüstung, die ein Range Officer als nicht mit dieser Regel in Übereinstimmung sieht, muss sicher und sofort korrigiert werden, anderenfalls tritt Regel 6.2.5.1 in Kraft.

5.3. Angemessene Kleidung

- 5.3.1. Das Tragen von Tarnkleidung (Camouflage) oder anderer ähnlicher militärischer oder polizeilicher Kleidungsstücke, ausgenommen bei Teilnehmern welche aktiven Militär- oder Polizeidienst leisten, ist unerwünscht. Der Match Direktor trifft die letzte Entscheidung darüber, welche Bekleidung zu tragen den Teilnehmern verboten ist.

5.4. Augen- und Gehörschutz

- 5.4.1. Alle Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass das Tragen von Augen- und Gehörschutz in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung unnötiger Verletzungen von höchster Wichtigkeit ist. Das ständige Tragen von Augen- und Gehörschutz ist während des gesamten Verweilens auf dem Stand ausdrücklich angeraten.
- 5.4.2. Die gastgebende Organisation kann diesen Schutz zur Bedingung für den Aufenthalt auf der Standanlage machen. In diesem Fall müssen die Match Offiziellen alle Anstrengungen unternehmen, sicherzustellen, dass alle Personen einen geeigneten Schutz tragen.
- 5.4.3. Wenn ein Match Offizieller bemerkt, dass ein Teilnehmer, während einer Übung Augen- oder Gehörschutz verloren hat, oder eine Übung ohne sie begonnen hat, muss er diesen unverzüglich anhalten. Der Teilnehmer erhält einen Neustart, nachdem er seinen Augen- und Gehörschutz wieder korrekt platziert hat.
- 5.4.4. Wenn ein Teilnehmer seinen Augen- oder Gehörschutz während einer Übung unabsichtlich verliert oder eine Übung ohne ihn beginnt, kann er die Übung abbrechen, seine Waffe in eine sichere Richtung zeigen lassen und den Match Offiziellen auf sein Problem aufmerksam machen. Der Teilnehmer erhält einen Neustart, nachdem er seinen Augen- und Gehörschutz wieder korrekt platziert hat
- 5.4.5. Jeder Versuch, sich nach Parcoursbeginn durch Entfernen der Schutzbrille oder des Gehörschutzes einen Reshoot oder Vorteile zu verschaffen, ist unsportliches Verhalten (siehe Regel 10.6.2)
- 5.4.6. Wenn ein Range Officer meint, dass ein Teilnehmer versucht eine Übung mit unzureichendem Augen- oder Gehörschutz zu absolvieren, kann er anordnen, diesen Augen- oder Gehörschutz in einen angemessenen Zustand zu bringen, ehe der Teilnehmer die Erlaubnis zum Fortfahren erhält. Höchste Autorität in solchen Fragen ist der Range Master.

5.5. Munition und dazugehörige Ausrüstung

- 5.5.1. Teilnehmer eines IPSC Wettbewerbes sind ausschliesslich selbst für die Sicherheit jeglicher Munition, die sie zum Wettbewerb bringen verantwortlich. Weder die IPSC noch IPSC Officer noch eine der IPSC angeschlossene Organisation oder deren Officer anerkennen irgendeine Verantwortlichkeit in diesem Zusammenhang noch im Zusammenhang mit Verlust, Zerstörung, Unfall, Verletzung oder Tod einer Person oder eines Wesens als Ergebnis des legalen oder illegalen Gebrauchs solcher Munition.
- 5.5.2. Die Munition des Teilnehmers und deren Magazine und Speedloader müssen mit den Vorschriften der benannten Division übereinstimmen (siehe Anhang D)
- 5.5.3. Ersatzmagazine, Speedloader oder Munition, die der Teilnehmer nach dem Start Signal verliert können wiederaufgenommen werden, vorausgesetzt dies geschieht unter Beachtung aller Sicherheitsregeln.
- 5.5.4. Panzerbrechende, Brand- oder Leuchtspurmunition ist bei IPSC-Wettbewerben verboten (siehe Regel 10.5.15).
- 5.5.5. Munition, welche mehr als ein (1) Projektil aus einer einzelnen Hülse verschießt ist verboten (siehe Regel 10.5.15).
- 5.5.6. Munition die dem Range Officer als unsicher erscheint, muss vom Wettbewerb zurückgewiesen werden (siehe Regel 10.5.15).

5.6. Chronograph und Mündungsimpuls (Power Factor)

- 5.6.1. Die Werte der Mindestimpulse für die einzelnen IPSC Wertungsklassen sind im Anhang "D" aufgelistet. Für die Ermittlung des Mündungsimpulses der Munition des Teilnehmers ist mindestens ein Matchchronograph zu verwenden. Steht ein solcher nicht zur Verfügung, kann der Mündungsimpuls, den der Teilnehmer angegeben hat nicht angezweifelt werden. Der Mindestimpuls, der es ermöglicht, die Ergebnisse des Teilnehmers in das Match Resultat aufzunehmen wird „MINOR“ genannt. Die Höhe des Mindestimpulses und andere besondere Anforderungen für jede Division sind, im Anhang D vermerkt.
 - 5.6.1.1. Manche Divisionen bieten eine höhere Impulsklasse, genannt „MAJOR“ an, welche den Teilnehmer befähigt, mehr Punkte für Randtreffer auf Papierzielen zu erhalten. Diese Impulsklasse, wenn verfügbar, und andere besondere Anforderungen für jede Division, sind im Anhang D vermerkt.
 - 5.6.1.2. Die zugehörigen Wertungen für Major und Minor Treffer sind dargestellt im Anhang B und C. Die Methode zur Bestimmung des Mindestimpulses ist im nächsten Punkt dargestellt.
- 5.6.2. Der Chronograph muss ordnungsgemäss, nach den Richtlinien des Herstellers aufgebaut sein und täglich durch einen Match Offiziellen in folgender Art und Weise überprüft werden.
 - 5.6.2.1. Nach dem Beginn des ersten Tags des Wettbewerbes, wird ein Range Officer 3 Schuss aus dem Los der offiziellen Kalibriermunition unter Verwendung des Kalibriersportgerätes über den Chronographen schießen und die Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Schuss wird registriert.
 - 5.6.2.2. Jeden weiteren Tag wird diese Prozedur wiederholt unter Verwendung des gleichen Sportgerätes und der gleichen Munition (am besten aus einem Los einer Fabrikladung).
 - 5.6.2.3. Der Chronograph gilt als innerhalb der zulässigen Werte, wenn die täglich ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit um nicht mehr als 5 % von der Durchschnittsgeschwindigkeit welche unter Regel 5.6.2.1 erreicht wurde abweicht.
 - 5.6.2.4. Sollte eine tägliche Abweichung die erlaubten Toleranzen, wie oben bemerkt, überschreiten, wird der Range Master Schritte unternehmen, die ihm geeignet erscheinen, das Problem zu lösen. Eine einfache Vorlage für die Erfassung der täglichen Messungen ist im Anhang C4.
 - 5.6.2.5. Die offizielle Match Geschoss Waage, muss nach den Angaben des Herstellers täglich mit Eintreffen des ersten Squad kalibriert werden und dann jeweils unmittelbar vor jedem folgenden Squad (siehe Regel 5.6.3.3).

5.6.3. Ablauf des Munitionstestes für den Teilnehmer

5.6.3.1. Munition muss mit dem Sportgerät des Teilnehmers getestet werden. Weiterhin darf die Waffe des Teilnehmers vor oder während der Überprüfung der Waffe oder ihrer Komponenten gegenüber dem Status, in dem sie im Wettbewerb verwendet wurde oder werden soll, nicht ge- oder verändert werden. Verstösse hiergegen werden nach Regel 10.6 geahndet.

5.6.3.2. Von jedem Teilnehmer werden für den Chrono-Test durch einen Match Offiziellen 8 Schuss eingesammelt. Den Ort und Zeitpunkt hierfür bestimmt der Match Offizielle, der jederzeit auch weitere Tests während dem Wettkampf veranlassen kann.

5.6.3.3. Von einer der 8 Patronen, die von einem Match Offiziellen ausgewählt wurden, wird das Geschoss gewogen um das tatsächliche Geschossgewicht fest zu stellen und weitere 3 werden über den Chronographen geschossen.

Wenn ein Schütze Munition mit unterschiedlichen Geschossgewichten verfügbar hat, so können von jedem Los 8 Patronen zum Test eingesammelt werden. In diesem Fall wird für all seine Ergebnisse der geringste Powerfaktor verwendet.

Alle Stellen der Anzeige auf der Waage und des Chronographen müssen so wie gesehen benutzt werden (Beispiel: ohne Rundung oder Abschneiden der Nachkommastellen). Ist kein Geschosszieher und/oder keine Waage vorhanden, wird das vom Teilnehmer angegebene Geschossgewicht verwendet.

5.6.3.4. Wenn das Geschossgewicht vor dem Eintreffen des Teilnehmers ermittelt wurde, dann muss das gewogene Geschoss an der Chronograph Station zusammen mit den übrigen Patronen bleiben, bis der Teilnehmer oder ein Delegierter an der Chronograph Station ist und der Test beendet ist. Wenn ein Schütze das gemessene Gewicht der vor seiner Ankunft gemachten Messung anzweifelt, dann kann er die Kalibrierung der Waage und eine erneute Messung in seiner Anwesenheit verlangen.

5.6.3.5. Der Power Factor wird unter Zugrundelegung des tatsächlichen Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der drei abgefeuerten Patronen nachfolgender Formel ermittelt:

$$\text{Power Factor} = \frac{\text{Geschossgewicht (in Grain)} \times \text{Geschwindigkeit (Fuss pro Sekunde)}}{1000}$$

Das abschliessende Resultat ignoriert alle Nachkommastellen (Beispiel: für IPSC Zwecke ist ein Resultat 124.9999 nicht 125).

5.6.3.6. Falls der berechnete Power Faktor den geforderten Mindestfaktor nicht erreicht, werden weitere drei Patronen über den Chronographen geschossen und der Faktor erneut berechnet, wobei das tatsächliche Geschossgewicht und der Durchschnitt der drei höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der sechs abgegebenen Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.7. Wenn dann der Power Faktor immer noch nicht ausreicht, kann der Teilnehmer seine verbleibende letzte Patrone wie folgt verwenden:

a) Der Teilnehmer kann wählen, dass das Geschoss gewogen wird; sollte das Geschoss schwerer sein als das erste gewogene Geschoss, wird die Power-Faktorberechnung wie in 5.6.3.5 mit dem neuen schwereren Geschossgewicht neu berechnet.

b) Der Teilnehmer kann wählen, dass sie über den Chronographen geschossen und eine Neuberechnung mit dem Gewicht des ersten Geschosses und der Durchschnitt der drei höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der abgegebenen Schüsse gemacht wird.

5.6.3.8. Wenn obiger Test Major in der genannten Division immer noch nicht erreicht, werden die Wertungen des Teilnehmers als Minor neu errechnet, falls Minor erreicht wird.

5.6.3.9. Wenn der Power Factor den Mindestimpuls der genannten Division nicht erreicht, darf der Teilnehmer weiterhin am Wettkampf teilnehmen, aber seine Punkte werden nicht in das Match Resultat übernommen und zählen nicht für Bestätigungen oder Gewinne.

5.6.3.10. Wenn die Munition des Teilnehmers gemäss diesen Vorschriften erneut getestet wird oder wenn irgendeine Ersatzmunition verwandt wird und unterschiedliche Power Faktoren ermittelt werden, müssen alle Ergebnisse des Teilnehmers mit dem niedrigeren Power Faktor berechnet werden.

- 5.6.3.11. Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der aus welchem Grund auch immer, zur vorgegebenen Zeit und zum vorgegebenen Ort nicht mit seinem Sportgerät zum Munitionstest erscheint, oder der keine Munition beim Einsammeln für den Test zur Verfügung stellt, wenn er von einem Match Offiziellen aufgefordert wird, werden aus dem Match Ergebnis entfernt.
- 5.6.3.12. Wenn der Range Master meint, dass ein Chronograph untauglich wurde und weitere Munitionsprüfungen nicht möglich sind, bleiben die bereits gemessenen Ergebnisse der Teilnehmer erhalten und die Power Faktoren der Teilnehmer, die noch nicht gemessen wurde, werden ohne weitere Veranlassung anerkannt wie sie von den Teilnehmern für die jeweilige Division gemeldet wurden. (Siehe Anhang D).

5.7. Störungen an der Teilnehmerrüstung

- 5.7.1. Falls nach dem Startsignal Störungen am Sportgerät eines Teilnehmers auftreten, darf er versuchen, ohne Verletzung der Sicherheit die Störungen zu beheben und mit dem Parcours fortzufahren. Während der Beseitigung der Störung muss der Teilnehmer die Mündung immer in Richtung Hauptkugelfang halten. Der Teilnehmer darf sich zur Prüfung oder Behebung der Störung nicht Stangen oder andere Werkzeuge bedienen. Zuwiderhandlungen führen zu einer Nullwertung für die jeweilige Übung.
 - 5.7.1.1. Ein Teilnehmer der eine Störung bemerkt, während er auf das Kommando „Load and Make Ready“ oder „Make Ready“ reagiert, aber noch bevor dem „Start Signal“ kann vom Start unter der Aufsicht und Kontrolle eines Range Officers zurücktreten und die Störung beheben. Dies ohne Strafpunkte zu erhalten sofern die Regel 5.7.4, Regel 8.3.1.1 und alle anderen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Nach Abschluss der Reparatur (und Einhaltung der Regel 5.1.7 sofern diese zutrifft) kann der Schütze erneut diesen Parcours nach den Zeitvorgaben des Range Officers oder des Range Masters absolvieren.
- 5.7.2. Wenn die Beseitigung einer Störung vom Teilnehmer verlangt, das Sportgerät aus dem Zielanschlag zu nehmen, so müssen die Finger des Teilnehmers deutlich ausserhalb des Abzugsbügels sichtbar sein (siehe Abschnitt 10.5.8).
- 5.7.3. Falls die Störung am Sportgerät nicht innerhalb von 2 Minuten vom Teilnehmer selbst behoben werden kann oder wenn der Teilnehmer selbständig aus irgendeinem Grund anhält, muss er die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Range Officer informieren. Der Range Officer muss den Parcours in der normalen Art und Weise beenden. Der Parcours muss einschliesslich aller angefallenen Fehlschüsse und Strafen für das Nichtbeschiessen von Zielen gewertet werden.
- 5.7.4. Unter keinen Umständen darf es einem Teilnehmer erlaubt werden, einen Parcours mit einem geladenen Sportgerät zu verlassen. (siehe 10.5.13)
- 5.7.5. Wenn das Sportgerät, wie oben dargestellt, Störungen hat, darf der Wettbewerber den Parcours nicht wiederholen; auch dann nicht, wenn das Sportgerät während eines Parcours für nicht weiter benutzbar oder unsicher erklärt wurde (siehe Regel 5.1.6).
- 5.7.6. Falls ein Range Officer den Parcours abbricht, weil er den Verdacht hat, dass der Wettbewerber ein unsicheres Sportgerät oder unsichere Munition (z.B. „Patrone ohne Pulver“) hat, muss der Range Officer alles unternehmen, was ihm nötig erscheint, um die Sicherheit des Teilnehmers als auch auf dem Stand wiederherzustellen. Dann muss der Range Officer das Sportgerät oder die Munition begutachten, und dabei wie folgt vorgehen:
 - 5.7.6.1. Falls der Range Officer den Beweis dafür findet, dass das vermutete Problem bestätigt, erhält der Teilnehmer keinen Neustart und ihm wird aufgegeben, das Problem zu beseitigen. Auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers ist die Zeit bis zum letzten abgegebenen Schuss festzuhalten und die Übung wird gewertet wie sie steht, einschliesslich aller Fehlschüsse und Strafen (siehe Regel 9.5.6).
 - 5.7.6.2. Falls der Range Officer feststellt, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht existiert, muss der Teilnehmer den Parcours wiederholen.
 - 5.7.6.3. Ein Teilnehmer, der selbständig wegen einer gedachten und tatsächlichen Squip-Load (Patrone ohne Pulver / Laufstecker) abbricht, ist nicht berechtigt einen Reshoot zu fordern.

5.8. Offizielle Matchmunition

- 5.8.1. Wenn der Matchveranstalter offizielle Match Munion zum Erwerb durch Teilnehmer verfügbar macht, muss der Match Direktor in der offiziellen Ausschreibung (und/oder der Internetseite) und durch eine von ihm unterschriebene Erklärung, welche am Verkaufsstand der Munion deutlich ausgehängt wird, darstellen, wer der Hersteller der Munion ist, welche Hülsen und Ladedaten verwendet wurden und wie die Munion in den jeweiligen Divisionen gewertet wird – Minor/Major. Diese Munion wird unter folgenden Voraussetzungen von der Prüfvorschrift nach Regel 5.6.3 befreit:
- 5.8.1.1. Der Teilnehmer erhält von Veranstalter des Matches (oder dem beauftragten Händler) eine Bescheinigung über die Menge und Art der für das Match erworbenen Munion, welche er auch jederzeit auf Anfrage durch einen Match Offiziellen vorweisen kann. Kann er das nicht, wird die Freistellung nach Regel 5.8.1 nicht wirksam. Munion, die nicht vom Matchveranstalter (oder seinem bestimmten Händler) verkauft wird, genießt nicht die Befreiung nach Regel 5.8.1 auch wenn sie nach Art, Typ und Hersteller identisch mit der offiziellen Matchmunition ist.
 - 5.8.1.2. Offizielle Matchmunition ist Bestandteil der Teilnehmergehörigkeit (siehe Absatz 5.7); Störungen sind daher keinen Grund für einen Neustart oder für einen Protest.
 - 5.8.1.3. Offizielle Matchmunition darf nicht nur für die Teilnehmer angeboten werden, die das Land des Veranstalters oder des beauftragten Händlers vertreten.
 - 5.8.1.4. Offizielle Matchmunition muss durch den Regionaldirektor der veranstaltenden Region zugelassen sein (oder vom IPSC Präsidenten bei Level IV oder V Matches).
 - 5.8.1.5. Match Offizielle sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit dem Chronographen oder auf andere Weise jedwede Munion zu testen
- 5.8.2. Wo immer es möglich ist, sollte der Veranstalter (oder der benannte Händler auf dem Match) einen Platz, beaufsichtigt durch einen Range Officer, zur Verfügung stellen, wo Teilnehmer mit einer kleinen Menge der offiziellen Matchmunition vor dem Erwerb Probeschüsse und Funktionstests durchführen können.

KAPITEL 6 - Wettbewerbsstrukturen

6.1. Allgemeine Grundsätze

Die folgenden Definitionen sollen der Verdeutlichung dienen

- 6.1.1. **Parcours / Course Of Fire** – (auch „course“ und „COF“) ist eine extra gezeitete und gewertete Wettbewerbs Herausforderung, konzipiert und aufgebaut nach den Prinzipien des IPSC zum Parcours Design, welcher Ziele und Herausforderungen enthält, die jeder Teilnehmer sicher bewältigen muss.
- 6.1.2. **Übung / Stage** – Ein Abschnitt eines IPSC Wettbewerbes der einen Parcours mit den entsprechenden Aufbauten, Zielen und Beschreibungen enthält. Eine Stage darf nur eine Art von Sportgerät zulassen (Beispiel: Kurzwaffe, Flinte oder Büchse) sein.
- 6.1.3. **Wettbewerb (Match)** – besteht aus mindestens 2 Übungen, alle Parcours werden mit demselben Typ von Sportgerät bewältigt. Die Ermittlung des Wettbewerb Siegers erfolgt durch Addieren der einzelnen Parcoursresultate.
- 6.1.4. **Turnier (Tournament)** – spezielles Match, in dem einzelne Übungen einer bestimmten Art von Sportgerät zugeordnet sind (Beispiel: Übung 1 - 4 Kurzwaffe, Übung 5 - 8 Büchse, Übung 9 - 12 Flinte). Die Summe der einzelnen Übungsergebnisse wird verwandt um den Turnier Sieger zu ermitteln.
- 6.1.5. **Grosses Turnier (Grand Tournament)** – Ein IPSC Wettbewerb, der aus zwei oder mehr gleichartigen Wettkämpfen besteht (z.B. Faustfeuerwaffen-Wettbewerb + Flinten-Wettbewerb oder Faustfeuerwaffen -Wettbewerb + Gewehr-Wettbewerb + Flinten-Wettbewerb, etc.). Die individuell erreichten Einzelergebnisse in den Teilbewerben werden gemäss den Regeln für das Grand Tournament zur Ermittlung des Turniersiegers verwendet.
- 6.1.6. **Liga (League)** – Ein IPSC-Wettbewerb, der aus zwei oder mehr gleichartigen Wettbewerben (Matches) besteht (z.B. Flinte oder Gewehr oder Faustfeuerwaffen), die an verschiedenen Orten und an unterschiedlichen Terminen durchgeführt werden. Zur Ermittlung des Liga-Siegers wird das Total der Wettbewerbsresultate der einzelnen Wettbewerbe zusammengezählt. Die Ermittlung des Turnier-Siegers erfolgt durch Addieren der einzelnen Wettbewerbsresultate.

6.2. Wertungsklassen (Match Divisions)

- 6.2.1. Wertungsklassen dienen der Unterscheidung von unterschiedlichen Sportgeräten und Ausrüstung (siehe Anhang D). Ein Wettbewerb muss mindestens eine Wertungsklasse haben. Sind mehrere Wertungsklassen vorhanden, muss jede für sich gewertet werden und das Endergebnis muss für jede Wertungsklasse einen Sieger ausweisen.
- 6.2.2. In von der IPSC anerkannten Wettbewerben muss die Mindestteilnehmeranzahl, wie im Anhang A 2 festgelegt, teilnehmen, damit die einzelnen Wertungsklassen auch tatsächlich gewertet werden können. Ist in einer Klasse die Teilnehmeranzahl zu gering, kann der Match Direktor festlegen, dass die Klasse zwar gewertet wird, aber keine IPSC Anerkennung erhält.
- 6.2.3. Vor dem Beginn eines Wettbewerbes muss jeder Teilnehmer für sich die Wertungsklasse, in der er startet, festlegen und Match Offizielle sollen die Übereinstimmung der Ausrüstung mit den Vorschriften der Wertungsklasse vor dem ersten Start überprüfen. Dies ist eine Dienstleistung um den Schützen bei der Prüfung, ob sein Equipment in der aktuellen Konfiguration mit der von ihm angegebenen Division übereinstimmt, zu unterstützen. Der Schütze unterliegt stets den Vorschriften der Regel 6.2.5.1.
 - 6.2.3.1. Wenn ein Teilnehmer mit einer Regel zum Equipment nicht einverstanden ist, dann muss er es vor dem Start in einem Parcours einem Prüfer beweisen. In Abwesenheit eines Prüfers oder nach der Rückweisung durch ihn, bleibt die ursprüngliche Aussage zum Equipment bestehen. Letztinstanzlich fällt der Range Master die Entscheidung.
 - 6.2.3.2. Das Sportgerät des Teilnehmers und alle zugehörige Ausrüstung, welche während einem Parcours für ihn zugänglich ist, können auf Übereinstimmung mit den Auflagen geprüft werden, wenn ein Match Offizieller dies verlangt.

- 6.2.4. Möchte ein Teilnehmer an einem Wettbewerb in mehr als einer Wertungsklasse (Division) starten, muss er vorher die Einwilligung des Match Directors einholen. Dennoch darf der Teilnehmer nur in einer Wertungsklasse um Punkte kämpfen und diese wird in jedem Fall durch den ersten Start bestimmt. Nur die Wettbewerbspunkte des ersten abgeschlossenen Versuchs werden in die Wertung aufgenommen. Jegliche weiteren Versuche in einer anderen Wertungsklasse (Division) wird nicht in die Match Resultate aufgenommen noch wird er für ein Match gewertet oder für Preisverleihungen berücksichtigt.
- 6.2.5. Wenn eine Wertungsklasse nicht verfügbar ist oder wenn sie gestrichen wird, oder wenn der Teilnehmer es versäumt, vor seinem ersten Start eine bestimmte Klasse für sich zu benennen, sollen die Teilnehmer in jene Klasse eingestuft werden, die nach Ansicht des Range Masters aufgrund der Ausrüstung der Teilnehmer am nächsten liegt. Ist, nach Meinung des Range Masters, keine solche Klasse vorhanden, wird der Teilnehmer den Wettbewerb ohne Wertung schießen.
- 6.2.5.1. Ein Teilnehmer, der die Vorschriften für den maximalen Abstand zwischen Waffe und Körper oder zwischen Ausrüstung und Körper (siehe Anhang E2) nach dem Startsignal nicht erfüllt, erhält für den ersten Verstoss eine Verwarnung. Bei einem weiteren Verstoss wird er in die Open Division umgestuft, sofern die Open Division verfügbar ist. Ist dies nicht möglich, werden seine Ergebnisse nicht in die Auswertung eingegeben. Teilnehmer, die schon in der Open Division gemeldet sind und mit der obigen Vorschrift nicht übereinstimmen, erhalten beim ersten Verstoss ebenfalls eine Verwarnung und bei einem wiederholten Verstoss werden ihre Ergebnisse nicht in die Wertung eingegeben. Werden jedoch Vorschriften einer Wertungsklasse, mit Ausnahme der obig angeführten, entweder durch die Ausrüstung des Teilnehmers oder durch andere Anforderungen nach dem Startsignal nicht erfüllt, ist der Teilnehmer in der Open Division einzugruppieren, falls diese Klasse vorhanden ist. Ist diese nicht vorhanden, wird der Teilnehmer den Wettbewerb ohne Wertung schießen. Bei Teilnehmern, die in der Open Division registriert sind und deren Vorschriften, mit Ausnahme der obig angeführten, nach dem Startsignal nicht einhalten, werden keine Wertungspunkte in das Match Resultat übernommen. Diese Regel wird nicht angewendet für Messungen, die nach Regel 5.2.5 entweder vor (siehe Regel 6.2.3) oder nachdem der Teilnehmer die Stage absolviert hat, vorgenommen werden.
- 6.2.5.2. Ein Teilnehmer, der wie oben vermerkt eingestuft wird, oder dessen Einstufung entsprechend geändert wird, ist schnellstens davon zu verständigen. Die Entscheidung des Range Masters in diesen Punkten ist endgültig.
- 6.2.5.3. Für einen Teilnehmer der in die Open Division aufgrund von Regel 6.2.5.1 um gestuft wurde, gelten nur noch die Auflagen aus dem Anhang D1, den-noch muss er dasselbe Sportgerät und Visierung weiterhin benutzen, bis Regel 5.1.7 eintrifft. Wenn die Munition des Teilnehmers die Anforderungen an den Open MAJOR Faktor erfüllt, dann werden seine Punkte aus dem gesamten Match entsprechend angepasst.
- 6.2.6. Wurde gegen einen Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Wettbewerbs eine Disqualifikation ausgesprochen, schliesst diese den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an diesem Wettbewerb und allen weiteren Starts in einer anderen Klasse aus. Eine Disqualifikation ist jedoch nicht rückwirkend, und alle vorherigen und vollständigen Punkte in anderen Klassen werden in das Match Resultat aufgenommen und sind in jener Klasse auch auszeichnungsberechtigt.
- 6.2.7. Die Wertung eines Teilnehmers in einer bestimmten Wertungsklasse (Division) schliesst eine weitere Wertung in einer Kategorie oder die Zugehörigkeit zu einem Landes- oder anderen Team nicht aus.

6.3. Wettbewerbskategorien

- 6.3.1. IPSC Wettbewerbe können innerhalb der Wertungsklassen (Divisions) unterschiedliche „Kategorien“ beinhalten, welche unterschiedliche Teilnehmergruppen berücksichtigen. Ein Teilnehmer kann sich für einen Wettbewerb oder für ein Turnier nur in einer Kategorie anmelden.
- 6.3.2. Wenn während des Wettbewerbs Kriterien der Kategorie nicht erfüllt werden sollten oder ein Teilnehmer es versäumt, vor Beginn des Wettbewerbs sich für eine bestimmte Kategorie einzuschreiben, führt das zum Ausschluss aus dieser Kategorie. Einzelheiten zu den gegenwärtig anerkannten Kategorien und den dort geforderten Voraussetzungen sind in Anhang A 2 aufgeführt.

6.4. Länder-Teams

- 6.4.1. Abhängig, von der Verfügbarkeit einer entsprechenden Anzahl von Startplätzen, kann für jede Wertungsklasse und/oder Wertungsklasse/Kategorie in einem IPSC Level IV (oder höher) sanktionierten Wettbewerb nur jeweils ein Team, zusammengestellt nach dem Leistungsvermögen, gemeldet werden. In welchen Kategorien Teams zugelassen werden, wird durch eine Abstimmung in der Generalversammlung festgelegt (siehe Anhang A 2).
- 6.4.1.1. Bei einem Level IV Match können nur solche Mannschaften berücksichtigt werden, die eine der Regionen repräsentieren, in der das jeweilige Match abgehalten wird (z.B. können bei einer Europameisterschaft nur Mannschaften aus einer Region berücksichtigt werden, die von der IPSC als zu Europa gehörig betrachtet wird).
- 6.4.1.2. Bei Level IV oder höheren Matches müssen offizielle Regionalteams nach Massgabe ihrer Platzierung für die Squadeinteilung so wie bei der unmittelbar vorausgehenden selben Veranstaltung „gesetzt“ werden. Dies auch, wenn das Team aus anderen Personen besteht.
- 6.4.1.3. Auf Level IV oder höher müssen alle Mitglieder einer offiziellen Nationalmannschaft im gleichen Squad im Hauptwettkampf starten.
- 6.4.2. Das Einzelresultat eines Teilnehmers zählt, innerhalb eines Wettbewerbes, nur für ein einzelnes Team und ein Team muss sich aus Teilnehmern derselben Division zusammensetzen.
- 6.4.2.1. Die individuelle Division und/oder Kategorie eines Teilnehmers bestimmt die Berechtigung für ein Team (Beispiel: Ein Teilnehmer in der Standard Division kann nicht in einem Open Division Team teilnehmen). Eine Frau, welche in der Kategorie Lady registriert ist, kann nicht in einem Team teilnehmen, das auf dem Alter basiert, oder umgekehrt. Ein Teilnehmer, welcher individuell in einer Kategorie registriert ist, kann jedoch Mitglied eines „overall“ Teams in derselben Division sein.
- 6.4.3. Teams bestehen höchstens aus vier (4) Mitgliedern. Das Resultat des Teams berechnet sich jedoch aus den drei (3) besten Einzelresultaten der Teammitglieder.
- 6.4.4. Falls eines der Teammitglieder während eines Wettbewerbes ausserstande ist, den Wettbewerb fortzusetzen oder aufgibt, zählen die Resultate dieses Teilnehmers nach wie vor für das Team-Resultat. Das betroffene Team darf diesen ausgeschiedenen Teilnehmer jedoch nicht ersetzen.
- 6.4.5. Kann ein Teammitglied einen Wettbewerb nicht beginnen, darf dieses, bei Einwilligung durch den Match Director, vor dem Beginn durch einen anderen Teilnehmer ersetzt werden.
- 6.4.6. Wird ein Teammitglied von einem Wettbewerb disqualifiziert, werden alle seine Parcoursresultate annulliert. Teams haben keinen Anspruch, solche Mitglieder zu ersetzen.

6.5. Teilnehmer-Status und Nachweis

- 6.5.1. Jeder Teilnehmer und jeder Match Offizielle muss ein persönliches Mitglied derjenigen IPSC Region sein, in der sich sein Wohnsitz befindet. Der Wohnsitz wird definiert als dasjenige Land, in dem die Person ordnungsgemäss für eine Mindestdauer von 183 Tage innerhalb derjenigen zwölf Monate, die dem Monat des Wettbewerbs unmittelbar vorausgehen, wohnhaft war. ‚Ordnungsgemäss wohnhaft‘ ist als physische Anwesenheit zu verstehen und bezieht sich weder auf Staatsbürgerschaft noch auf Zweitadressen. Die 183 Tage müssen weder aneinanderhängend noch die letzten 183 Tage der zwölfmonatigen Periode sein. Auf keinen Fall dürfen Matchveranstalter Teilnehmer einer fremden Region starten lassen, wenn nicht der Regional Direktor der jeweiligen Region bestätigt hat, dass der Teilnehmer startberechtigt für das betroffene Match ist.
- 6.5.1.1. Unter keinen Umständen darf ein Veranstalter Teilnehmer oder Match Offizielle aus einer anderen Region akzeptieren, wenn nicht vom Regionaldirektor dieser Region eine Erlaubnis vorliegt, dass diese Teilnehmer oder Match Offizielle an dem Match teilnehmen dürfen.
- 6.5.1.2. Teilnehmer, die ihren Hauptwohnsitz in einem Land oder Region haben, die nicht der IPSC angeschlossen ist, dürfen sich einer IPSC-Region anschliessen und unter Schirmherrschaft dieser Region an Wettbewerben teilnehmen, wobei diese Bestimmung abhängig von der Zustimmung der IPSC und dem Regional Direktor dieser Regionen ist. Sobald des Wettbewerbers Wohnsitzland oder geographische Region später die Aufnahme in die IPSC beantragt, muss dieser Wettbewerber im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Mitglied dieser Region seines Wohnsitzes werden.

- 6.5.2. Ein Teilnehmer und/oder Teammitglied darf immer nur diejenige IPSC Region vertreten, in der er seinen Wohnsitz hat, mit folgenden Ausnahmen:
- 6.5.2.1. Im Hinblick auf Teilnehmer die in der einen Region wohnen, aber die Region, deren Staatsbürgerschaft sie haben, vertreten wollen, können sie dies, wenn die beiden betroffenen Regional Direktoren dies vor Beginn des Wettbewerbes schriftlich vereinbaren.
 - 6.5.2.2. Ein Teilnehmer, der unter die Bestimmungen von 6.5.1.2 fällt, darf die Region, in der er Mitglied ist vertreten, sofern dazu die schriftliche Genehmigung des Regional Direktors vorliegt.
- 6.5.3. Bei Landes- oder Kontinentalmeisterschaften können nur Teilnehmer, die die Regionalitätsvorschriften nach Regel 6.5.1 erfüllen, Landes- oder Kontinentalsieger der jeweiligen Division und/oder Kategorie werden. Werden jedoch die regionalen/kontinentalen Ergebnisse durch Leistungen von Teilnehmer aus anderen Regionen/Kontinenten beeinflusst, dürfen die Ergebnisse der Teilnehmer aus den anderen Regionen/Kontinenten jedoch nicht aus dem Wettbewerb gelöscht werden. Hierzu ein Beispiel:
- Region 1 Meisterschaft in der Open Division
- 100% Teilnehmer A, Region 2, (wird zum Matchsieger und Champion der Division erklärt)
 - 99% Teilnehmer B, Region 6,
 - 95% Teilnehmer C, Region 1, (wird zum Champion der Region 1 erklärt)

6.6. Teilnehmer- Zeitplan und Squadeinteilung

- 6.6.1. Teilnehmer dürfen nur zu der veröffentlichten Startzeit und in der veröffentlichten Teilnehmergruppe (Squad) für ihre Wertung im Wettbewerb teilnehmen. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Match Directors darf ein Teilnehmer, der zum geplanten Starttermin und –datum an einem Parcours nicht anwesend ist, diesen Parcours nicht absolvieren. Für den Fall, dass der Teilnehmer/das Team diese Zustimmung nicht erhält, wird der betreffende Parcours mit Null gewertet.
- 6.6.2. Nur Match Offizielle (anerkannt durch den Range Master), Matchsponsoren, IPSC Patrons und Würdenträger (anerkannt durch den Match Direktor), welche ordentliche Mitglieder ihrer jeweiligen IPSC Region sind und IPSC Offizielle (wie in Kapitel 6.1 der IPSC Verfassung definiert) können an einem „Prematch“ teilnehmen. Im „Prematch“ erreichte Wertungen werden in die Overall Match Results aufgenommen, vorausgesetzt, die Termine des Prematch waren vorab im Rahmen des offiziellen Zeitplans veröffentlicht (siehe auch Kapitel 2.3). Teilnehmern des Hauptmatches darf es nicht verwehrt werden, das Prematch zu sehen.
- 6.6.3. Ein Wettbewerb, Turnier oder eine Liga gelten als begonnen, am ersten Tag, an dem Teilnehmer, auch jene, die soeben erwähnt wurden, für ihre Wertung schießen und gelten als beendet, wenn die Ergebnisse durch den Match Director als endgültig erklärt wurden.

6.7. International Classification System („ICS“)

- 6.7.1. Der IPSC Executiv Ausschuss darf geeignete Regeln und Ausführungsvorschriften mit dem Zweck der Durchführung und Verwaltung eines Internationalen Klassifizierungssystems erstellen und veröffentlichen.
- 6.7.2. Ein Teilnehmer, der eine internationale Klassifizierung haben will, muss die zugelassenen und auf der IPSC Website verfügbaren Übungen verwenden.

KAPITEL 7 - Range Management

7.1. Wettbewerbsfunktionäre

Die einzelnen Pflichten und Verantwortlichkeit der Match Offiziellen eines Wettbewerbes werden folgendermassen beschrieben:

- 7.1.1. **Range Officer („RO“)** – gibt die Range Kommandos, beaufsichtigt die Einhaltung der in der schriftlichen Parcoursbeschreibung vorgegebenen Anweisungen und überwacht genau die Sicherheit jeder Aktion des Teilnehmers. Weiterhin nimmt er die Zeit, die Wertungspunkte und die Strafen für den Teilnehmer auf und überwacht, dass diese Daten richtig auf das Wertungsblatt des Teilnehmers übertragen werden (untersteht dem Chief Range Officer und Range Master).
- 7.1.2. **Chief Range Officer („CRO“)** – ist auf seinem Parcours die oberste Autorität über die Teilnehmer und alle anderen Personen sowie über sämtliche Aktivitäten und überwacht die gerechte und ausgewogene Anwendung dieser Regeln (untersteht direkt dem Range Master).
- 7.1.3. **Stats Officer („SO“)** – beaufsichtigt das Stats Team, welches für das Einsammeln, Sortieren, Tabellieren und Aufbewahren aller Wertungsblätter sowie für das Berechnen, Bestätigen und Veröffentlichen aller vorläufigen und definitiven Resultate und Auswertungen verantwortlich ist (untersteht direkt dem Range Master).
- 7.1.4. **Quartermaster („QM“)** – zuständig für Verteilung, Reparatur und Instandhaltung der gesamten Standausrüstung (z.B. Ziele, Abkleber, Aufbauten, Farbe, etc.), andere Bedürfnisse (z.B. Batterien, Tacker, Tackerklammern, Schreibretter, etc.) und Vorhalten der Range Officer Verpflegung (untersteht direkt dem Range Master).
- 7.1.5. **Range Master („RM“)** – ist zuständig für alle Personen und Aktivitäten auf dem Schiessstand einschliesslich der Sicherheit auf dem Schiessstand und der sicheren Parcours-Gestaltung sowie für die Anwendung und Befolgung aller IPSC Richtlinien und Regeln. Alle Disqualifikationen vom Wettbewerb sowie alle Einspruchsangelegenheiten müssen dem Range Master zur Kenntnis gebracht werden. Der Range Master wird gewöhnlich vom Match Director ernannt und arbeitet mit diesem zusammen. Bei IPSC-sanktionierten Level IV oder höheren Matches unterliegt die Bestellung des Range Masters der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den IPSC Exekutiv Ausschuss.
 - 7.1.5.1. Referenzen zu „Range Master“ innerhalb dieses Regelwerkes bezieht sich auf die Person, welche an diesem Wettkampf die Funktion des Range Master bekleidet (oder seine autorisierten Delegierten für einzelne spezielle Funktionen), unabhängig von jeglichem internationalen oder nationalen Rang.
- 7.1.6. **Match Director („MD“)** – ist zuständig für den gesamten Wettbewerb inklusive der gesamten Verwaltung, der Squadeinteilung, der Startplanung, des Parcoursaufbaus und der Koordination des Personals und der Verfügbarkeit von Sanitär- und Verpflegungseinrichtungen. Hinsichtlich der vorgenannten Angelegenheiten hat der Match Director das letzte Wort, ausgenommen hinsichtlich der Punkte in diesen Regeln, die dem Range Master vorbehalten sind. Der Match Director wird von der gastgebenden Organisation bestellt und arbeitet mit dem Range Master zusammen.

7.2. Verhalten von Wettbewerbsfunktionären

- 7.2.1. Der amtierende Range Master hat die Aufsicht über alle Wettbewerbsfunktionäre ausser dem Matchdirektor (ausser dieser ist aktuell ein Teilnehmer dieses Wettkampfes) und ist entscheidungsbefugt hinsichtlich deren Verhalten und Disziplin.
- 7.2.2. Wird ein Wettbewerbsfunktionär gemassregelt, muss der amtierende Range Master einen Bericht über den Vorfall und die Einzelheiten der Massregelung an den Regionaldirektor des Wettbewerbsfunktionärs, den Regionaldirektor des gastgebenden Landes und den Präsidenten der International Range Officers Association (IROA) schicken.
- 7.2.3. Ein Wettbewerbsfunktionär, der aufgrund eines Sicherheitsverstosses als Wettbewerbsteilnehmer disqualifiziert wurde, verliert nicht automatisch seine Berechtigung, als Wettbewerbsfunktionär in diesem Wettbewerb tätig zu sein. Der Range Master trifft jegliche Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Teilnahme eines Funktionärs.

7.3. Einsetzung der Funktionäre (Officials)

- 7.3.1. Der Veranstalter eines Wettbewerbes muss, vor Beginn des Wettbewerbes, einen Match Direktor und einen Range Master benennen, damit diese die Aufgaben gemäss diesem Regelwerk wahrnehmen. Der benannte Range Master sollte der erfahrenste und qualifizierteste Match Offizielle sein (siehe auch Regel 7.1.5). Für Level I und Level II Wettbewerbe kann eine einzelne Person beide Funktionen wahrnehmen.
- 7.3.2. Verweise in diesem Regelwerk auf Match Offizielle (Beispiel: „Range Master“, „Range Officer“, etc.) in diesen Regeln meinen jene Personen, die vom Match Veranstalter eingesetzt wurden um spezifische Aufgaben offiziell wahr zu nehmen. Personen, die zwar Match Offizielle sind, aber am aktuellen Match nur als Schützen teilnehmen, haben keine Funktion oder Autorität als Match Offizieller für dieses Match. Solche Personen dürfen daher während der Teilnahme am Match keine Ausrüstung/Kleidung tragen, welche Match Offizielle Insignien trägt.
- 7.3.3. Personen, die als Match Offizielle arbeiten, ist es verboten, eine geholsterte Waffe zu haben, während sie einen Schützen direkt durch den COF begleiten und timen. Verstösse hiergegen werden nach Regel 7.2.2. geahndet.

KAPITEL 8 - Der Parcours (CFO)

8.1. Der Bereit-Zustand ("ready" condition) des Sportgeräts

Der Bereit-Zustand eines Sportgeräts in einem Wettbewerb ist wie folgt definiert. Unterlässt es jedoch ein Wettbewerber, das Patronenlager vor Beginn der Übung zu laden, ob unabsichtlich oder nicht, darf der Range Officer nichts unternehmen, da der Teilnehmer stets selbst für das Laden des Sportgeräts zuständig ist.

8.1.1. Revolver:

- 8.1.1.1. Single Action Only: sind für IPSC Wettkämpfe nicht zugelassen
- 8.1.1.2. Double/Selective Action: Hammer komplett entspannt und Trommel geschlossen. Wenn selbstladende Sportgeräte mit „Magazinschacht und Patronenlager leer“ vorzubereiten sind, dann starten Revolver mit einer leeren Trommel, ansonsten werden sie mit geladener Trommel vorbereitet.
- 8.1.1.3. Untypische Revolver (z.B. solche die als Selbstlader arbeiten) sind in den folgenden Regeln behandelt und/oder werden durch sonstige Vorschriften des Range Master reglementiert (siehe auch Anhang D 5)

8.1.2. Selbstlader (Pistolen):

- 8.1.2.1. „Single Action“ – Patronenlager geladen, Hammer gespannt und die aussenliegende Sicherung eingelegt.
- 8.1.2.2. „Double Action“ – Patronenlager geladen, Hammer voll abgeschlagen oder per Decocker entspannt.
- 8.1.2.3. „Selective Action“ – Patronenlager geladen, Hammer komplett abgeschlagen, oder Patronenlager geladen und Hammer gespannt und mit eingelegter äusseren Sicherung.
- 8.1.2.4. Für alle Selbstlader bedeutet der Begriff „Sicherung“, den offensichtlichen, an der Waffe aussen angebrachten Sicherungshebel (Daumensicherung bei 1911-Typen). Bei Zweifelsfällen ist der Range Master hier die entscheidende Instanz.
- 8.1.2.5. Wenn eine Kurzwaffe eine Entspannvorrichtung hat, darf ausschliesslich diese zum Entspannen verwendet werden; der Abzug darf nicht berührt werden. Wenn eine Kurzwaffe keine Entspannvorrichtung hat, muss der Hammer vorsichtig und vollständig abgelassen werden (nicht nur bis zu Fangrast oder einer ähnlichen Zwischenposition).

8.1.3. Wenn ein COF verlangt, eine Selbstladewaffe mit leerem Patronenlager vorzubereiten, so muss der Schlitten der Waffe vollständig geschlossen sein und der Hammer, falls vorhanden, muss vollständig entspannt sein (siehe Regel 8.1.1.2).

- 8.1.3.1. Wenn eine schriftliche Parcoursbeschreibung es vorschreibt, dass das Sportgerät des Teilnehmers oder andere Ausrüstung auf einem Tisch oder einer anderen Fläche vor dem Startsignal abzulegen ist, dann müssen diese, wie in der schriftlichen Parcoursbeschreibung, platziert werden. Ausser den Teilen, welche normalerweise angebracht sind (Beispiel: Daumenauflage, Daumen Sicherung, Schlittenhebel, Bodenplatten, etc.) darf nichts verwendet werden um sie künstlich höher zu legen (siehe auch Regel 5.1.8).

8.1.4. Ausser um mit Vorschriften einer Wertungsklasse überein zu stimmen (siehe Anhang D), darf dem Teilnehmer nicht vorgeschrieben werden, wie viele Patronen in einem Sportgerät geladen werden dürfen. Die schriftliche Parcoursbeschreibung kann nur vorschreiben, wann das Sportgerät geladen werden darf, oder wann vorgeschriebenes Nachladen erforderlich ist, wenn unter Regel 1.1.5.2 erlaubt.

8.1.5. Hinsichtlich der in IPSC Wettbewerben verwendeten Sportgeräte gelten folgende Festlegungen:

- 8.1.5.1. „Single Action“ bedeutet, dass durch die Aktivierung des Abzuges ein einzelner Schuss ausgelöst wird (durch das Fallen des Hammers oder Schlagstücks)
- 8.1.5.2. „Double Action“ bedeutet, dass durch die Aktivierung des Abzugs mehr als nur eine Tätigkeit ausgelöst wird (der Hammer oder das Schlagstück wird gespannt und fällt dann)
- 8.1.5.3. „Selective Action“ bedeutet, dass das Sportgerät entweder im „Single Action“- oder „Double Action“-Modus bedient werden kann.

8.2. Bereit-Position („ready position“) des Teilnehmers

Dies bezeichnet, wenn auf direkten Befehl des Range Officers

- 8.2.1. das Sportgerät gemäss der schriftlichen Parcoursbeschreibung vorbereitet wird und es sich in Übereinstimmung mit den Vorschriften der gemeldeten Wertungsklasse befindet.
- 8.2.2. der Teilnehmer die in der schriftlichen Parcoursbeschreibung verlangte Startposition einnimmt. Wenn nicht anders angeordnet, muss der Teilnehmer aufrecht stehen, das Gesicht in Hauptschussrichtung, die Waffe geladen und geholstert haben und die Arme in natürlicher Art und Weise seitlich herabhängend (siehe Anhang E2). Ein Teilnehmer, der eine Übung beginnt oder absolviert, aber dabei eine unkorrekte Startposition innehatte, muss vom Match Offiziellen zu einem Neustart aufgefordert werden.
- 8.2.3. ein Parcours darf niemals vom Teilnehmer verlangen oder es ihm erlauben, ein Sportgerät oder Magazine/Speedloader oder Munition zu berühren oder sie in der Hand zu halten, nachdem das Kommando „Achtung“ gegeben wurde und bevor das Startsignal ertönt (ausgenommen das unvermeidliche Berühren mit den Unterarmen).
- 8.2.4. ein Parcours darf niemals vom Teilnehmer verlangen sein Sportgerät mit der schussschwachen Hand aus dem Holster zu ziehen.
- 8.2.5. ein Parcours darf niemals vom Teilnehmer verlangen, sein Sportgerät nach dem Startsignal wieder zu holstern. Dem Teilnehmer ist dies jedoch erlaubt, vorausgesetzt es geschieht in sicherer Art und Weise und das Sportgerät ist entweder ungeladen oder in einem „Bereit-Zustand“ wie in Abschnitt 8.1 dargestellt. Verstösse hiergegen bewirken eine Disqualifikation (siehe Regel 10.5.11).

8.3. Kommandos auf dem Schiessstand

Die zulässigen Kommandos auf dem Schiessstand und ihre Abfolge lauten:

- 8.3.1. **„Load and make ready“** („Laden und Bereitmachen“) oder **„make ready“** („Bereitmachen“ bei Start mit ungeladener Waffe) – Dieser Befehl bezeichnet den Beginn eines „Parcours“. Unter der direkten Aufsicht des Range Officers wendet sich der Teilnehmer in Hauptschussrichtung oder in eine vom Range Officer als „sicher“ bezeichnete Richtung, überprüft seinen Augen- und Gehörschutz und macht sein Sportgerät entsprechend der schriftlichen Parcoursbeschreibung fertig. Er nimmt dann die vorgeschriebene Bereit-Position ein. An diesem Punkt macht der Range Officer weiter.
 - 8.3.1.1. Wurde das entsprechende Kommando gegeben, ist es dem Teilnehmer verboten, vor dem Startsignal die Startposition nochmals zu verlassen, ohne vorherige Erlaubnis und ohne direkte Beaufsichtigung durch den Range Officer. Verstösse hiergegen werden beim ersten Verstoß mit einer Verwarnung geahndet und bedingen im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb die Anwendung von Regel 10.6.1.
- 8.3.2. **„Are you ready?“** („Bist du bereit?“) – Das Ausbleiben einer abschlägigen Antwort seitens des Teilnehmers zeigt an, dass er die Anforderungen des Parcours richtig verstanden hat und er bereit ist, fortzufahren. Ist der Teilnehmer bei diesem Kommando nicht bereit, muss er „not ready!“ („nicht bereit!“) rufen. Sobald der Teilnehmer bereit ist, soll er die geforderte Startposition einnehmen, damit dies dem Range Officer die endgültige Startbereitschaft anzeigt.
- 8.3.3. **„Standby“** („Achtung“) – Diesem Befehl folgt innerhalb einer (1) bis vier (4) Sekunden das Startsignal (siehe auch Regel 10.2.6)
- 8.3.4. **„Startsignal“** – Das Signal, mit dem Schiessen zu beginnen. Wenn ein Teilnehmer, aus welchem Grund auch immer, nicht auf das Startsignal reagiert, wird sich der Range Officer davon überzeugen, dass der Teilnehmer tatsächlich bereit ist, die Übung zu absolvieren und beginnt dann mit den Kommandos erneut bei „Are you ready“ / „Bist Du bereit“.
 - 8.3.4.1. Im Fall, dass der Teilnehmer unabsichtlich vor dem Startsignal beginnt die Übung zu absolvieren (Frühstart), wird der Range Officer versuchen ihn schnellstens anzuhalten und, sobald die Übung wieder vorbereitet ist, erneut starten lassen.
 - 8.3.4.2. Ein Teilnehmer der auf ein Startsignal reagiert, aber, aus welchen Gründen auch immer, seinen Ablauf nicht vorsetzt und somit auf dem offiziellen Timer keine Zeit registriert wird, erhält für den Ablauf als Zeit „0“ und als Punkte ebenfalls „0“ für diese Übung.

- 8.3.5. **„Stopp“** – Jeder zuständige Range Officer auf dem Stand kann diesen Befehl zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Feuer einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.
- 8.3.5.1. Wenn 2 oder mehr Parcours sich eine Schiessbucht teilen, können die Match Offiziellen weitere Zwischenkommandos zur Vorbereitung des Schützen verwenden (z.B. „nachladen, wenn nötig“). In solchen Fällen müssen diese Zwischenanweisungen in der schriftlichen Übungsbeschreibung dargelegt werden.
- 8.3.6. **„If you are finished, unload and show clear“** („wenn du fertig bist, entladen und leer zeigen“) – wenn der Teilnehmer den Parcours beendet hat, muss er sein Sportgerät absenken und dem Range Officer zur Kontrolle vorzeigen, die Mündung in Hauptschussrichtung deutend, das Magazin entfernt, den Schlitten fixiert oder offengehalten und das Patronenlager leer. Revolver müssen mit leerem, ausgeschwenktem Zylinder gezeigt werden.
- 8.3.7. **„If clear, hammer down, holster“** („Falls leer, abschlagen, holstern“) – Nachdem dieser Befehl gegeben wurde, darf der Teilnehmer nicht weiter schießen (siehe Regel 10.6.1) Während das Sportgerät sicher in Hauptschussrichtung zeigt, muss der Teilnehmer eine finale Sicherheitsüberprüfung durchführen wie folgt:
- 8.3.7.1. Selbstlader – den Schlitten schliessen und den Abzug betätigen (ohne den Hammer oder Entspannhebel, falls vorhanden, zu berühren). Wenn ein Sportgerät ein eingesetztes Magazin benötigt, um den Abzug zu betätigen, muss der Teilnehmer in Folge der obigen Kommandos den Range Officer informieren. Unter seiner Aufsicht und seinem Kommando wird ein leeres Magazin eingesetzt und wieder entfernt, um das Kommando auszuführen.
- 8.3.7.2. Revolver – die leere Trommel einschwenken (ohne den Hammer, falls vorhanden zu berühren)
- 8.3.7.3. Wenn sich das Sportgerät als leer erwiesen hat, muss es der Teilnehmer holstern. Sobald die Hände des Teilnehmers das geholsterte Sportgerät losgelassen haben, gilt der Parcours als beendet.
- 8.3.7.4. Falls nicht nachweisen werden konnte, dass das Sportgerät leer war, wird der Range Officer den Befehl von Regel 8.3.6 wiederholen (siehe auch Regel 10.4.3).
- 8.3.8. **„Range is clear“** („Stand ist sicher“) – Weder Teilnehmer noch Funktionäre dürfen sich über die Feuerlinie oder von ihr weg begeben, solange der Range Officer diese Freigabe nicht gegeben hat. Sobald diese erfolgt ist, dürfen sich Funktionäre und Teilnehmer nach vorne begeben und Treffer aufnehmen, kleben, Ziele aufstellen etc.
- 8.3.9. Einem Teilnehmer mit Hörbehinderung, kann nach Genehmigung durch den Range Master bewilligt werden, dass die obigen Kommandos durch visuelle oder physische Signale ersetzt werden.
- 8.3.9.1. Die empfohlenen physischen Signale sind Klopfen auf die Schulter der schusschwachen Hand des Teilnehmers mit einem entsprechenden „count down“. 3 Klopfen für „bist du bereit“, 2 Klopfen für „Achtung“ und 1 Klopff gleichzeitig mit dem „Startsignal“.
- 8.3.9.2. Teilnehmer welche stattdessen ihre eigenen elektronischen oder anderen Geräte nutzen wollen, müssen diese zuerst durch den Range Master untersuchen, prüfen und testen lassen.
- 8.3.9.3. Es gibt keine definierten Range Kommandos für die Chrono-Station oder die Equipmentprüfung (diese kann auch ausserhalb der Range stattfinden). Teilnehmer dürfen keinesfalls ihr Sportgerät handhaben oder die Sicherheitsfahne aus Langwaffen entfernen – was auch immer der Fall sein kann – ehe sie vom Prüfer dazu aufgefordert werden, ihm das Sportgerät in Übereinstimmung mit seinen Anweisungen zu übergeben. Verstösse werden nach Regel 10.5.1 geahndet.

8.4. Laden, Nachladen oder entladen während einer Übung

- 8.4.1. Während des Ladens, Nachladens oder Entladens in einem Parcours müssen die Finger des Teilnehmers deutlich ausserhalb des Abzugsbügels sichtbar sein ausser wo dies ausdrücklich erlaubt ist (siehe Regel 8.1.2.5 und 8.3.7.1) und es muss das Sportgerät dauernd in Richtung Geschosfang oder eine vom Range Officer als sicher bezeichnete Richtung zeigen (siehe Regel 10.5.1 und 10.5.2).

8.5. Bewegung

- 8.5.1. Ausser wenn der Teilnehmer direkt auf ein Ziel anvisiert oder beschiesst, muss jeder Positionswechsel so stattfinden, dass der Abzugsfinger des Teilnehmers ausserhalb des Abzugsbügels sichtbar ist; die externe Sicherung sollte eingelegt sein. Das Sportgerät muss in eine sichere Richtung zeigen. Ein „Positionswechsel“ wird wie folgt definiert:
- 8.5.2. Mehr als ein Schritt in eine beliebige Richtung
 - 8.5.2.1. Das Wechseln einer Anschlagsart (z.B. von stehend in kniend, von sitzend zu stehend).

8.6. Unterstützung oder Behinderung

- 8.6.1. Während eines Parcours darf dem Teilnehmer keinerlei Unterstützung zu Teil werden. Ein Range Officer hingegen darf, aus Sicherheitsgründen, jederzeit Warnungen an den Teilnehmer abgeben. Solcherlei Warnungen sind für einen Teilnehmer niemals Grund für ein Reshoot.
 - 8.6.1.1. Für Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel angewiesen sind, können vom Range Master besondere Erlaubnisse hinsichtlich der Unterstützung in der Bewegung gegeben werden. Die Vorschriften nach Regel 10.2.11 können jedoch, nach Absprache mit dem Range Master, zum Tragen kommen.
- 8.6.2. Jede Person, die einen Teilnehmer während eines Parcours ohne die vorherige Genehmigung durch den Range Officer unterstützt (und auch der unterstützte Teilnehmer), kann nach Ermessen des verantwortlichen Range Officers auf diesem Parcours mit einem Ablauffehler und/oder gemäss der Regel 10.6 bestraft werden.
- 8.6.3. Jede Person die den Teilnehmer verbal oder auf andere Weise, während dieser den Parcours bewältigt, stört, kann nach Regel 10.6 bestraft werden. Wenn der Range Officer annimmt, dass die Störung den Teilnehmer markant beeinflusst hat, muss er diesen Vorfall dem Range Master melden, welcher nach seinem Ermessen dem Teilnehmer einen Reshoot anbieten kann.
- 8.6.4. Im Fall, dass im Ablauf des Parcours ein unbeabsichtigter Körperkontakt zwischen Teilnehmer und Range Officer oder ein anderer äusserer Einfluss, den Teilnehmer nach Meinung des Range Officers gestört hat, kann der Range Officer dem Teilnehmer ein Reshoot des Parcours anbieten. Der Teilnehmer muss das Angebot jedoch annehmen oder ablehnen, bevor er seine Zeit oder Treffer des ersten Durchgangs kennt. Falls der Teilnehmer jedoch während eines solchen Körperkontakts mit dem Range Officer einen Sicherheitsverstoss begeht, haben die Bestimmungen der Kapitel 10.4 und 10.5 Vorrang.
- 8.6.5. Im Fall, dass während des Parcours irgendeine Person vor dem Teilnehmer erscheint, muss die Übung sofort abgebrochen werden und der Teilnehmer erhält einen Reshoot. Wenn der Teilnehmer noch vor dem Range Officer die Person bemerkt, muss er umgehend das Schiessen einstellen, seine Waffe in eine sichere Richtung bringen und weitere Anweisungen des Range Officers abwarten. Wenn der Teilnehmer die obige Prozedur jedoch nicht umgehend ausführt, sind die Regeln 10.4 und 10.5 anzuwenden.
- 8.6.6. Drohnen oder andere ferngesteuerte Geräte sind verboten, ausser ihre Verwendung wurde vorher vom Match Director erlaubt.

8.7. Sight Pictures (Visierbild), Dry Firing (leeres Abschlagen) und Parcours Besichtigung

- 8.7.1. Wettbewerbern ist es verboten, vor dem Startsignal ein Zielbild (Sight Picture) auf zu nehmen und/oder leer abzuschlagen. Verstösse dagegen werden mit einer Verwarnung für den Erstverstoss und mit je einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoss im Laufe desselben Wettbewerbs geahndet. Teilnehmer können, während ihr Sportgerät auf den Boden zeigt, elektronische Visiere einstellen.
- 8.7.2. Teilnehmern ist es verboten, während der Standüberprüfung (walkthrough) ausser den eigenen Händen irgendwelche Zielhilfen (z.B. ganze Teile oder Nachahmungen von Sportgeräten, einschliesslich Zubehör davon) zu benutzen. Verstösse hiergegen werden mit einem Ablauffehler je Verstoss bestraft (siehe auch Regel 10.5.1).

Niemandem ist es erlaubt eine Übung zu betreten, ohne die vorherige Erlaubnis des für diese Übung zuständigen Range Officers oder des Range Masters. Verstösse dagegen werden mit einer Verwarnung für den Erstverstoss geahndet, können aber bei einem weiteren Verstoss nach Abschnitt 10.6 geahndet werden.

KAPITEL 9 - Wertung

9.1. Allgemeine Bestimmungen

- 9.1.1. **Annäherung an Ziele** – Während der Auswertung dürfen sich Teilnehmer oder ihre Beauftragten ohne Einwilligung des Range Officers nicht mehr als einen Meter an Wertungs- oder Strafziele annähern. Verstöße hiergegen werden beim ersten Verstoß mit einer Verwarnung geahndet; weitere Verstöße im gleichen Wettbewerb können aber nach dem Dafürhalten des Range Officers auch einen Ablauffehler je Verstoß bewirken.
- 9.1.2. **Berühren von Zielen** – Während der Auswertung dürfen Teilnehmer oder ihre Beauftragten ohne Einwilligung des Range Officers Wertungs- oder Strafziele weder berühren, Schusslöcher prüfen, noch anderweitig auf diese einwirken. Sollte ein Range Officer annehmen, ein Teilnehmer oder dessen Vertrauter habe die Trefferaufnahme durch eine solche Einwirkung beeinflusst oder beeinträchtigt, kann der Range Officer:
- 9.1.2.1. bei einem Wertungs-Ziel dieses als trefferlos werten,
 - 9.1.2.2. bei einem Strafziel Punkte-Abzüge verfügen
- 9.1.3. **Vorzeitig abgeklebte Ziele** – Wird eine Scheibe zu früh abgeklebt und kann dadurch das Trefferergebnis nicht mehr bestimmt werden, muss der Range Officer für den Teilnehmer einen Reshoot anordnen.
- 9.1.4. **Nicht abgeklebte Ziele** – Falls ein oder mehrere Ziele nach Beendigung des Parcours durch einen vorhergehenden Teilnehmer für den nächstfolgenden Teilnehmer unvollständig abgeklebt oder aufgestellt worden sind, muss der Range Officer entscheiden, ob eine korrekte Trefferermittlung für den aktuellen Teilnehmer erfolgen kann oder nicht. Wenn zusätzliche Wertungstreffer oder strittige Straftreffer vorhanden sind und es für den Range Officer nicht eindeutig nachvollziehbar ist, wem diese Treffer zuzuordnen sind, muss der Teilnehmer zu einem Reshoot aufgefordert werden.
- 9.1.4.1. Wenn die Abkleber auf einem bereits korrekt abgeklebten Ziel durch Witterungseinflüsse oder durch den Mündungsgasdruck von dem Ziel abfallen und es ist für den Range Officer nicht nachvollziehbar, welche Treffer von dem aktuellen Teilnehmer stammen, muss er den Teilnehmer zu einem Neustart auffordern.
 - 9.1.4.2. Ein Teilnehmer, der zögert oder selbst stehen bleibt während er den Parcours absolviert, weil er denkt, dass eines oder mehrere Papier Ziele nicht abgeklebt sind, hat kein Anrecht auf einen Reshoot.
- 9.1.5. **Undurchdringlich** – Die Wertungszone aller IPSC Papierziele gilt als undurchdringlich. Wenn jedoch:
- 9.1.5.1. Ein Geschoss mit dem gesamten Geschossdurchmesser innerhalb der Wertungszone eines Papierziels getroffen hat, dahinter aber noch weitere Wertungszonen anderer Papierziele trifft, zählen auf diesen weder Wertungs- noch Strafpunkte.
 - 9.1.5.2. Ein Geschoss mit dem gesamten Geschossdurchmesser innerhalb der Wertungszone eines Papierziels getroffen hat, dahinter aber noch ein Metallziel trifft oder umwirft, wird dies als Fehler der Standausrüstung gewertet und der Teilnehmer muss, nachdem der Parcours wieder aufgestellt worden ist, zu einem Reshoot antreten.
 - 9.1.5.3. Ein Geschoss die Wertungszone eines Papier- oder Metallzieles mit weniger als dem gesamten Geschossdurchmesser getroffen hat, dahinter aber noch weitere Wertungszonen anderer Papierziele trifft, zählen auf diesen Zielen jegliche Wertungs- und Strafpunkte.
 - 9.1.5.4. Ein Geschoss die Wertungszone eines Papier- oder ein Metallziel teilweise trifft und dahinter weitere Metallziele umwirft (oder in der Wertungszone trifft), wird das gefallene (oder getroffene) Metallziel als Treffer oder Strafe gewertet, je nach Ziel.
- 9.1.6. Ausser wenn sie in der schriftlichen Parcoursbeschreibung ausdrücklich als Soft Cover (siehe Regel 4.1.4.2) vermerkt sind, gelten alle Aufbauten, Sichtschirme und andere Hindernisse als „Hard Cover“. Wenn nach Meinung der Range Officers:

- 9.1.6.1. Ein Geschoss komplett im Hard Cover trifft und dahinter ein Wertungsziel oder eine Strafscheibe trifft, wird der Schuss nicht gewertet. Wenn nicht festgestellt werden kann, welche(r) Treffer auf einer Papier-Wertungsscheibe oder einer Strafscheibe das Ergebnis eines Schusses durch ein Hard Cover ist, wird die Wertungsscheibe oder Strafscheibe unter Abzug der entsprechenden Menge der höchsten Wertungstreffer gewertet
 - 9.1.6.2. Ein Geschoss komplett im Hard Cover trifft und dahinter ein Metallziel trifft oder umwirft, wird dies als Fehler der Standausrüstung gewertet (siehe Regel 4.6.1) und der Teilnehmer erhält einen Reshoot, nachdem der Stand wiederhergerichtet wurde.
 - 9.1.6.3. Ein Geschoss nur teilweise im Hard Cover trifft und dahinter ein Wertungsziel oder eine Strafscheibe trifft, wird der Schuss normal gewertet.
 - 9.1.6.4. Ein Geschoss nur teilweise im Hard Cover trifft und dahinter ein Metallziel trifft oder umwirft, wird der Treffer auf den Metallzielen als Treffer oder Strafe gewertet, je nach Art des Ziels.
- 9.1.7. Ständer für Papierziele - sind weder Hard- noch Softcover. Geschosse, die durch die Ständer gehen und ein Papier- oder Metallziel treffen zählen für die Wertung oder als Straftreffer, was auch immer der Fall ist.

9.2. Wertungsmethoden

- 9.2.1. „Comstock“ – unbegrenzte Zeit, gestoppt durch den letzten Schuss, eine vorgegebene Anzahl von Treffern je Scheibe, die gewertet werden können.
 - 9.2.1.1. Das Resultat eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren des höchsten Werts der geforderten Treffer abzüglich aller Strafpunkte dividiert durch die vom Teilnehmer für die Absolvierung dieses Parcours tatsächlich benötigte Zeit (auf 2 Stellen nach dem Komma), was für jeden Teilnehmer einen Treffer-Faktor (engl. „hit factor“) ergibt. Das Endergebnis dieser Übung weist dem Teilnehmer mit dem höchsten Treffer-Faktor das Maximum der möglichen Parcourspunkte zu und alle anderen Teilnehmer werden im Verhältnis zu diesem Resultat eingestuft.
- 9.2.2. Die Ergebnislisten der einzelnen Übungen müssen die Teilnehmer in der jeweiligen Division in absteigender Reihenfolge ihrer erreichten (Übungspunktzahl) Stagepoints, gerechnet auf 4 Nachkommastellen, darstellen.
- 9.2.3. Die Ergebnislisten des Wettkampfs müssen die Teilnehmer in den jeweiligen Divisionen in absteigender Reihenfolge ihrer erreichten (Wettkampfpunktzahl) Matchpoints, gerechnet auf 4 Nachkommastellen, darstellen.

9.3. Wertungsgleichstand

- 9.3.1. Wenn nach Meinung des Match Direktors ein Wertungsgleichstand aufgehoben werden muss, müssen die betroffenen Teilnehmer einen oder mehrere Parcours, die von Match Direktor ausgesucht werden, schießen bis der Gleichstand beseitigt ist. Die Ergebnisse der „Tiebreaker“-Übungen werden nur genutzt um den Wertungsgleichstand zu beseitigen; sie gehen nicht in das Matchresultat ein. Ein Gleichstand darf nicht durch Los entschieden werden.

9.4. Zielauswertungs- und Strafpunkte

- 9.4.1. Treffer auf IPSC-Zielen und Strafscheiben müssen in Übereinstimmung mit den durch die IPSC Generalversammlung verabschiedeten Werten gewertet werden. (Siehe Anhang B und C und unten).
- 9.4.2. Alle im Wertungsbereich eines Papier-Strafziels sichtbaren Treffer werden mit minus 10 Punkte, bestraft, aber nur bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel.
- 9.4.3. Alle im Wertungsbereich eines Metall-Strafziels sichtbaren Treffer werden mit minus 10 Punkten, bestraft werden, aber nur bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel, unabhängig davon, ob das Ziel fallen soll oder nicht.
- 9.4.4. Alle fehlenden Treffer werden mit minus 10 Punkten, bestraft, ausser bei verschwindenden Zielen (siehe Regel 9.9.2).

9.5. Zielauswertungsweisen

- 9.5.1. Solange in der schriftlichen Parcoursbeschreibung nicht anders aufgeführt, müssen alle Papierziele mit mindestens einem Schuss beschossen werden und die beiden besten Treffer werden gewertet. Metallwertungsziele müssen mit mindestens einem Schuss beschossen werden und müssen umgefallen sein, damit sie gewertet werden.
- 9.5.2. Wenn das Schussloch auf einem Wertungsziel die Wertungslinie zwischen zwei Wertungszonen berührt oder die Wertungslinie zwischen einem Nicht-Wertungs-Bereich und einem Wertungsbereich oder falls er mehrere Wertungszonen berührt, wird die höhere Wertungszone gewertet.
- 9.5.3. Wenn der Geschossdurchmesser die Wertungslinien überlappender Wertungsziele und/oder einem Strafziel berührt, erhält der Teilnehmer sowohl die Wertungspunkte als auch die Strafpunkte.
- 9.5.4. Radiale Risse, die über den Geschossdurchmesser eines Treffers hinausreichen, ergeben weder Wertungs- noch Strafpunkte.
 - 9.5.4.1. Erweiterte Schusslöcher in Papierzielen, die über den Geschossdurchmesser des Teilnehmers hinausgehen, zählen weder für die Wertung noch als Strafe, wenn kein sichtbarer Beweis im Schussloch vorliegt (Bleirand, Streifen, „Krone“ etc.), der die Unterstellung, dass das Loch durch einen Splitter oder Abpraller verursacht wurde ausschliesst.
- 9.5.5. Die Mindestpunkanzahl für einen Parcours ist null (0)
- 9.5.6. Ein Teilnehmer, der nicht alle Wertungsziele in einer Übung mit zumindest einem Schuss in die Frontseite des Ziels beschiesst, erhält einen Ablauffehler je Wertungsziel für „Nichtbeschiessen“ sowie die jeweiligen Strafen für die fehlenden Treffer (siehe Regel 10.2.7).
- 9.5.7. Treffer in der Wertungszone eines Papierzieles oder einer Strafscheibe als Ergebnis eines Schusses durch die Rückseite dieses oder eines anderen Papierziels und/oder Treffer, die kein klares Schussloch durch die Vorderseite des Papierziels oder der Strafscheibe erzeugen zählen weder für die Wertung noch als Strafe, was auch immer der Fall sei.

9.6. Wertungsüberprüfung und Einwände

- 9.6.1. Sobald der Range Officer „Range is clear“ gegeben hat, wird dem Teilnehmer oder seinem Beauftragten erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten.
- 9.6.2. Der für einen Parcours verantwortliche Match Offizielle kann bestimmen, dass die Trefferaufnahme bereits beginnen kann, während der Teilnehmer noch den Parcours absolviert. In solchen Fällen muss einer Vertrauensperson des Teilnehmers erlaubt werden, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten. Teilnehmer müssen während der Parcourserläuterung auf ein solches Vorgehen aufmerksam gemacht werden.
- 9.6.3. Ein Teilnehmer oder eine Vertrauensperson, der/die die Trefferüberprüfung jedes Ziels nicht durchführt, darf später für das Resultat weder einen Einwand anmelden noch Einspruch erheben.
- 9.6.4. Jeder Einwand bezüglich eines Resultats oder Wertungsstrafe muss durch den Teilnehmer oder dessen Vertrauensperson beim verantwortlichen Range Officer angemeldet werden bevor das jeweilige Ziel gestrichen oder abgeklebt wird; geschieht dies nicht, wird kein Einspruch zugelassen.
- 9.6.5. Im Falle, dass der Range Officer das ursprüngliche Resultat oder die Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer nicht einverstanden ist, kann er den Chief Range Officer hinzuziehen und dann beim Range Master eine Entscheidung verlangen.
- 9.6.6. Diese Entscheidung des Range Masters hinsichtlich der Auswertung von Zielen oder Strafscheiben ist endgültig. In Bezug auf derartige Wertungsentscheide sind keine weiteren Einsprüche oder Proteste mehr zulässig.
- 9.6.7. Während der Behandlung eines Wertungseinspruchs darf das/die fragliche(n) Ziel(e) solange weder abgeklebt oder anderweitig verändert werden, bis der Disput beendet ist, andernfalls gilt Regel 9.1.3. Der Range Officer darf eine fragliche Papierscheibe zum Zwecke einer weiteren Untersuchung von der Übung entfernen, um Verzögerungen im Wettbewerb zu vermeiden. Sowohl der Range Officer als auch der Teilnehmer muss dazu das Ziel unterschreiben und den strittigen Treffer genau markieren.

- 9.6.8. Auswertungsfolien (Scoring Overlays), wie vom Range Master zugelassen, dürfen als einziges Mittel benutzt werden um die zutreffende Wertungszone für Treffer auf Papierzielen herauszufinden.
- 9.6.9. Treffer Informationen können auch durch Handsignale übermittelt werden (Anhang G1). Wenn eine Wertung bezweifelt wird, darf das Ziel nicht abgeklebt werden, bis es vom Teilnehmer oder seinem Delegierten geprüft wurde, je nachdem, welche Anordnung durch den Range Master vorab getroffen wurde (siehe Regel 9.1.3).

9.7. Wertungsblätter (Score Sheets)

- 9.7.1. Bevor der Range Officer ein Wertungsblatt eines Teilnehmers unterzeichnet, muss er sich vergewissern, dass alle Informationen (einschliesslich aller erhaltenen Verwarnungen) eingetragen worden sind. Nachdem der Range Officer das Wertungsblatt unterzeichnet hat, unterschreibt auch der Teilnehmer an der dafür vorgesehenen Stelle. Elektronische Unterschriften sind akzeptabel, sofern vom Regional Direktor zugelassen. Eintragungen von Resultaten oder Strafen sollten in arabischen Ziffern erfolgen. Die vom Teilnehmer für die Absolvierung der Übung benötigte Zeit muss an der entsprechenden Stelle auf zwei Nachkommastellen genau eingetragen werden.
- 9.7.2. Sollten Korrekturen an einem Wertungsblatt notwendig sein, müssen diese gut leserlich sowohl auf dem Original sowie auf allen entsprechenden Kopien angebracht werden. Der Teilnehmer und der Range Officer sollten jegliche Korrekturen abzeichnen.
- 9.7.3. Sollte sich ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund weigern, ein Wertungsblatt zu unterschreiben oder abzuzeichnen, muss die Angelegenheit dem Range Master übergeben werden. Wenn der Range Master überzeugt ist, dass der Parcours korrekt durchgeführt und gewertet worden ist, wird das Wertungsblatt wie üblich zur Eingabe in die Wettbewerbsresultate weitergeleitet.
- 9.7.4. Ein Wertungsblatt, das sowohl vom Teilnehmer wie vom Range Officer unterzeichnet worden ist, gilt als abschliessender Beweis, dass ein Parcours beendet worden ist und dass die Zeit, das vom Teilnehmer erzielte Resultat und anfallende Strafpunkte richtig und unumstritten sind. Das unterzeichnete Wertungsblatt wird als endgültiges Dokument betrachtet und darf, ausser im gegenseitigen Einverständnis von Teilnehmer und Range Officer nur durch einen Schiedsgerichtsentscheid oder zum Korrigieren von arithmetischen Fehlern oder zum Hinzufügen von Ablaufstrafen gemäss Regel 8.6.2 verändert werden.
- 9.7.5. Sollten sich auf einem Wertungsblatt zu wenig oder zu viele Einträge finden oder die Zeit nicht eingetragen worden sein, muss dies umgehend dem Range Master gemeldet werden, der normalerweise den Teilnehmer zu einem Reshoot auffordert wird.
- 9.7.6. Sollte ein Reshoot aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, muss folgendes Vorgehen gewählt werden:
 - 9.7.6.1. Fehlt die Zeit, erhält der Teilnehmer für diese Prüfung eine Nullwertung (null Punkte).
 - 9.7.6.2. Stehen auf dem Wertungsblatt zu wenig Treffer oder Fehltreffer, werden die auf dem Wertungsblatt vorhandenen Informationen als vollständig und abschliessend betrachtet.
 - 9.7.6.3. Stehen auf dem Wertungsblatt zu viele Treffer oder Fehltreffer, werden die Treffer mit dem höchsten Wert berücksichtigt.
 - 9.7.6.4. Die Summe der Ablauffehler auf einem Wertungsblatt wird als richtig und endgültig unterstellt, ausser wenn die Regel 8.6.2 zur Anwendung kommt.
 - 9.7.6.5. Wenn die Identität des Teilnehmers fehlt muss das Wertungsblatt an den Range Master weitergeleitet werden, der geeignete Schritte unternimmt, die Situation zu klären.
- 9.7.7. Im Fall, dass das Original Wertungsblatt verloren ging oder nicht auffindbar ist, kann nach Entscheidung des Range Masters die Kopie des Teilnehmers oder ein schriftlicher oder elektronischer Ergebnisnachweis anerkannt werden. Wenn die Kopie des Teilnehmers oder ein schriftlicher oder elektronischer Ergebnisnachweis dem Range Master ungenügend erscheint, muss der Teilnehmer zu einem Neustart aufgefordert werden. Wenn dem Range Master der Neustart nicht möglich erscheint, wird die Übung für den Teilnehmer mit einer Zeit von 0 Sekunden und einem Ergebnis von 0 Punkten gewertet.
 - 9.7.7.1. Wenn ein Reshoot absolviert wurde, bleibt das Ergebnis des Reshoots bestehen, auch wenn der Nachweis für das Originalergebnis später wiederauftaucht.

- 9.7.8. Keine Personen, ausser den autorisierten Match Offiziellen, dürfen die original Punktezetteln handhaben, welche auf dem Parcours, oder jedem anderen Platz liegen, sobald sie vom Teilnehmer und Range Officer unterschrieben sind, ausser mit der vorhergehenden Genehmigung des Range Officer oder anderem Personal das direkt für das Stats Office arbeitet. Verstösse werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet, können aber im Wiederholungsfall mit Regel 10.6 bestraft werden.

9.8. Verantwortung für Trefferaufnahme

- 9.8.1. Jeder Teilnehmer hat für das genaue Aufzeichnen seiner Resultate eine Verantwortung, um später die vom Stats Officer veröffentlichten Listen überprüfen zu können.
- 9.8.2. Nachdem alle Teilnehmer den Wettbewerb beendet haben, müssen die vorläufigen Ergebnisse der einzelnen Übungen vom Stats Officer an einem auffälligen Ort auf der Range aufgehängt werden und bei einem Level IV oder höheren Wettbewerb auch im offiziellen Wettkampfhof, damit die Teilnehmer diese überprüfen können. Zeit und Datum, wann die Resultate bekannt gemacht werden (nicht nur wann sie gedruckt werden), muss an jedem Ort bekannt gegeben werden.
- 9.8.3. Entdeckt ein Teilnehmer in diesen Resultaten einen Fehler, muss er, nicht später als 1 Stunde nach Veröffentlichung der Resultate, einen Protest an den Stats Officer verfassen. Wird der Protest nicht innerhalb dieser Zeitspanne eingereicht, wird der Protest abgelehnt und es gelten die veröffentlichten Resultate.
- 9.8.4. Teilnehmer, denen ein anderer als der allgemein für das Match gültige Zeitplan vom Range Master genehmigt wurde (z. B. 1 Tag schießen bei einem 3 Tages Match) sind gehalten, ihre Ergebnisse in Absprache mit dem Range Master gemäss ihrem spezifischen Zeitplan zu überprüfen (z.B. per Internet). Tun sie dies nicht, werden keine Einsprüche gegen die Wertungen anerkannt. Der jeweilige Ablauf muss in der Match Ausschreibung bekannt gemacht werden und vor Beginn des Matches an einem auffälligen Ort auf der Range ausgehängt sein (siehe auch Regel 6.6)
- 9.8.5. Der Match Direktor kann bestimmen, dass die Resultate elektronisch angezeigt werden (Beispiel: via Website) entweder zusätzlich oder als Alternative zu der gedruckten Form. Wenn dies so ist, dann muss dies in der gedruckten Wettkampfinformation und/oder an einem auffälligen Ort auf dem Veranstaltungsgelände vor Beginn des Wettbewerbes bekannt gemacht werden. Geräte (Beispiel: Computer) müssen für die Teilnehmer vorhanden sein, wenn der Match Direktor entschieden hat, die Resultate lediglich elektronisch zu veröffentlichen.

9.9. Trefferaufnahme auf verschwindende Ziele

- 9.9.1. Bewegliche Ziele, die zumindest einen Teil der höchsten Wertungszone zeigen (vor oder nach der ersten Aktivierung) oder die sich ständig zeigen und wieder verschwinden für die Dauer der Aktivität des Teilnehmers auf dem Parcours, sind keine verschwindenden Ziele und bedingen immer Ablauffehler für „Nichtbeschiessen“ und Strafen für fehlende Treffer.
- 9.9.2. Bewegliche Ziele, die mit den obigen Kriterien nicht übereinstimmen, gelten als verschwindende Ziele und erhalten keine Strafen für „Nichtbeschiessen“ oder fehlende Treffer, ausser wenn der Teilnehmer es versäumt den Mechanismus zur Aktivierung zu betätigen bevor er den letzten Schuss auf diesem Parcours abgegeben hat.
- 9.9.3. Stationäre Ziele, die mindesten einen Teil der höchsten Wertungszone zeigen und entweder vor oder nach der Aktivierung von beweglichen Strafscheiben oder beweglichen Sichtblenden verdeckt werden, gelten nicht als verschwindende Ziele und erhalten Strafen für nicht beschiessen und/oder Miss-Penalty
- 9.9.4. Ziele welche mindestens jedes Mal einen Teil der höchsten Trefferzone zeigen, wenn ein Teilnehmer eine mechanische Auslösung betätigt (Beispiel: Seil, Hebel, Pedal, Klappe, Türe), sind nicht Teil dieses Kapitels.
- 9.9.5. Wenn ein COF verlangt, dass ein Teilnehmer mit einem Gerät verbunden ist, welches sich im Ablauf des COF von einem Ort zum anderen bewegt, gilt jedes Ziel, das nur von diesem Gerät aus und während dessen vorgegebener Bewegung zu beschiessen ist, als verschwindendes Ziel, sofern ein erneutes beschiessen nicht möglich ist.

9.10. Offizielle Zeitnahme

- 9.10.1. Ausschliesslich das durch den Range Officer betriebene Zeitmessgerät darf für die Festhaltung der offiziellen Zeit des Teilnehmers auf einem Parcours verwendet werden. Ist nach Meinung des für den Parcours zuständigen Range Officers (oder eines erfahrenen Match Offiziellen) ein Zeitmessgerät fehlerhaft, muss für den Teilnehmer, dessen Durchgang nicht mit einer genauen Zeit gemessen werden konnte, ein Reshoot für diesen Parcours angeordnet werden.
- 9.10.2. Falls, nach Meinung des Arbitration Committees, die vom Teilnehmer für einen Parcours benötigte Zeit unrealistisch ist, muss für den Teilnehmer ein Reshoot angeordnet werden (siehe Regel 9.7.4)

9.11. Auswerteprogramme

- 9.11.1. Das offizielle Auswerteprogramm für Level IV oder höhere Wettbewerbe ist die jeweils aktuelle Version von WINMSS, wenn nicht vom IPSC Präsidenten ein anderes Programm genehmigt ist. Für alle anderen Level-Wettbewerbe kann kein anderes Auswertungsprogramm genutzt werden, ohne dass vorher die Erlaubnis durch den Regional Direktor der ausrichtenden Region vorliegt.

KAPITEL 10 - Strafen und Disqualifikation

10.1. Ablauffehler - generelle Regelung

- 10.1.1. Ablauffehler werden bei Nichtbeachtung der in der schriftlichen Parcoursinformation vorgegebenen Abläufe und/oder Verletzungen von generellen Regeln, gegen den Teilnehmer verhängt. Der Range Officer, der eine solche Ablaufstrafe verhängt, muss die Anzahl der Fehler und den Grund ihrer Verhängung bestimmen. Diese Information sollte deutlich auf dem Wertungsblatt (Score Sheet) vermerkt werden.
- 10.1.2. Ablauffehler werden jeweils mit minus 10 Punkten gewertet.
- 10.1.3. Ein Teilnehmer, der die Anwendbarkeit oder die Anzahl von Ablauffehlern bezweifelt, kann gegen die Entscheidung beim Chief Range Officer und dann beim Range Master Einspruch einlegen. Wird der Disput nicht geregelt, kann der Teilnehmer seinen Einspruch dem Kampfgericht zuleiten.
- 10.1.4. Ablauffehler können nicht durch eine spätere Aktion ausgeglichen werden. Ein Teilnehmer der z. B. auf ein Ziel schießt, während er eine Abstandslinie übertritt, erhält seine entsprechende Strafe, auch wenn er das Ziel danach nochmals ohne die Linie zu übertreten beschiesst

10.2. Ablauffehler – Spezielle Beispiele

- 10.2.1. Wenn ein Teilnehmer während er Schüsse abgibt mit irgendeinem Körperteil den Boden oder irgendein Objekt jenseits einer Fault Line berührt, erhält er einen (1) Ablauffehler für jeden Vorfall. Es wird keine Strafe verhängt, wenn der Teilnehmer während des Übertretens der Linie keinen Schuss abgibt, ausser wenn die Regel 2.2.1.5 zutrifft.
 - 10.2.1.1. Wenn der Teilnehmer sich durch das Übertreten einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschafft hat, kann der Teilnehmer einen (1) Ablauffehler pro abgegebenen Schuss, anstatt des einzelnen Ablauffehlers erhalten.
- 10.2.2. Wenn ein Teilnehmer sich nicht an eine in der schriftlichen Parcoursbeschreibung (Stage Briefing) spezifizierte Vorgabe hält, erhält er einen (1) Ablauffehler für jeden solchen Fall. Ist der Range Officer aber der Überzeugung, dass der Teilnehmer sich dadurch einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschafft hat, erhält der Teilnehmer einen Ablauffehler pro Schussabgabe, anstatt des einzelnen Ablauffehlers (z. B. Abgabe von einem oder mehreren Schüssen aus falscher Position oder Schiesshaltung)
- 10.2.3. Wenn, wie in den obigen Fällen, mehrere Ablauffehler verhängt werden, dürfen diese die maximale Anzahl an Wertungstreffern, die der Teilnehmer erreichen kann, nicht überschreiten. Beispielsweise erhält ein Teilnehmer, der eine Fault Line an einer Stelle übertritt, an der vier (4) Metallziele sichtbar sind und dadurch einen Wettbewerbsvorteil erlangt, solange er übertritt pro abgegebenem Schuss einen Ablauffehler, jedoch insgesamt höchstens vier (4) Ablauffehler unabhängig von der Anzahl der dort abgegebenen Schüsse.
- 10.2.4. Ein Teilnehmer, der ein vorgeschriebenes Nachladen nicht ausführt, erhält einen (1) Ablauffehler pro Schuss, den er nach dem Punkt abgibt, an dem das Nachladen gefordert war, bis das Nachladen durchgeführt wurde.
- 10.2.5. Wenn ein Teilnehmer in einem Cooper-Tunnel ein (1) oder mehrere Teile des Dachmaterials verschiebt, so dass diese herunterfallen, bekommt er einen Ablauffehler für jedes herunterfallende Teil angerechnet. Wenn dagegen Dachmaterial nur deshalb fällt, weil einer der vertikalen Träger berührt wurde, oder wenn Material als Ursache von Mündungsdruck oder Rückschlag herunterfällt, hat das keine Strafe zur Folge.
- 10.2.6. Im Falle von Creeping (Annäherung der Hände zum Sportgerät, zum Magazin oder zum Speedloader) oder dem Einnehmen einer vorteilhafteren Stellung, oder Standposition nach dem „Standby“-Kommando und vor dem Startsignal, wird der Teilnehmer mit einem Ablauffehler bestraft. Kann der Range Officer den Teilnehmer rechtzeitig anhalten, wird beim ersten Mal eine Warnung ausgesprochen und der Teilnehmer wird erneut gestartet.
- 10.2.7. Wenn der Teilnehmer jedes Ziel nicht mit mindestens einem Schuss belegt, erhält er einen Ablauffehler für jedes nichtbeschossene Ziel sowie die entsprechende Anzahl an Fehlschüssen (Misses), ausser in Fällen, wo Regel 9.9.2 anwendbar ist.

- 10.2.8. Wenn ein Parcours oder Teile davon die ausschliessliche Benutzung der starken oder schwachen Hand vorsieht, erhält der Teilnehmer eine Strafe für jede Berührung des Sportgerätes (oder beim Aufnehmen vom Tisch) mit der anderen Hand nach dem Startsignal (oder von der Stelle wo einhändiges Schiessen angeordnet ist). Ausnahmen sind, das Lösen einer externen Sicherung (ohne aufnehmen), das Nachladen oder die sichere Störungs beseitigung. Er erhält aber jeweils einen Ablauffehler „pro abgegebenen Schuss“, wenn er den anderen Arm oder die Hand benutzt für:
- 10.2.8.1. Unterstützung des Sportgeräts, von Schussarm oder –handgelenk während der Schussabgabe.
 - 10.2.8.2. Benützen der „anderen“ Hand zur Verbesserung der Stabilität an einer Barriere oder an Standaufbauten.
- 10.2.9. Ein Teilnehmer, der eine Schiessposition verlassen hat, kann in diese zurückkehren und dort weiter schiessen, sofern er dies in sicherer Art und Weise macht. Wenn jedoch das geschriebene Stage Briefing bei Klassifizierungsübungen, Level I und II Matches solch eine Handlung verbietet, wird sie mit einem Ablauffehler pro abgegebenen Schuss geahndet.
- 10.2.10. Besondere Strafe: Ist ein Teilnehmer wegen einer Behinderung oder vorausgegangenen Verletzung nicht in der Lage, einen Parcoursablauf voll auszuführen, kann er beim Range Master eine Dispensstrafe beantragen, bevor er den Parcours beginnt.
- 10.2.10.1. Wenn die Anfrage vom Range Master akzeptiert ist, muss er bevor er Teilnehmer die Übung startet festlegen, wie hoch die Strafe ausfällt, dies liegt im Bereich von 1% bis 20% Abzug der Punkte, welche der Teilnehmer „geschossen hat“.
 - 10.2.10.2. Der Range Master kann jedoch bei entsprechender physischer Behinderung die Strafe teilweise oder vollständig entfallen lassen, bevor der Teilnehmer die Übung beginnt.
 - 10.2.10.3. Wenn die Anfrage vom Range Master abgelehnt wird, dann werden die normalen Ablauffehler angewendet.
- 10.2.11. Ein Teilnehmer, der Schüsse über eine Barriere abgibt, welche mindestens 1.8 m hoch ist, erhält einen Ablauffehler pro abgegebenen Schuss (siehe auch Regel 2.2.3.1).

10.3. Disqualifikation – Allgemeine Regeln

- 10.3.1. Eine Disqualifikation wird gegen einen Teilnehmer verhängt, der einen Sicherheitsverstoss oder eine andere verbotene Handlung innerhalb einer IPSC-Veranstaltung begeht. Ihm wird untersagt, weitere Übungen zu schiessen, unabhängig von einem Zeitplan oder sonstigen Bedingungen des Wettbewerbes sowie unabhängig vom Vorliegen eines Einspruchs in Übereinstimmung mit Kapitel 11 dieser Regeln.
- 10.3.2. Bei Aussprache einer Disqualifikation hat der Range Officer darauf zu achten, dass die Disqualifikationsgründe sowie Zeit und Datum deutlich auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers vermerkt sind. Der Range Master ist unverzüglich zu informieren.
- 10.3.3. Die Wertung eines Teilnehmers der disqualifiziert wurde, wird nicht aus dem Matchprogramm gelöscht und die Matchergebnisse werden nicht als endgültig erklärt, ehe die Zeitgrenze nach Regel 11.3.1 verstrichen ist, vorausgesetzt, ein Antrag auf Protest in dieser Angelegenheit wurde dem Range Master oder seinem Beauftragten übermittelt.
- 10.3.4. Wenn ein Antrag zum Jury-Entscheid innerhalb der Zeitgrenzen wie in Regel 11.3.1 beschrieben, übermittelt wurde, sind die Bestimmungen von Regel 11.3.2 zu beachten.
- 10.3.5. Wertungen, die ein Teilnehmer in einem Prematch oder Hauptmatch ohne Disqualifikation erreicht hat, werden durch eine spätere Disqualifikation in einem Shoot-Off oder einem anderen Ergänzungsparcours nicht beeinflusst (siehe auch Regel 6.2.4).

10.4. Disqualifikation bei unbeabsichtigter Schussabgabe

Ein Teilnehmer, der eine unbeabsichtigte Schussabgabe hat, muss durch den Range Officer so bald als möglich angehalten werden. Eine unbeabsichtigte Schussabgabe ist definiert wie folgt:

- 10.4.1. Ein Schuss, der über die Begrenzungen von Kugelfang oder Seitenwänden hinaus abgegeben wird oder in irgendeine andere, vom Veranstalter als unsicher erachtete und in der schriftlichen Parcoursbeschreibung (Stage Briefing) als unsicher veröffentlichte Richtung abgegeben wird. Gibt ein Teilnehmer einen Schuss berechtigt auf ein Ziel ab und wird dieser Schuss dann in eine

unsichere Richtung abgelenkt, wird er nicht disqualifiziert, aber die Bestimmungen von Abschnitt 2.3 können eintreffen.

- 10.4.2. Ein Schuss, der den Boden innerhalb von 3 Metern vor dem Teilnehmer trifft, ausser wenn er auf ein Ziel, welches näher als 3 Meter steht, abgegeben wird. Ein Geschoss, welches nach Meinung des Range Officers den Boden innerhalb von 3 Metern vor dem Teilnehmer trifft aber durch eine pulverlose Hülse (Squib-Load) verursacht wurde ist von dieser Regel ausgenommen.
- 10.4.3. Jeder Schuss der bricht während dem Laden, Nachladen oder Entladen des Sportgeräts. Dies schliesst jeden Schuss ein, während des Ablaufs beschrieben in Regel 8.3.1 und 8.3.7 (siehe auch Regel 10.5.6).
 - 10.4.3.1. Ausnahme – eine Detonation, die geschieht, während des Entladens des Sportgeräts ist nicht als Schussabgabe und Grundlage einer Disqualifikation vom Wettbewerb anzusehen. Es können jedoch die Bestimmungen von Abschnitt 5.1.6 zum Tragen kommen.
- 10.4.4. Eine Schussabgabe während jeglicher Tätigkeit beim Beseitigen einer Störung
- 10.4.5. Eine Schussabgabe beim Übergeben des Sportgeräts von einer Hand in die andere.
- 10.4.6. Eine Schussabgabe in der Bewegung, ausser beim tatsächlichen Beschiessen von Zielen.
- 10.4.7. Eine Schussabgabe auf ein Metallziel aus einer Entfernung von unter 7 Metern, gemessen von der Trefferfläche des Ziels zum nächsten Körperteil des Teilnehmers, der Bodenkontakt hat (siehe Regel 2.1.3).
- 10.4.8. Sofern festgestellt werden kann, dass die Schussabgabe Folge eines tatsächlichen Bruchs des Sportgeräts oder eines defekten Teils davon ist und der Teilnehmer alle normalen Sicherheitsanforderungen erfüllt hat, wird keine Disqualifikation ausgesprochen. Die Wertung des Teilnehmers für diesen Parcours ist „0“ (null).
 - 10.4.8.1. Das Sportgerät muss dem Range Master oder seinem Beauftragten unverzüglich zur Inspektion vorgelegt werden. Dieser untersucht das Sportgerät und unternimmt alle notwendigen Tests, die notwendig sind, festzustellen, dass die unbeabsichtigte Schussabgabe tatsächlich durch den Bruch eines Bauteils verursacht wurde. Ein Teilnehmer kann nicht später einen Protest gegen eine Match-Disqualifikation wegen des Bruchs eines Bauteils einlegen, wenn er die Waffe nicht vor Verlassen des Parcours zur sofortigen Untersuchung vorlegt.

10.5. Disqualifikation wegen unsicherer Waffenhandhabung

Beispiele von unsicherer Waffenhandhabung sind hier dargestellt; die Liste ist jedoch nicht als vollständig zu betrachten

- 10.5.1. Bei jeglicher Handhabung des Sportgeräts, ausser in einer bezeichneten Sicherheitszone oder am Start unter Aufsicht und direktem Kommando des Range Officers.
- 10.5.2. Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours, die Mündung der Waffe nach rückwärts (gegen die Standrichtung) richtet, oder die Begrenzungen oder spezielle Sicherheitswinkel durchbricht (geringe Ausnahmen siehe Regel 2.1.2.1, 5.2.7.3 und 10.5.6)
- 10.5.3. Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours, oder während des Ladens, Nachladens oder Entladens, sein Sportgerät fallen lässt oder das Herunterfallen bewirkt, ob geladen oder nicht. Wenn jedoch ein Teilnehmer zu irgendeinem Punkt des Parcours sicher sein Sportgerät auf dem Boden oder einer anderen stabilen Unterlage ablegt wird er nicht disqualifiziert, vorausgesetzt dass:
 - 10.5.3.1. der Teilnehmer hält ständigen direkten physischen Kontakt zu seinem Sportgerät und es wird sicher und bewusst auf dem Boden oder einer stabilen Unterlage abgelegt und
 - 10.5.3.2. der Teilnehmer bleibt dauernd innerhalb eines Radius von 1 Meter um sein Sportgerät (ausgenommen, wenn das Sportgerät in einem grösseren Abstand unter dem Kommando des Match Offiziellen abgelegt wird, um mit der Startposition überein zu stimmen) und
 - 10.5.3.3. die Bedingungen der Regel 10.5.2 treten nicht ein und
 - 10.5.3.4. das Sportgerät befindet sich im „Bereitzustand wie in Abschnitt 8.1 beschrieben oder
 - 10.5.3.5. das Sportgerät ist ungeladen und der Verschluss ist offen.

- 10.5.4. Ziehen oder Holstern des Sportgerätes innerhalb der Grenzen eines Tunnels.
- 10.5.5. Das Überstreichen irgendeines Körperteils des Teilnehmers mit der Mündung eines Sportgeräts während eines Parcours (d.h. „Sweeping“) ausser beim Ziehen aus dem Holster oder Wiederholstern solange der Finger des Teilnehmers deutlich ausserhalb des Abzuges ist.
- 10.5.6. Die Mündungsrichtung eines geladenen Sportgeräts zeigt beim Ziehen oder Wiederholstern nach hinten auf einen Punkt, der sich ausserhalb eines Radius von 1,00 Meter, von den Füßen des Teilnehmers gemessen, befindet. Die 1,00-Meter Bestimmung gilt nur, wenn der Teilnehmer direkt in Hauptschussrichtung ausgerichtet ist.
- 10.5.7. Das Tragen oder Benutzen von mehr als einem Sportgerät zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Parcours.
- 10.5.8. Das Versäumen, während einer Störungsbeseitigung, bei der der Teilnehmer das Sportgerät deutlich aus der Richtung aufs Ziel abschwenkt, den Finger aus dem Abzugsbügel zu nehmen.
- 10.5.9. Das Versäumen, den Finger während des Ladens, Nachladens oder Entladens aus dem Abzugsbügel zu nehmen, ausser wo es ausdrücklich erlaubt ist (siehe Regel 8.1.2.5, 8.3.7.1 und 8.7.1)
- 10.5.10. Das Versäumen, den Finger bei einer Bewegung nach Massgabe von Regel 8.5.1 aus dem Abzugsbügel zu nehmen.
- 10.5.11. Eine geladene und geholsterte Waffe in einem der folgenden Zustände bei sich zu haben:
 - 10.5.11.1. Eine Single-Action Selbstladepistole mit nicht eingelegter Sicherung
 - 10.5.11.2. Eine Double Action oder Selective Action Pistole mit gespanntem Hahn und nicht eingelegter Sicherung.
 - 10.5.11.3. Ein Revolver mit gespanntem Hahn.
- 10.5.12. Das Handhaben von scharfer Munition oder Übungspatronen in einer Sicherheitszone, entgegen der Regel 2.4.4.
 - 10.5.12.1. Der Begriff „Handhabung“ verbietet es Teilnehmern nicht, einen Sicherheitsbereich zu betreten mit Munition in den Magazinen, Speedloadern oder in Ihrer Tasche vorausgesetzt der Teilnehmer entfernt nicht die geladenen Magazine oder Speedloader aus Ihren entsprechenden Haltesystemen oder Aufbewahrungsorten, während er sich innerhalb der Sicherheitszone befindet.
- 10.5.13. Besitz eines geladenen Sportgeräts, ausser bei ausdrücklicher Aufforderung durch den Range Officer.
- 10.5.14. Das Aufheben eines fallengelassenen Sportgeräts. Ein fallen gelassenes Sportgerät muss immer durch einen Range Officer aufgehoben werden, welcher nach einer Überprüfung und/oder Herstellung eines sicheren Zustandes das Sportgerät direkt in das Holster, die Tasche oder Hülle des Teilnehmers stecken wird. Das Fallenlassen eines ungeladenen Sportgeräts ausserhalb eines Parcours ist selbst kein Verstoß, wenn jedoch der Teilnehmer es selbst aufhebt wird er disqualifiziert.
- 10.5.15. Das Verwenden von verbotener oder unsicherer Munition (siehe Regel 5.5.4, 5.5.5 und 5.5.6) und/oder die Verwendung von verbotenen Waffen (Regel 5.1.10 und 5.1.11)

10.6. Disqualifikation – Unsportliches Verhalten

- 10.6.1. Teilnehmer müssen aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer als unsportlich einstuft, disqualifiziert werden. Beispiele beinhalten, aber sind nicht begrenzt auf, Betrug, Unehrllichkeit, das Nichtbeachten angemessener Anordnungen eines Match Offiziellen, oder jegliches Verhalten, das dazu angetan ist, den Sport in Misskredit zu bringen. Jeder Vorfall ist dem Range Master umgehend zu melden.
- 10.6.2. Einen Teilnehmer, der in der Absicht, einen Reshoot oder Vorteil zu erlangen, seinen Gehör- oder Augenschutz absichtlich ablegt oder den Verlust vorsätzlich herbeiführt, wird disqualifiziert.
- 10.6.3. Andere Personen können vom Stand verwiesen werden für Verhalten, welches einem Range Officer als unakzeptabel erscheint. Beispiele hierzu sind, sind aber nicht begrenzt auf, Nichtbeachten der notwendigen Anweisungen eines Range Officers, Beeinflussung des Ablaufs eines Parcours oder jede andere Verhaltensweise, die den Sport in Misskredit bringt.

10.7. Disqualifikation – Verbotene Substanzen

- 10.7.1. Alle Teilnehmer und Matchfunktionäre bei IPSC-Wettbewerben müssen während des Wettkampfes jederzeit vollkommen Herr ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.
- 10.7.2. IPSC erachtet den Missbrauch von alkoholischen Produkten, nicht-rezeptpflichtigen und nicht-essentiellen Drogen und den Genuss illegaler oder leistungssteigernder Drogen, unabhängig davon, wie sie eingenommen oder verabreicht werden, als ausserordentlich ernstes Vergehen.
- 10.7.3. Ausser aus medizinischen Gründen dürfen Wettbewerbsteilnehmer und –offizielle nicht unter dem Einfluss von Drogen gleich welcher Art (einschliesslich Alkohol) stehen. Jede Person, die nach Meinung des Range Masters sichtbar unter dem Einfluss von irgendwelchen der oben aufgeführten Substanzen steht, wird vom Match disqualifiziert und es kann das Verlassen des Schiessstandes verlangt werden.
- 10.7.4. IPSC behält sich das Recht vor, jegliche allgemeine oder spezifische Substanz zu verbieten und jederzeit Tests zum Nachweis dieser Substanzen einzuführen (siehe separate IPSC Anti-Doping Regeln)

KAPITEL 11 - Einspruchsverfahren und Regelauslegung

11.1. Allgemeine Prinzipien

- 11.1.1. **Verwaltung** - Bei jeder Wettbewerbsaktivität mit festgelegten Regeln sind gelegentliche Meinungsverschiedenheiten unvermeidbar. Es ist dem Rechnung zu tragen, dass auf den bedeutenderen Wettkampfebenen der Ausgang für den einzelnen Teilnehmer wesentlich mehr Bedeutung hat. Allerdings können mit effektiver Matchverwaltung und -planung die meisten, wenn nicht alle Dispute vermieden werden.
- 11.1.2. **Zugang** – Proteste können nach Massgabe der folgenden Kapitel bezüglich aller Angelegenheiten, ausser der unmittelbaren Auswertung von Zielen, dem Einspruchsverfahren zugeführt werden. Allerdings können Proteste, die sich aus einer Disqualifikation wegen Sicherheitsverstosses ergeben, nur insofern behandelt werden, als festzustellen ist, ob der Verstoss, wie vom Range Officer beschrieben, tatsächlich unsicher war. Gegen die Frage, ob der Verstoss begangen wurde, ist kein Protest zulässig.
- 11.1.3. **Berufung** – Entscheidungen werden in erster Instanz vom Range Officer getroffen. Wenn der Teilnehmer mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, sollte der für den Parcours (Stage) oder den Bereich zuständige Chief Range Officer geholt und um Entscheidung gebeten werden. Wenn dann immer noch Meinungsverschiedenheit besteht, muss der Range Master geholt und um Entscheidung gebeten werden.
- 11.1.4. **Berufung beim Schiedsgericht** – Sollte der Beschwerdeführer die Entscheidung weiterhin ablehnen, kann er sich durch Einreichen eines direkten Protests an das Schiedsgericht wenden.
- 11.1.5. **Beweissicherung** - Der Beschwerdeführer kann den Range Master von seiner Absicht, das Schiedsgericht einzuschalten, informieren und verlangen, dass die Funktionäre alle relevanten Unterlagen bis zur Anhörung sicherstellen. Audio- oder Videoaufzeichnungen können als Beweise zugelassen werden.
- 11.1.6. **Vorbereitung des Protests** – Der Beschwerdeführer ist für Erstellung und Einreichung seiner schriftlichen Einlassung mit gleichzeitiger Zahlung der vorgesehenen Gebühr verantwortlich. Beide müssen dem Range Master innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgehändigt werden.
- 11.1.7. **Pflicht des Matchfunktionärs** – Jeder Funktionär, der einen Einspruch entgegennimmt, muss ohne Verzögerung den Range Master informieren. Zur selben Zeit muss er die Namen von Zeugen und beteiligten Funktionären festhalten und diese Information an den Range Master weiterleiten.
- 11.1.8. **Pflicht des Match Directors** - Der Match Director wird, nach Erhalt des Berichtes für die anhängige Schiedsgerichtsentscheidung durch den Range Master, das Schiedsgericht sobald wie möglich an einem nichtöffentlichen Ort zusammenrufen.
- 11.1.9. **Pflichten des Schiedsgerichts** – Das Schiedsgericht ist an die aktuellen IPSC Regeln gebunden und dafür verantwortlich eine Entscheidung in Übereinstimmung mit diesen Regeln zu finden. Wo Regeln eine Interpretation verlangen oder wo ein Vorfall von diesen Regeln nicht erfasst ist, handelt das Schiedsgericht nach bestem Wissen und Gewissen, orientiert am Geist dieser Regeln.

11.2. Zusammensetzung des Schiedsgerichts

- 11.2.1. Bei Level III oder höheren Matches - muss die Zusammensetzung eines Schiedsgerichts folgenden Richtlinien entsprechen:
 - 11.2.1.1. Der IPSC-Präsident oder sein Beauftragter oder ein akkreditierter Matchfunktionär, der vom Match Director benannt wird (in dieser Reihenfolge) fungiert als Vorsitzender des Komitees ohne Stimmrecht.
 - 11.2.1.2. Drei erfahrene Schiedsmänner, die vom IPSC Präsidenten oder dem Match Director (in dieser Reihenfolge) ernannt wurden, mit je einer Stimme.
 - 11.2.1.3. Wenn möglich, sollten die Schiedsgerichtsmitglieder das gesamte Match geschossen haben und akkreditierte Match Offizielle sein.
 - 11.2.1.4. Unter keinen Umständen darf der Vorsitzende oder ein Mitglied des Schiedsgerichts an der ursprünglichen Entscheidung oder nachfolgenden Eingaben, die zu der Schiedsverhandlung führen, beteiligt sein.

- 11.2.2. Für Level I und Level II Matches - kann der Match Direktor ein Schiedsgericht aus drei erfahrenen Personen einsetzen, die in den Vorfall nicht eingebunden waren und bei denen es keinen Interessenskonflikt gibt, der vom Ausgang der Entscheidung abhängt. Die Schiedsmänner sollen möglichst zugelassene Match Offizielle sein. Alle Mitglieder des Schiedsgerichts stimmen ab. Der älteste Match Offizielle oder der älteste Schütze, wenn keine Match Offiziellen zur Stelle sind, übernimmt den Vorsitz.

11.3. Fristen & Abläufe

- 11.3.1. **Ausschlussfrist für Einsprüche** – Schriftliche Einspruchsanträge in geeigneter Form und zusammen mit der geforderten Gebühr müssen innerhalb einer Stunde nach dem beanstandeten Vorfall oder Geschehnis wie von einem Match Offiziellen festgehalten dem Range Master eingereicht werden. Nichteinreichung der vorgeschriebenen Unterlagen innerhalb der genannten Frist lässt den Einspruch verfallen, und es finden keine weiteren Handlungen statt. Der Range Master muss auf dem Einspruchsantrag sofort die Zeit und das Datum notieren, sobald er es erhalten hat.
- 11.3.2. **Entscheidungsfrist** – Das Schiedsgericht muss seine Entscheidung innerhalb von 24 Stunden nach Einspruchseinlegung oder bevor die Ergebnisse als endgültige erklärt werden, fällen, je nachdem, was zuerst eintritt. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Frist erhalten sowohl ein direkter Beschwerdeführer als auch ein indirekter Einspruch (siehe Regel 11.7.1) automatisch Recht und die Gebühr wird zurückerstattet.

11.4. Gebühren

- 11.4.1. **Protestgebühr** – Für Level III und höhere Matches ist die Gebühr, die es einem Teilnehmer erlaubt, das Schiedsgericht anzurufen, auf US \$ 100,00 oder den Wert einer Startgebühr in lokaler Währung, (die jeweils niedrigere) festgesetzt. Die Protestgebühr für andere Matches kann vom Veranstalter festgesetzt werden, darf aber US \$ 100,00 oder Äquivalent in Landeswährung nicht übersteigen. Einen Protest, den der Range Master wegen Belangen des Wettbewerbes einbringt, wird ohne Gebühr angenommen.
- 11.4.2. **Rückzahlung** – Wenn das Schiedsgericht dem Protest stattgibt, wird die Gebühr zurückgezahlt. Wenn das Schiedsgericht ablehnend über den Protest entscheidet, verfällt die Gebühr und muss, zusammen mit der Entscheidung) an das Regionale oder Nationale Range Officers Institute (im Fall von Level I und II) oder an die International Range Officers Association IROA (im Fall von Level III oder höher) weitergeleitet werden.

11.5. Verfahrensregeln

- 11.5.1. **Pflicht des Schiedsgerichts und Verfahrensweise** – das Schiedsgericht sieht die Unterlagen ein und hält im Namen der Organisatoren die vom Beschwerdeführer gezahlten Gebühren, bis eine Entscheidung gefallen ist.
- 11.5.2. **Eingabe** – Das Schiedsgericht lädt dann den Beschwerdeführer vor, damit dieser persönlich weitere Einzelheiten seiner Eingabe vortragen kann und kann ihn/sie über jeden bezüglich des Disput relevanten Punkt befragen.
- 11.5.3. **Anhörung** – Der Beschwerdeführer wird dann aufgefordert, den Raum zu verlassen, während das Schiedsgericht weitere Beweisaussagen anhört.
- 11.5.4. **Zeugen** – Das Schiedsgericht hört dann Matchfunktionäre sowie weitere Zeugen des Vorfalls. Das Schiedsgericht untersucht alle vorgelegten Beweise.
- 11.5.5. **Fragen** - Das Schiedsgericht hat das Recht, Zeugen und Funktionäre zu allen den Vorfall betreffenden Umständen zu befragen.
- 11.5.6. **Meinungen** – Mitglieder des Schiedsgerichts werden davon Abstand nehmen, Meinungen oder eine Einschätzung des schwebenden Verfahrens zu äussern.
- 11.5.7. **Ortstermin** – Das Schiedsgericht kann jeden Stand oder für das Verfahren relevanten Bereich in Begleitung jeglicher Person, die dazu erforderlich erscheint, in Augenschein nehmen.
- 11.5.8. **Unzulässige Beeinflussung** – Jede Person, die versucht, auf irgendeine Art, ausser durch Zeugenaussage, Mitglieder des Schiedsgerichts zu beeinflussen, kann mit disziplinarischen Massnahmen belegt werden.

11.5.9. **Beratung** – Wenn das Schiedsgericht der Meinung ist, alle Informationen und Beweismittel, die den Disput betreffen, vorliegen zu haben, wird es sich zur nichtöffentlichen Beratung zurückziehen und seine Entscheidung mit Mehrheitsabstimmung treffen.

11.6. **Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug**

11.6.1. **Schiedsgerichtsbeschluss** – Wenn das Schiedsgericht seinen Entschluss gefasst hat, ruft es den Beschwerdeführer, den Funktionär und den Range Master zusammen. Das Gericht gibt dann seine Entscheidung bekannt.

11.6.2. **Beschlussvollzug** – Es ist die Pflicht des Range Masters, den Schiedsgerichtsbeschluss umzusetzen. Der Range Master hängt an einem allen Teilnehmern zugänglichen Ort den Beschluss aus. Der Beschluss ist nicht rückwirkend und hat keinen Einfluss auf Ereignisse, die vor der Beschlussfassung liegen.

11.6.3. **Endgültigkeit der Entscheidung** – Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und lässt keinen weiteren Protest zu, es sei denn, der Range Master hält angesichts neuer, nach der Beschlussfassung aufgetauchter Beweise, aber vor dem erklären, dass die Resultate endgültig sind, eine Wiederaufnahme für angebracht.

11.6.4. **Protokoll** – Beschlüsse des Schiedsgerichts müssen protokolliert werden und als Präzedenz für jeden nachfolgenden, gleichartigen Vorfall innerhalb desselben Matches gelten.

11.7. **Indirekte Proteste**

11.7.1. Eingaben können auch von dritter Seite auf der Basis eines „indirekten Protests“ eingereicht werden. In solchen Fällen bleiben alle Bestimmungen dieses Kapitels im Übrigen in Kraft.

11.8. **Regelauslegung**

11.8.1. Die Auslegung dieser Regeln ist Sache des IPSC Exekutiv Ausschuss.

11.8.2. Personen, die sich um Klarstellung irgendeiner Regel bemühen, müssen ihre Anfrage in schriftlicher Form, entweder per Fax, Brief oder E-Mail an die IPSC einreichen.

11.8.3. Alle Regelauslegungen, die auf der IPSC-Website veröffentlicht werden, müssen als Präzedenzfälle behandelt werden und bei allen IPSC-sanktionierten Wettbewerben nach Ablauf einer Frist von 7 (sieben) Tagen ab der Veröffentlichung Anwendung finden. Solche Auslegungen unterliegen der nachträglichen Ratifizierung oder Änderung bei der nächsten IPSC Versammlung.

KAPITEL 12 - Sonstiges

12.1. Anhänge

Alle Anhänge stellen einen integrierten Teil dieses Regelwerks dar.

12.2. Sprache

Die offizielle Sprache der IPSC Regeln ist Englisch. Sollten Unterschiede zwischen der englischen Version und einer Version in anderer Sprache bestehen, so zählt die englische Version.

12.3. Haftungsausschluss

Alle Teilnehmer und sämtliche sonstigen Personen auf einem IPSC Match sind für jedwede Handlung ausschliesslich selbst verantwortlich. Dies gilt ebenso für jegliche Ausrüstung oder Sportgeräte die mitgebracht oder benutzt werden. Sie müssen mit jenen politischen und rechtlichen Vorschriften übereinstimmen, die am Ort der Veranstaltung Gültigkeit haben.

Weder die IPSC noch einer ihrer Offiziellen, weder eine der IPSC angeschlossene Organisation noch deren Offizielle, wird irgendeine Verantwortlichkeit anerkennen für Verlust, Beschädigung, Unfälle, Verletzung oder Tod hervorgerufen durch den legalen oder illegalen Gebrauch solcher Ausrüstung.

12.4. Geschlechter

Alle Vorschriften in diesem Regelwerk die für das männliche Geschlecht formuliert sind (er, sein, ihn) sollen genauso für das weibliche Geschlecht (sie, ihr) gelten.

12.5. Definitionen

In diesem Regelwerk werden folgende Definitionen verwandt:

Aftermarket	Teile die von anderen Herstellern als dem Originalhersteller des Sportgeräts produziert werden
Aim / Aiming, Zielen	Den Lauf einer Waffe auf ein Ziel richten
Allied Equipment / Verbundene Ausrüstung	Magazine, Schnelllader, und/oder ihre jeweiligen Tragevorrichtungen einschliesslich Magnete
Attempt at / Ablauf einer Übung	Die Zeit vom Startsignal bis zur Anzeige des Schützen, dass er den Ablauf beendet hat (in Übereinstimmung mit Regel 8.3.6.)
Kugelfang	eine erhöhte Struktur aus Sand, Erde oder anderem Material, die Geschosse aufhält und Übungen voneinander trennt
Geschoss	Das Projektil einer Patrone, bestimmt ein Ziel zu treffen
Kaliber	Durchmesser eines Geschosses, gemessen in 1/1000 Inch oder in Millimeter
Hülse	Der Hauptteil einer Patrone, welches die Komponenten enthält
Chamber safety flag / Sicherheitsfahne	Ein auffallend gefärbtes Bauteil, welches nicht zur Waffe gehört. Es darf nicht möglich sein, die Sicherheitsfahne in die geladene Patronenkammer einzuführen und muss, wenn eingeführt, verhindern, dass eine Patrone in die Kammer eingeführt wird. Die Fahne muss sich von der Farbe der Waffe deutlich unterscheiden
Kompensator	Ein Hilfsmittel, welches an der Mündung einer Waffe angebracht ist und durch Umleitung ausströmender Gase die Mündungsbewegung kontrollieren hilft
Detonation	Zündung eines Zündhütchens ohne Einwirkung des Schlagbolzens, bei der sich das Geschoss nicht durch den Lauf bewegt (z.B. zurückziehen des Schlittens, wenn eine Patrone ausgeworfen wird)

Discharge (Schussabgabe)	Siehe Schuss
Downrange	Allgemein der Bereich einer Übung, Schiessposition oder eines Standes, in den die Mündung einer Waffe während des Ablaufs der Übung zeigen darf oder der Bereich, in dem es gewünscht ist, dass die Geschosse einschlagen.
Draw / Ziehen	Die Aktion, welche die Waffe aus dem Holster holt. Das Ziehen ist beendet, wenn die Waffe das Holster verlassen hat.
Dry firing (Trocken abschlagen)	Die Betätigung des Abzugs und/oder des Schlosses eines Sportgeräts, welches vollständig ohne Munition ist
Dummy Ammunition	Jede Art von unechter/unscharfer Munition, einschliesslich Übungs- und Trainingsmunition, leere Hülsen, (Blanks, snap caps)
Engage / beschiessen	Einen Schuss auf ein Ziel abgeben. Verfehlt man das Ziel ist dies kein „failure to engage“; verhindert eine Störung allerdings die Abgabe eines Schusses auf ein Ziel, so ist dies jedoch ein „failure to engage“
Face (facing) uprange	Das Gesicht, der Brustkorb und die Fussspitzen weisen voll entgegen der Standrichtung
False start (Fehlstart)	Beginn des Parcours vor dem Startsignal (see Rule 8.3.4)
Fragile Target (zerbrechliche Ziele)	Ein Ziel, wie z.B. Wurfscheiben oder Tontauben, die dazu gedacht sind, bei einem Treffer leicht in zwei oder mehr Teile zu zerbrechen.
Grain	Eine Masseinheit zur Bestimmung des Geschossgewichts (1 grain = 0,0648 Gramm)
Holster	Eine Haltevorrichtung für Faustfeuerwaffen, die am Gürtel des Schützen befestigt ist
Loaded / geladen	Eine Waffe, bei der sich scharfe oder dummy Munition in der Patronenkammer oder dem Zylinder befindet oder wenn sich scharfe oder dummy Munition in einem eingeführten oder angebrachten Magazin befindet
Loading (Laden)	Das Einbringen von Munition in eine Waffe als Reaktion auf das Kommando „Laden und fertig machen“. Laden beginnt, sobald der Teilnehmer eine Patrone, ein Magazin oder einen Speedloader greift und endet, wenn die Waffe sicher geholstert ist (oder irgendwo abgelegt, wie im geschriebenen Briefing verlangt) und die Hände des Teilnehmers sind eindeutig von der Waffe entfernt. Für einen Bereitzustand „ungeladene ‚Waffe“ endet das Laden, wenn das Magazin sicher eingeführt ist (oder wenn die Trommel vollständig geschlossen ist).
Location	Ein räumlich definierter Punkt innerhalb eines Parcours
Match Personnel (Match Funktionär)	Personen, die innerhalb eines Matches eine offizielle Funktion ausüben, aber nicht zwangsläufig als Range Officer ausgebildet sind oder als solcher arbeiten
May (kann)	freiwillige Entscheidung
Must (muss)	obligat
No-shoots (Strafziele)	Ziele, bei denen jeder Treffer eine Strafe bewirkt
Not applicable (nicht anwendbar)	Regel oder Vorschrift gilt nicht für die jeweilige Division oder das jeweilige Matchlevel
OFM (Original Firearm Manufacturer)	Original Hersteller des Sportgeräts
Primer (Zündhütchen)	Der Teil einer Patrone, der eine Detonation erzeugt oder dafür sorgt, dass der Schuss abgefeuert wird
Props / Aufbauten	Gegenstände, ausser Targets oder Faultlines, die auf einem COF als Hindernis, Aufbau oder Dekoration dienen
Prototype	eine Waffe in einer Zusammenstellung, die nicht in grösseren Stückzahlen hergestellt wird und nicht allgemein verfügbar ist
Region	Ein Land oder eine Region, die von der IPSC anerkannt ist.
Regional Director	Die von der IPSC anerkannte Person, die einer Region repräsentiert

Reloading (Nachladen)	Ersetzen eines bereits eingeführten Magazins durch ein anderes oder das Einbringen zusätzlicher Munition während des Ablaufs des COF. Das Nachladen beginnt, wenn der Magazinhalteknopf (oder die Trommelarretierung) gedrückt wird und endet, wenn die Hand eindeutig das neu eingeführte Magazin losgelassen hat (oder wenn die Trommel vollständig geschlossen ist). Ausnahme: das sichere Abfeuern der Patrone in der Kammer auf ein Ziel, ehe das frische Magazin eingeführt wird.
Reshoot (Neustart)	Das erlaubte oder angeordnete Wiederholen eines Parcours
Round (Patrone)	Eine in Kurz- oder Langwaffen verwandte Patrone
Shooting Position (Anschlagsart)	Die Anschlagsart, die der Körper einnimmt (z.B. sitzend, kniend, liegend)
Shot (Schuss)	Ein Geschoss, welches sich vollständig durch den Lauf einer Waffe bewegt hat
Should (sollte)	Wahlweise, aber dringend angeraten
Sight Picture (Visierbild)	Das Anvisieren eines Ziels, ohne tatsächlich darauf zu schießen
Snap Cap	(also spring Cap) eine Art von Dummy-Patronen
Squib	Jedes Teil einer Patrone, welches im Lauf feststeckt und/oder ein Geschoss welches den Lauf mit extrem niedriger Geschwindigkeit verlässt.
Stance (Stellung)	Die physische Stellung der Gliedmassen einer Person (z.B. Hände hängend, Arme verschränkt)
Start Position	Der Ort, die Haltung, die von der Parcoursbeschreibung vor dem Startsignal vorgeschrieben wird
Strong Hand (starke Hand)	Die Hand, die eine Person als erstes benutzt um eine Waffe aus dem am Gürtel befestigten Holster zu ziehen (schwache Hand ist die andere). Teilnehmer mit nur einer Hand können dieser sowohl für Strong Hand als auch für Weak Hand Übungen benutzen (siehe Regel 10.2.11)
Sweeping	Das Überstreichen jedweder Körperteile des Teilnehmers mit der Waffenmündung innerhalb einer Übung, während die Waffe berührt oder gehalten wird (see Rule 10.5.5)
Targets (Ziele)	ein Begriff der sowohl ein Wertungsziel als auch ein Strafziel beinhalten kann; die Unterscheidung wird durch weitere Regeln z. B. 4.1.3 reguliert
Target array	Eine Sammlung von zugelassenen Gruppen von Zielen die aus einer bestimmten Position gesehen werden können
Tie-Down-Rig	ein Holster, bei dem der untere Teil versetzt und/oder mit Riemen direkt auf dem Oberschenkel des Teilnehmers fixiert wird
Unloaded / ungeladen	Eine Waffe, die vollständig frei von scharfer oder dummy Munition oder eingeführten oder angebrachten Magazinen ist
Unloading (Entladen)	Das Entfernen von Munition aus der Waffe, wenn der Teilnehmer seinen Ablauf beendet hat oder wenn er aus anderen Gründen angewiesen wird, seine Waffe zu entladen. Das Entladen beginnt, wenn der Magazinhalteknopf (oder die Trommelarretierung) gedrückt wird und endet, wenn die Waffe frei von Munition ist. Merke, dass der Teilnehmer, der nach Aktivierung des Magazinhalteknopfes oder der Trommelverriegelung in Reaktion auf das Kommando nach Regel 8.3.6 die letzte Patrone aus der Kammer verschießt, und/oder der nochmals Munition in die Waffe einführt, das Entladen abgebrochen hat und den Ablauf fortsetzt
Uprange	Allgemein der Bereich einer Übung, Schiessposition oder des Standes, ausserhalb des maximal sicheren Winkels (siehe Regel 2.1.2) wohin die Mündung einer Waffe zu keinem Zeitpunkt in einem COF weisen darf (Ausnahme siehe 10.5.6)
View (Blickpunkt)	eine vorteilhafte Stelle in der Übung (z.B. eine der Öffnungen oder eine Seite der Schiessrahmen)
Will (wird)	Strikte Vorschrift

12.6. Measurements

Wo durch diese Regeln Massangaben erfolgen, sind die Angaben in Klammern nur als Anhaltspunkt zu verstehen.

Anhang A1: IPSC Wettkampf Level

Schlüssel: R = empfohlen, M = vorgeschrieben

	Level 1	Level 2	Level 3	Level 4	Level 5
1. muss den neuesten IPSC Regeln folgen	M	M	M	M	M
2. Teilnehmer müssen Mitglied der zuständigen IPSC-Region sein (siehe auch Abschnitt 6.5)	R	M	M	M	M
3. Match Direktor	M	M	M	M	M
4. Range Master (tatsächlich oder festgelegt)	M	M	M	M	M
5. Range Master (zugelassen durch Regional Direktor)	R	R	M	R	R
6. Range Master (zugelassen durch IPSC Exekutiv Komitee)				M	M
7. Ein Chief Range Officer(s) pro Area	R	R	R	M	M
8. Ein NROI Offizieller je Übung	R	R	M	M	M
9. Ein IROA Offizieller je Übung			R	M	M
10. IROA Stats Officer			R	M	M
11. Ein Range Helfer (Kleber) pro 6 Schuss	R	R	R	R	R
12. COF Zulassung durch Regional Direktor	R	R	M		
13. COF Zulassung durch IPSC Komitee			M	M	M
14. IPSC Zulassung (siehe unten)			M	M	M
15. Chronograph		R	R	M	M
16. 3-Monate Vorabregistrierung durch IPSC			M		
17. Zustimmung durch IPSC Versammlung im 3-Jahres-Rhythmus				M	M
18. Einschluss im IPSC Veranstaltungskalender			M	M	M
19. Abschlussbericht an die IROA			M	M	M
20. empfohlene Mindestschussanzahl					
Faustfeuerwaffe	40	80	150	300	450
Flinte	40	80	150	200	250
Büchse	40	80	150	200	250
21. empfohlene Mindestanzahl von Übungen					
Faustfeuerwaffe	3	6	12	24	30
Flinte	3	6	12	24	30
Büchse	3	6	12	24	30
22. empfohlene Mindestanzahl von Teilnehmern					
Faustfeuerwaffe	10	50	120	200	300
Flinte	10	50	120	200	300
Büchse	10	50	120	200	300
23. Einstufung des Wettbewerbes (Punkte)	1	2	3	4	5

24. Eine Internationale Sanktionierung der Wettbewerbe mit Level I und Level II ist nicht notwendig; es kann jedoch jeder Regional Direktor Kriterien und Vorschriften erlassen, welche die Sanktionierung von solchen Wettbewerben in seiner eigenen Region regelt.

Anhang A2: IPSC Anerkennung

IPSC Anerkennungen

Vor Beginn der Veranstaltung muss der Organisator festlegen, welche Wertungsklassen er anerkennen will.

Wenn nichts Anderes festgelegt wird, werden in IPSC anerkannten Wettbewerben Wertungsklassen und Kategorien auf Grundlage der Anzahl der gemeldeten und tatsächlich anwesenden Teilnehmer, inklusive Teilnehmer welche während dem Wettkampf disqualifiziert wurden (Beispiel: eine Division bei einem Level III Wettkampf hat 10 Teilnehmer, aber einer oder mehrere wurden während dem Wettkampf disqualifiziert, dann ist diese Division immer noch anerkannt) nachfolgenden Kriterien festgelegt:

1. Wertungsklasse (Division)

Level 1 und Level 2 Mindestens 5 Teilnehmer pro Wertungsklasse (erwünscht)

Level 3 Mindestens 10 Teilnehmer pro Wertungsklasse (gefordert)

Level 4 und Level 5 Mindestens 20 Teilnehmer pro Wertungsklasse (gefordert)

2. Kategorien (Categories)

Eine Wertungsklasse (Division) muss vorhanden sein (siehe oben) ehe auch Kategorien gewertet werden können.

Alle Level Mindestens 5 Teilnehmer pro Kategorie (siehe auch untenstehende Liste)

3. Einzelkategorien

Kategorien, welche unter einer Division anerkannt werden sind:

- (a) Frauen: Teilnehmer mit weiblichem Geschlecht
- (b) Superjunioren: Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettbewerbes unter 16 Jahre alt sind. Ein Superjunior kann auch wählen in der Juniorkategorie zu starten, nicht jedoch in beiden. Wenn nicht ausreichend Teilnehmer für die Superjunioren vorhanden sind, werden alle Teilnehmer, die in dieser Kategorie gemeldet sind, automatisch in die Juniorkategorie transferiert.
- (c) Junioren: Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettbewerbes unter 21 Jahre alt sind
- (d) Senioren: Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettbewerbes über 50 Jahre alt sind
- (e) Super Senioren: Teilnehmer, die am ersten Tag des Wettbewerbes über 60 Jahre alt sind
Ein Super Senior hat die Option alternativ in der Senior Klasse teilzunehmen, aber nicht in beiden. Wenn zu wenig Teilnehmer vorhanden sind um die Super Senior Kategorie zu werten, dann werden diese automatisch in die Senior Kategorie verschoben.

4. Mannschaftskategorien

IPSC-Wettbewerbe können folgende Mannschaftspreise ausschreiben:

- (a) Regionalmannschaften nach Divisionen
- (b) Regionalmannschaften nach Divisionen für Frauen
- (c) Regionalmannschaften nach Divisionen für Superjunioren
- (d) Regionalmannschaften nach Divisionen für Junioren
- (e) Regionalmannschaften nach Divisionen für Senioren
- (f) Regionalmannschaften nach Divisionen für Super Senioren
- (g) Regionalmannschaften nach Familien
Familienmannschaften bestehen aus 2 Teilnehmern, von denen einer ein Junior und die/der andere Teilnehmer ein Elternteil oder Grosselternteil ist. Ungeachtet der Regel 6.4.2 und 6.4.2.1, können die beiden Mitglieder der Mannschaft in unterschiedlichen Divisionen starten. Eine Frau, die individuell als «Lady» registriert ist, kann als «Junior» starten, sofern sie die Altersvorschriften für Junioren einhält. Die Ergebnisse für Familienteams werden berechnet durch Addition der prozentualen Matchergebnisse, die von beiden Mitgliedern erreicht wurden.

Anhang A3: Ausscheidungstabelle Shoot-Off

Top 16	Quarter Final	Semi-Final	Finals	Awards
(Single Elimination)			(Best of 3)	

1	Winner	Winner A	Winner	CHAMPION & 2nd Place
15				
9	Winner			
7				
5	Winner	Winner B		
13				
11	Winner			
3				
4	Winner	Winner C	Winner	
12				
14	Winner			
6				
8	Winner	Winner D		
10				
16	Winner			
2				

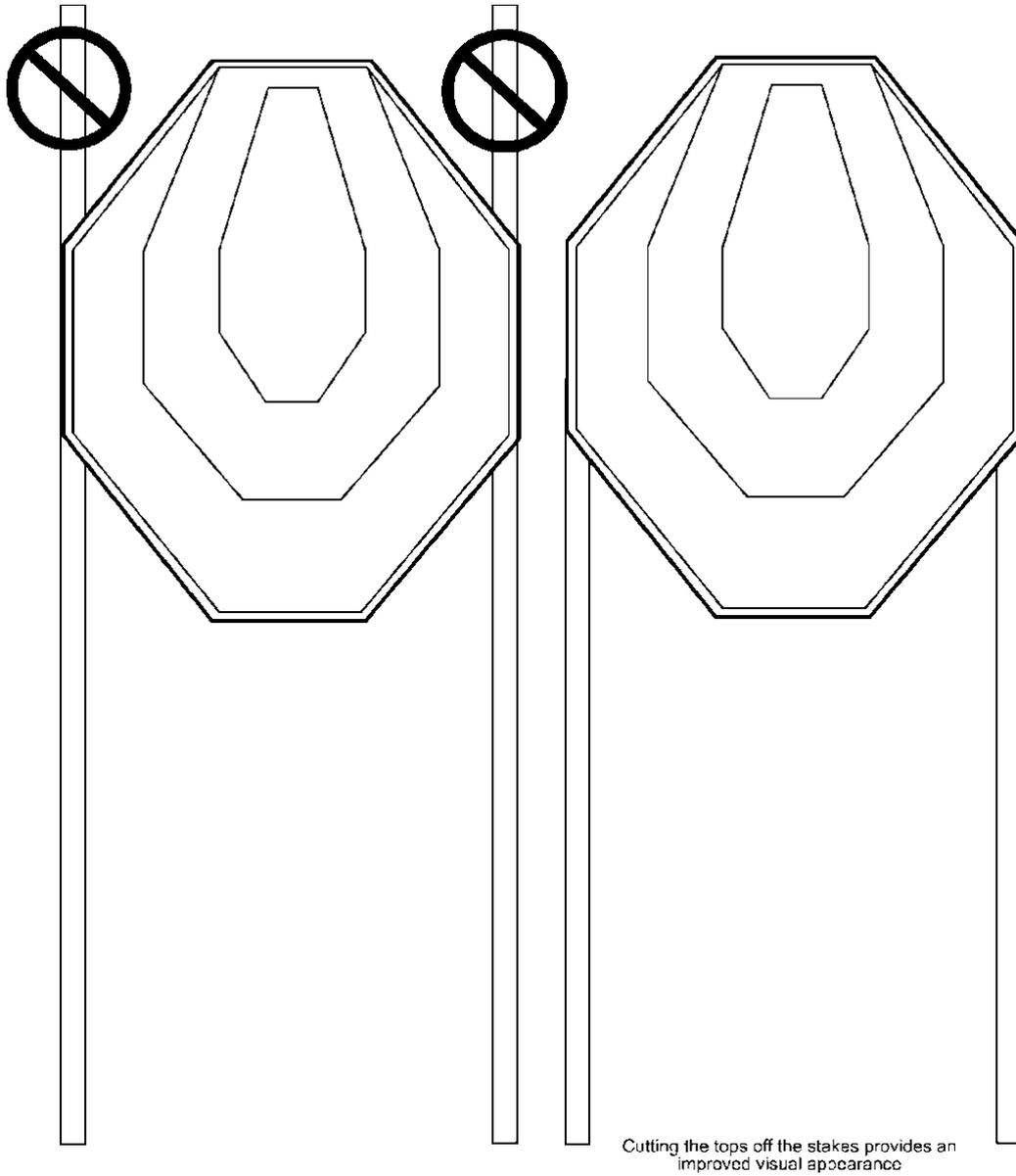
Loser A/B	3rd Place
Loser C/D	

Anhang A4: Anerkanntes Verhältnis der Stagearten

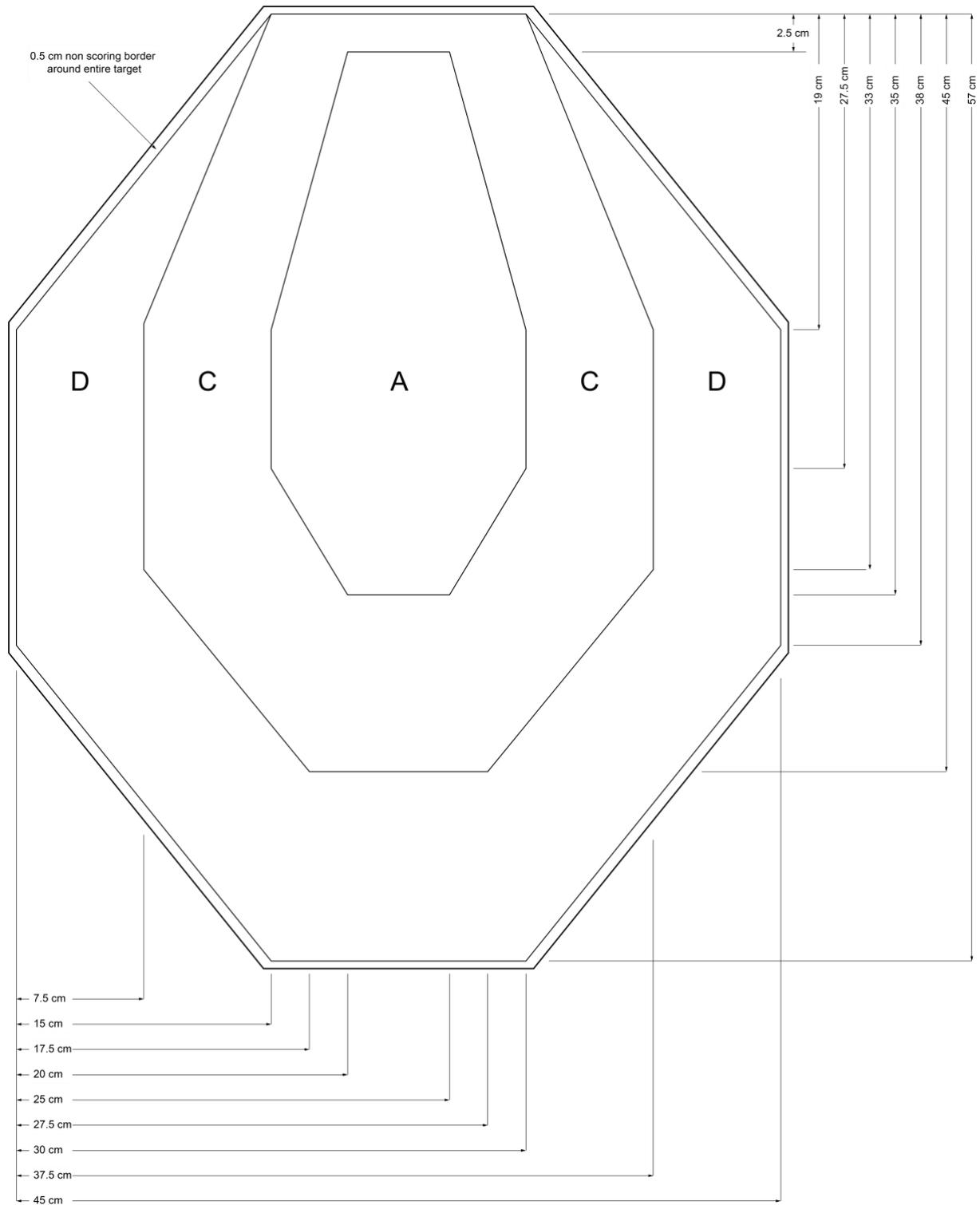
Stages	Short	Medium	Long
12	6	4	2
13	7	4	2
13	6	5	2
14	7	5	2
14	8	4	2
14	6	6	2
15	8	5	2
15	7	5	2
16	8	6	2
16	9	5	2
17	9	6	2
18	9	6	3
19	10	6	3
19	9	7	3
20	10	7	3
20	11	6	3
20	9	8	3
21	11	7	3
21	10	8	3
22	11	8	3
22	12	7	3
23	12	8	3
24	12	8	4
25	13	8	4
25	12	9	4
26	13	9	4
26	14	8	4
26	12	10	4
27	14	9	4
27	13	10	4
28	14	10	4
28	15	9	4
29	15	10	4
30	15	10	5

Anhang B1: Präsentation der Ziele

Das Absägen der Lattenüberstände verbessert die Optik

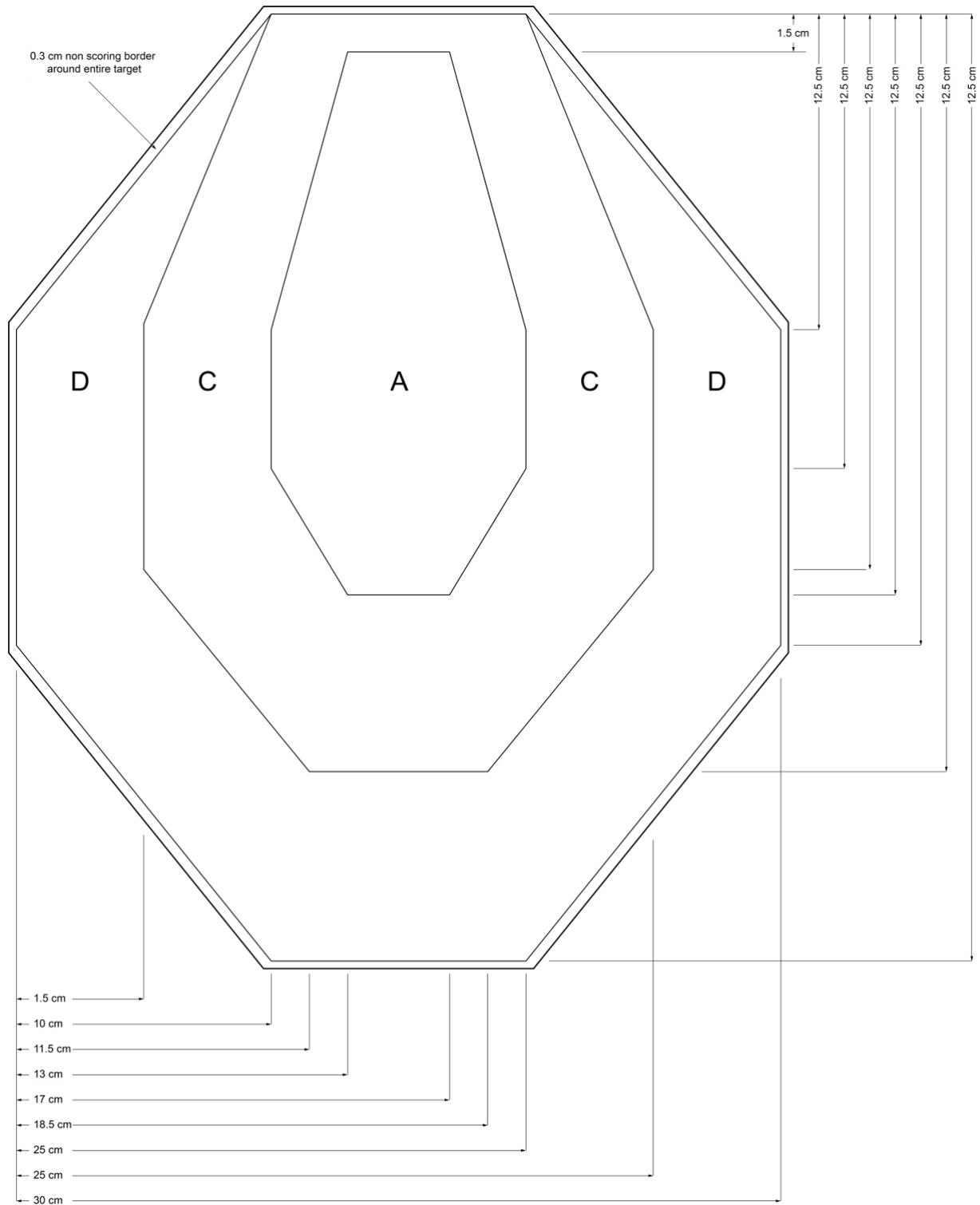


Anhang B2: IPSC Target (Ziel)



Scoring		
Major	Zone	Minor
5	A	5
4	C	3
2	D	1

Anhang B3: IPSC Mini Target



Scoring		
Major	Zone	Minor
5	A	5
4	C	3
2	D	1

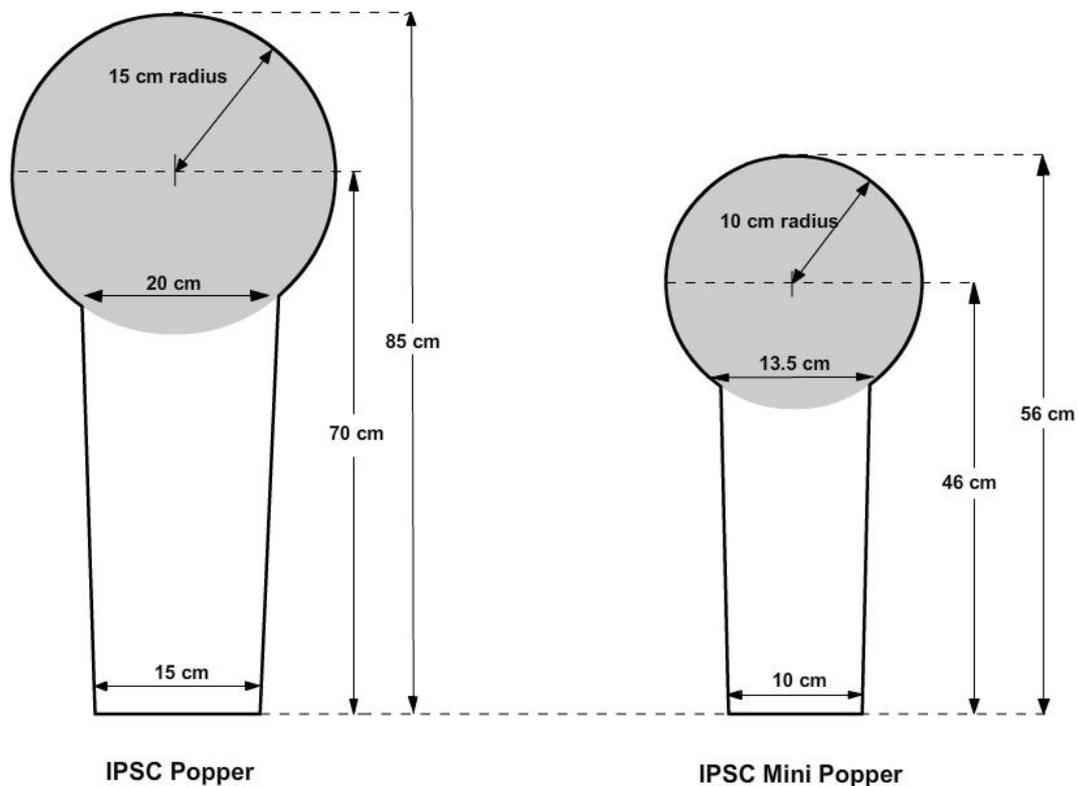
Anhang C1: Kalibrierung von IPSC Poppern

1. Der Range Master muss ein bestimmtes Los Munition und ein oder mehrere Sportgeräte definieren, die als offizielle Kalibrierwerkzeuge von einem durch ihn benannten Offiziellen verwandt werden dürfen.
2. Vor Beginn des Wettbewerbes muss der Powerfaktor der Kalibriermunition unter Verwendung der Anweisungen laut Regel 5.6.3.3 gemessen werden, mit der Ausnahme, dass nur 4 Patronen für jede Kalibrierwaffe benötigt werden. Die Kalibriermunition, getestet aus jedem zugelassenen Sportgerät, muss einen Leistungsfaktor von 120 bis 125 erreichen um zugelassen zu sein.
3. Wenn die Kalibriermunition und das/die entsprechend(en) Sportgerät(e) durch den Range Master abgenommen wurden, können sie von den Teilnehmern nicht angezweifelt werden.
4. Der Range Master muss vor Beginn des Wettbewerbes und jederzeit, wenn während des Wettbewerbes gefordert, dafür sorgen, dass die Popper kalibriert werden.
5. Für die Ersteinstellung muss der Popper so eingestellt werden, dass er, wenn er durch einen einzelnen Schuss mit der Kalibriermunition aus einer Kalibrierwaffe in der Kalibrierzone getroffen wird, fällt. Der Schuss muss aus der Position abgegeben werden, welche den grösstmöglichen Abstand vom zu kalibrierenden Popper hat und in welcher für den Schützen zumindest ein Teil der Kalibrierungszone sichtbar ist. Die Kalibrierungszonen sind in den Zeichnungen auf den folgenden Seiten dargestellt.
6. Falls, während eines Parcours, ein Popper nicht fällt, wenn er getroffen wurde, hat der Teilnehmer 3 Möglichkeiten:
 - a) Der Popper wird erneut beschossen, bis er fällt. In diesem Fall wird der Parcours gewertet wie er steht und keine weitere Aktion ist von Nöten.
 - b) Der Popper bleibt stehen und der Teilnehmer verlangt keine Kalibrierung. In diesem Fall ist keine weitere Aktion von Nöten und der Parcours wird gewertet wie er steht, mit einer „Misswertung“ für den Popper.
 - c) Der Popper bleibt stehen und der Teilnehmer verlangt eine Kalibrierung. In diesem Fall dürfen der Popper und die Umgebung, in der er steht, durch niemanden berührt oder verändert werden. Wenn ein Offizieller des Wettbewerbes diese Regel verletzt, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen. Wenn der Teilnehmer oder eine andere Person diese Regel verletzt, wird der Popper als „Miss“ gewertet und der Rest des Parcours wird gewertet wie er steht.
 - d) Wenn der Popper durch sonstige Einflüsse (z.B. Wind) fällt, bevor er kalibriert werden kann, muss ein Reshoot angeordnet werden.
7. Ohne jede Beeinflussung des Poppers, muss der beauftragte Offizielle einen Kalibrierungstest am angefochtenen Popper vornehmen. (falls wie in 6 c) angefordert). Dieser Test erfolgt möglichst nahe von dem Punkt aus, von dem der Teilnehmer auf den Popper geschossen hat. Folgendes kann geschehen:
 - a) Wenn der erste Schuss des Offiziellen den Popper in der Kalibrierzone trifft und der Popper fällt, gilt der Popper als korrekt eingestellt und wird als „Miss“ gewertet.
 - b) Wenn der erste Schuss des Offiziellen den Popper in der Kalibrierzone trifft und der Popper fällt nicht, gilt der Popper als fehlerhaft und der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem der Popper korrekt kalibriert wurde.
 - c) Wenn der erste Schuss des Offiziellen den Popper verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgefeuert werden, bis 7a), oder 7b) eintritt.
8. Bei zugelassenen IPSC-Metalplatten kann die Kalibrierung nicht angefochten oder eingefordert werden (siehe Regel 4.3.3.2)

Anhang C2: IPSC Poppers

Faustfeuerwaffe		Flinte / Büchse
5 Punkte	Scoring Minor / Major	5 oder 10 Punkte (Regel 9.4.1.1 und 9.4.1.2)
Minus 10 Punkte	Penalty Miss / No-Shoo	Minus 10 Punkte

Die Kalibrierungszone des Poppers ist durch die schattierte Fläche gekennzeichnet.



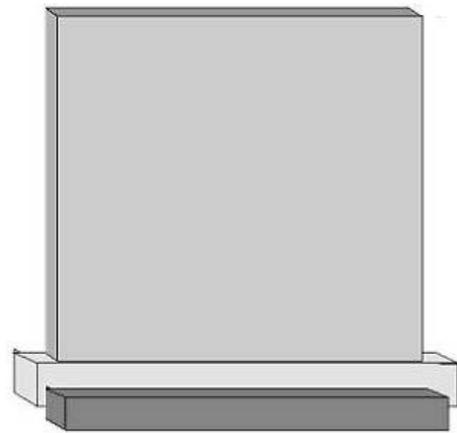
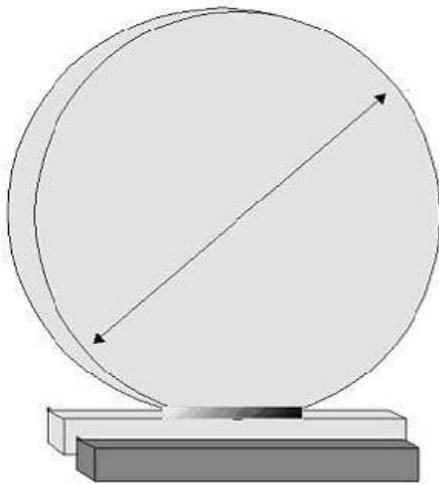
Toleranz +/- 0.5cm

Metall Ziele welche fälschlicherweise seitlich wegdrehen oder über die Ecke kippen können, wenn sie getroffen werden, sind ausdrücklich verboten. Bei Benützung kann die Wettkampfsanktionierung aberkannt werden (siehe Regel 4.3.1.1).

Anhang C3: IPSC Metall Platten

Faustfeuerwaffe			Flinte / Büchse	
5 Punkte		Scoring Minor / Major	5 oder 10 Punkte (Regel 9.4.1.1 und 9.4.1.2)	
Minus 10 Punkte		Penalty Miss / No-Shoot	Minus 10 Punkte	
Rund	Rechteckig	Dimensionen	Rund	Rechteckig
20 cm Ø	15 x 15 cm	Minimum	15 cm Ø	15 x 15 cm
30 cm Ø	30 x 30 cm	Maximum	30 cm Ø	45 x 30 cm

Büchse		
Abstand zum Ziel	Test Schüsse (Regel 2.5.3)	
50 - 100 m	15 cm Ø	15 x 15 cm
101 - 200 m	20 cm Ø	20 x 20 cm
201 - 300 m	30 cm Ø	30 x 30 cm
Distanzen und Grössen müssen klar angezeigt werden		



Wichtige Konstruktionsanmerkung

Metall Platten, welche fälschlicherweise seitlich wegdrehen oder über die Ecke kippen können, wenn sie getroffen werden, sind ausdrücklich verboten. Bei Benützung kann die Wettkampfsanktionierung aberkannt werden (siehe Regel 4.3.1.1)

Für Faustfeuerwaffen Wettkämpfe sollten die Plates auf Hardcover oder Metallpflöcken stehen, mindestens 1 m hoch.

Anhang D1: Open Division

1	Mindestfaktor für Major	160
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	120 grain für Major Factor
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9 mm (.354") / 19 mm (.748")
5	Minimalkaliber für Major	Nein
6	Minimum Abzugsgewicht, siehe Anhang E4	Nein
7	Maximalgrösse des Sportgeräts	Nein
8	Magazinelängenbeschränkung	170 mm (s. Anhang E1)
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Waffe und zugehörige Ausrüstung vom Körper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11	Regel 5.2.10 / Anhang E2 findet Anwendung	Nein
12	Optische/elektronische Visierung	Ja
13	Kompensator, Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten), Schall- und Blitzschutz	Ja

Besondere Hinweise:

14. Munition, die das Mindestgeschossgewicht nicht einhält, jedoch Major-Faktor erreicht, gilt als unsichere Munition und muss vom Wettbewerb zurückgewiesen werden (siehe Regel 5.5.6). Wenn das Gewicht des ersten nach Regel 5.6.3.3 gewogenen Geschosses das Mindestgeschossgewicht für den Major-Faktor nicht erreicht, greift die Regel 5.6.3.7 und es wird ein weiteres Geschoss gewogen, welches abschliessend das Geschossgewicht für den Test definiert.

Anhang D2: Standard Division

1	Mindestfaktor für Major	170
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	Nein
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9 mm (.354“) / 19 mm (.748“)
5	Minimalkaliber für Major	10 mm (.40“), siehe unten
6	Minimum Abzugsgewicht, siehe Anhang F 2	Nein
7	Maximalgrösse des Sportgeräts	Ja, siehe unten
8	Magazinlängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Waffe und zugehörige Ausrüstung vom Körper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11	Regel 5.2.10 / Anhang E2 findet Anwendung	Ja
12	Optische/elektronische Visierung	Nein
13	Kompensator, Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten), Schall- und Lichtschutz	Nein, siehe unten

Besondere Hinweise:

14. Ein Sportgerät im „Bereit-Zustand (siehe Abschnitt 8.1), aber ungeladen und mit leerem, eingeführten Magazin oder einer leeren, geschlossenen Trommel, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmassen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz + 1 mm, - 0 mm) passen. Es ist zu beachten, dass alle Magazine passen müssen.
15. Das Sportgerät wird durch den Teilnehmer mit dem Schlitten parallel zur längsten Seite in die Box gelegt (und auch wieder entfernt). Einstellbare Kimmen können leicht gedrückt werden, aber der Schlitten muss vollständig geschlossen sein und alle anderen Zubehörteile (Beispiel: klappbare Visiere, Schlittenhebel, Daumen Auflage, Griffe, etc.) müssen komplett auf- und eingesetzt sein, wenn die Waffe in der Box ist. Zusätzliche, teleskopartige Magazine und/oder Magazine mit eindrückbaren Bodenplatten sind ausdrücklich verboten
16. Nur Laufportings sind verboten. Schlitten können geportet sein.
17. 357 SIG ist ebenfalls ein zugelassenes Kaliber für Major, vorausgesetzt der Mindestfaktor wird erreicht. Diese Erlaubnis wurde bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Anhang D3: Classic Division

1	Mindestfaktor für Major	170
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	Nein
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9 mm (.354") / 19 mm (.748")
5	Minimalkaliber für Major	10 mm (.40") siehe unten
6	Minimum Abzugsgewicht (siehe Anhang E4)	Nein
7	Maximalgrösse des Sportgeräts	Ja, siehe unten
8	Magazinelängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Ja, siehe unten
10	Maximalabstand Waffe und zugehörige Ausrüstung vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.10 / Anhang E2 findet Anwendung	Ja
12	Optische/elektronische Visierung erlaubt	Nein
13	Kompensator, Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten), Schall- und Lichtschutz	Nein

Besondere Hinweise:

14. Ein Sportgerät im „Bereit-Zustand (siehe Abschnitt 8.1), aber ungeladen und mit leerem, eingeführtem Magazin oder einer leeren, geschossenen Trommel, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmassen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz + 1 mm, - 0 mm) passen. Es ist zu beachten, dass alle Magazine passen müssen.
15. Das Sportgerät wird durch den Teilnehmer mit dem Schlitten (oder beim Revolver Lauf) parallel zur längsten Seite in die Box gelegt (und auch wieder entfernt). Einstellbare Kimmen können leicht gedrückt werden, aber der Schlitten muss vollständig geschlossen sein, wenn die Waffe in der Box ist.
16. Das Sportgerät muss technisch auf dem System der klassischen 1911-Serie basieren und dem Profil und der Kontur des klassischen 1911 genre design entsprechen. Das bedeutet, ein einreihiges Griffstück, welches in einem Stück aus Metall gefertigt ist ein Schlitten mit Griffrielen und ein Dustcover (mit oder ohne Befestigungsschienen) welches maximal 75 mm lang ist, gemessen von der vordersten Ecke des Dustcover zur hintersten Kante des Schlittenfangbolzens. Magazintrichter dürfen an der Aussenseite nicht weiter als 35 mm sein. Die Übereinstimmung kann z. B. geprüft werden in dem man an der Aussenseite der Box eine entsprechende Markierung mit 35 mm Weite anbringt oder durch andere Massnahmen, die dem Range Master geeignet erscheinen.
 
17. Verbotene Veränderungen / Bauteile sind Schlitze im Schlitten zur Gewichtsreduzierung, Daumenauflage für die schwache Hand und Slide Rackers.
18. Erlaubte Veränderungen sind geformte Schlitten (flat-top, tri-top, etc.), geformte Abzugsbügel (rechteckige, mit Hinterschneidung, etc.) Bobtail Backstraps Bullbarrel, oder konischer Lauf, externer Auszieher, Fingermulden, kundentypischer Magazinhalteknopf, Abzug oder Hammer. einseitige oder doppelseitige Austausch-Sicherungsflügel und jede Art von offener Visierung (die in den Schlitten eingebaut werden kann) und verlängerter Schlittenfanghebel und Daumenschutz, vorausgesetzt er wirkt nicht als Daumenauflage.
19. Magazine, welche während eines Parcours für den Teilnehmer zugänglich sind, dürfen beim Startsignal nicht mehr als 8 Patronen (bei Major Faktor) oder 10 Patronen (bei Minor Faktor) enthalten.
20. 357 SIG ist ebenfalls ein zugelassenes Kaliber für Major, vorausgesetzt der Mindestfaktor wird erreicht. Diese Erlaubnis wurde bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Anhang D4: Production Division

1	Mindestfaktor für Major	Nicht anwendbar
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	Nein
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9 mm (.354“) / 19 mm (.748“)
5	Minimalkaliber für Major	Nicht anwendbar
6	Minimum Abzugsgewicht (Anhang E2)	2.27 kg (5 lbs) für den Erstschuss oder 1.36 kg (3 lbs) für jeden Schuss (siehe unten)
7	Maximalgrösse des Sportgeräts	Lauflänge höchstens 127 mm
8	Magazinlängenbeschränkung	Nein
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Ja, siehe Punkt 16.2 unten
10	Maximalabstand Waffe und zugehörige Ausrüstung vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.10 / Anhang E2 findet Anwendung	Ja
12	Optische/elektronische Visierung	Nein
13	Kompensator, Schlitze in Lauf und Schlitten, Schall- und Blitzschutz	Nein

Besondere Hinweise:

14. Zulässig sind ausschliesslich jene Sportgeräte, die auf der Production Division Liste, welche auf der IPSC Website veröffentlicht ist, als zulässig vermerkt sind. Sportgeräte welche von der IPSC als single action only erachtet werden sind ausdrücklich verboten. Das offizielle IPSC Protokoll zum Messen der Laufänge ist im Anhang E4b beschrieben.
15. Das Mindestabzugsgewicht muss entweder 2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss (ohne weitere Einschränkungen für die folgenden Schüsse) oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss betragen.
16. Waffen mit aussenliegendem Hammer müssen beim Startsignal vollständig entspannt sein (siehe Regel 8.1.2.5). Der erste Schuss muss in Double Action abgegeben werden. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor Abgabe des ersten Schusses den Hammer des Sportgeräts bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß. Zu beachten ist, dass der Ablauffehler nicht verhängt wird, wenn der Ready-Zustand des Parcours vom Teilnehmer verlangt, mit leerem Patronenlager zu starten. In diesem Fall darf der Teilnehmer den ersten Schuss Single Action abgeben.
17. Originalbauteile und Komponenten die vom Hersteller des Sportgeräts als Standardausrüstung oder als Option für ein besonderes Modell auf der IPSC Liste der anerkannten Sportgeräte angeboten werden, sind erlaubt, vorausgesetzt sie erfüllen folgende Punkte:
 - 17.1 Veränderungen an ihnen sind, ausser in geringfügigen Details (Entfernung von Graten und Einpassung von OFM Teilen), verboten. Zu den anderen verbotenen Änderungen gehören solche, die ein schnelleres Nachladen erleichtern (z.B. Spannhebel, Slideracker, angefastete, ausgeweitete oder angebaute Magazinrichter) und das Anbringen von Stippling. Das Verändern der Originalfarbe und/oder der Originaloberfläche der Waffe sowie das Anbringen von Streifen oder anderen Verschönerungen ist erlaubt.
 - 17.2 Magazine, welche während dem Parcours für den Teilnehmer zugänglich sind, dürfen beim Startsignal nicht mehr als 15 Schuss beinhalten. Kennzeichen und Kleber, interne Kapazitätsbeschränkungen, Puffer sowie zusätzliche Prüflöcher sind erlaubt, sofern sie das Gewicht nur unwesentlich verändern.
 - 17.3 Visiere können modifiziert sein und es darf Farbe aufgebracht werden. Visiere dürfen auch Fiberglas Einsätze oder ähnliches haben.

18. Teile, Komponenten und Zubehör von Fremdherstellern sind verboten, ausser
 - 18.1 Magazine von Fremdherstellern („After Market“ Magazine), sind erlaubt, unter Berücksichtigung von 16.2 oben.
 - 18.2 Offene Fremdvisiere (siehe Regel 5.1.3.1) sind erlaubt, sofern ihr Einbau und/oder ihre Einstellung keine Änderung an der Waffe erfordert.
 - 18.3 Die Verwendung der Griffe von Fremdherstellern („After Market“ Grips) ist erlaubt, solange die Austauschgriffe dem Fabrikstandard des entsprechenden Sportgeräts entsprechen; das Aufbringen von Griff-Tape (siehe Anhang E3) ist erlaubt, jedoch sind Gummiüberzüge verboten.
 - 18.4 Federn und Abzugssysteme von Fremdherstellern sind erlaubt.

Anhang D4a: Production Optics

1	Mindestfaktor für Major	Nicht anwendbar
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	Nein
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9 mm (.354“) / 19 mm (.748“)
5	Minimalkaliber für Major	Nicht anwendbar
6	Minimum Abzugsgewicht (Anhang E2)	2.27 kg (5 lbs) für den Erstschuss oder 1.36 kg (3 lbs) für jeden Schuss (siehe unten)
7	Maximalgrösse des Sportgeräts	Lauflänge höchstens 127 mm
8	Magazinlängenbeschränkung	Nein
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Ja, siehe Punkt 16.2 unten
10	Maximalabstand Waffe und zugehörige Ausrüstung vom Körper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11	Regel 5.2.10 / Anhang E2 findet Anwendung	Ja
12	Optische/elektronische Visierung	Verpflichtend, siehe unten
13	Kompensator, Schlitze in Lauf und Schlitten, Schall- und Blitzschutz	Nein

Besondere Hinweise:

14. Zulässig sind ausschliesslich jene Sportgeräte, die auf der Production Division Liste, welche auf der IPSC Website veröffentlicht ist, als zulässig vermerkt sind und die ein optisches/elektronisches Visier haben. Sportgeräte welche von der IPSC als single action only erachtet werden, sind ausdrücklich verboten. Das offizielle IPSC Protokoll zum Messen der Laufänge ist im Anhang E4b beschrieben.
15. Das Mindestabzugsgewicht muss entweder 2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss (ohne weitere Einschränkungen für die folgenden Schüsse) oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss betragen.
16. Waffen mit aussenliegendem Hammer müssen beim Startsignal vollständig entspannt sein (siehe Regel 8.1.2.5). Der erste Schuss muss in Double Action abgegeben werden. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor Abgabe des ersten Schusses den Hammer des Sportgeräts bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoss. Zu beachten ist, dass der Ablauffehler nicht verhängt wird, wenn der Ready-Zustand des Parcours vom Teilnehmer verlangt, mit leerem Patronenlager zu starten. In diesem Fall darf der Teilnehmer den ersten Schuss Single Action abgeben.
17. Originalbauteile und Komponenten, die vom Hersteller des Sportgeräts als Standardausrüstung oder als Option für ein besonderes Modell auf der IPSC Liste der anerkannten Sportgeräte angeboten werden, sind erlaubt, vorausgesetzt sie erfüllen folgende Punkte:
 - 17.1 Veränderungen an ihnen sind erlaubt, ausser in geringfügigen Details (Entfernung von Graten und Einpassungen von OFM Teilen), verboten. Zu den anderen verbotenen Änderungen gehören solche, die ein schnelleres Nachladen erleichtern (z.B. Spannhebel, Slideracker, angefastete, aufgeweitete oder angebaute Magazinrichter) und das Anbringen von Stippling. Das Verändern der Originalfarbe und/oder der Originaloberfläche der Waffe, sowie das Anbringen von Streifen und Verzierungen ist erlaubt.
 - 17.2 Magazine, welche während dem Parcours für den Teilnehmer zugänglich sind, dürfen beim Startsignal nicht mehr als 15 Schuss beinhalten. Kennzeichen und Kleber, interne Kapazitätsbeschränkungen, Puffer sowie zusätzliche Prüflöcher sind erlaubt, sofern sie das Gewicht nur wesentlich verändern.
 - 17.3 Visiere können modifiziert sein und es darf Farbe aufgebracht werden. Visiere dürfen auch Fiberglas Einsätze oder ähnliches haben.

18. Teile, Komponenten und Zubehör von Fremdherstellern sind verboten, ausser
 - 18.1 Magazine von Fremdherstellern („After Market“ Magazine), sind erlaubt, unter Berücksichtigung von 16.2 oben.
 - 18.2 Offene Fremdvisiere (siehe Regel 5.1.3.1) sind erlaubt, sofern ihr Einbau und/oder ihre Einstellung keine Änderung an der Waffe erfordert.
 - 18.3 Die Verwendung der Griffe von Fremdherstellern („After Market“ Grips) ist erlaubt, solange die Austauschgriffe dem Fabrikstandard des entsprechenden Sportgeräts entsprechen; das Aufbringen von Griff-Tape (siehe Anhang E3) ist erlaubt, jedoch sind Gummiüberzüge verboten.
 - 18.4 Federn und Abzugssysteme von Fremdherstellern sind erlaubt.
19. Optische /Elektronische Zielhilfen müssen oben auf dem hinteren Ende des Schlittens, als Ersatz oder zusätzlich zur festen Visierung, montiert werden. Spannhebel, Slideracker oder ähnliche Anbauten können weder Teil des Visiers noch seiner Montage sein.
20. Diese Division ist unter Beobachtung und die Sanktion endet, sofern sie nicht verlängert wird, am 31.12.2020.

Anhang D4b: Production Optics light

1	Mindestfaktor für Major	Nicht anwendbar
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	Nein
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9 mm (.354“) / 19 mm (.748“)
5	Minimalkaliber für Major	Nicht anwendbar
6	Minimum Abzugsgewicht (Anhang E2)	2.27 kg (5 lbs) für den Erstschuss oder 1.36 kg (3 lbs) für jeden Schuss (siehe unten)
7	Maximalgrösse des Sportgeräts	Lauflänge höchstens 127 mm
8	Magazinlängenbeschränkung	Nein
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Ja, siehe Punkt 16.2 unten
10	Maximalabstand Waffe und zugehörige Ausrüstung vom Körper	50 mm (siehe Regel 5.2.5)
11	Regel 5.2.10 / Anhang E2 findet Anwendung	Ja
12	Optische/elektronische Visierung	Verpflichtend, siehe unten
13	Kompensator, Schlitze in Lauf und Schlitten, Schall- und Blitzschutz	Nein

Besondere Hinweise:

14. Zulässig sind ausschliesslich jene Sportgeräte, die auf der Production Division Liste, welche auf der IPSC Website veröffentlicht sind, als zulässig vermerkt sind und die ein optisches/elektronisches Visier haben. Sportgeräte welche von der IPSC als single action only erachtet werden, sind ausdrücklich verboten. Das offizielle IPSC Protokoll zum Messen der Laufänge ist im Anhang E4b beschrieben.
15. Das Mindestabzugsgewicht muss entweder 2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss (ohne weitere Einschränkungen für die folgenden Schüsse) oder 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss betragen.
16. Waffen mit aussenliegendem Hammer müssen beim Startsignal vollständig entspannt sein (siehe Regel 8.1.2.5). Der erste Schuss muss in Double Action abgegeben werden. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor Abgabe des ersten Schusses den Hammer des Sportgeräts bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß. Zu beachten ist, dass der Ablauffehler nicht verhängt wird, wenn der Ready-Zustand des Parcours vom Teilnehmer verlangt, mit leerem Patronenlager zu starten. In diesem Fall darf der Teilnehmer den ersten Schuss Single Action abgeben.
17. Originalbauteile und Komponenten, die vom Hersteller des Sportgeräts als Standardausrüstung oder als Option für ein besonderes Modell auf der IPSC Liste der anerkannten Sportgeräte angeboten werden, sind erlaubt, vorausgesetzt sie erfüllen folgende Punkte:
 - 17.1 Veränderungen an ihnen sind erlaubt, ausser in geringfügigen Details (Entfernung von Graten und Einpassungen von OFM Teilen), verboten. Zu den anderen verbotenen Änderungen gehören solche, die ein schnelleres Nachladen erleichtern (z.B. Spannhebel, Slideracker, angefastete, aufgeweitete oder angebaute Magazinrichter) und das Anbringen von Stippling. Das Verändern der Originalfarbe und/oder der Originaloberfläche der Waffe, sowie das Anbringen von Streifen und Verzierungen ist erlaubt.
 - 17.2 Magazine, welche während dem Parcours für den Teilnehmer zugänglich sind, dürfen beim Startsignal nicht mehr als 15 Schuss beinhalten. Kennzeichen und Kleber, interne Kapazitätsbeschränkungen, Puffer sowie zusätzliche Prüflöcher sind erlaubt, sofern sie das Gewicht nur unwesentlich verändern.
 - 17.3 Visiere können modifiziert sein und es darf Farbe aufgebracht werden. Visiere dürfen auch Fiberglas Einsätze oder ähnliches haben.

18. Teile, Komponenten und Zubehör von Fremdherstellern sind verboten, ausser
 - 18.1 Magazine von Fremdherstellern („After Market“ Magazine), sind erlaubt, unter Berücksichtigung von 16.2 oben.
 - 18.2 Offene Fremdvisiere (siehe Regel 5.1.3.1) sind erlaubt, sofern ihr Einbau und/oder ihre Einstellung keine Änderung an der Waffe erfordert.
 - 18.3 Die Verwendung der Griffe von Fremdherstellern („After Market“ Grips) ist erlaubt, solange die Austauschgriffe dem Fabrikstandard des entsprechenden Sportgeräts entsprechen; das Aufbringen von Griff-Tape (siehe Anhang E3) ist erlaubt, jedoch sind Gummiüberzüge verboten.
 - 18.4 Federn und Abzugssysteme von Fremdherstellern sind erlaubt.
19. Optische /Elektronische Zielhilfen müssen oben auf dem hinteren Ende des Schlittens, als Ersatz oder zusätzlich zur festen Visierung, montiert werden. Spannhebel, Slideracker oder ähnliche Anbauten können weder Teil des Visiers noch seiner Montage sein.
20. In der Division Production Optics Light können nur Waffen verwendet werden, die mit eingeführtem, leerem Magazin, nicht mehr als 1 kg wiegen.
21. Diese Division ist unter Beobachtung und die Sanktion endet, sofern sie nicht verlängert wird, am 31.12.2020.

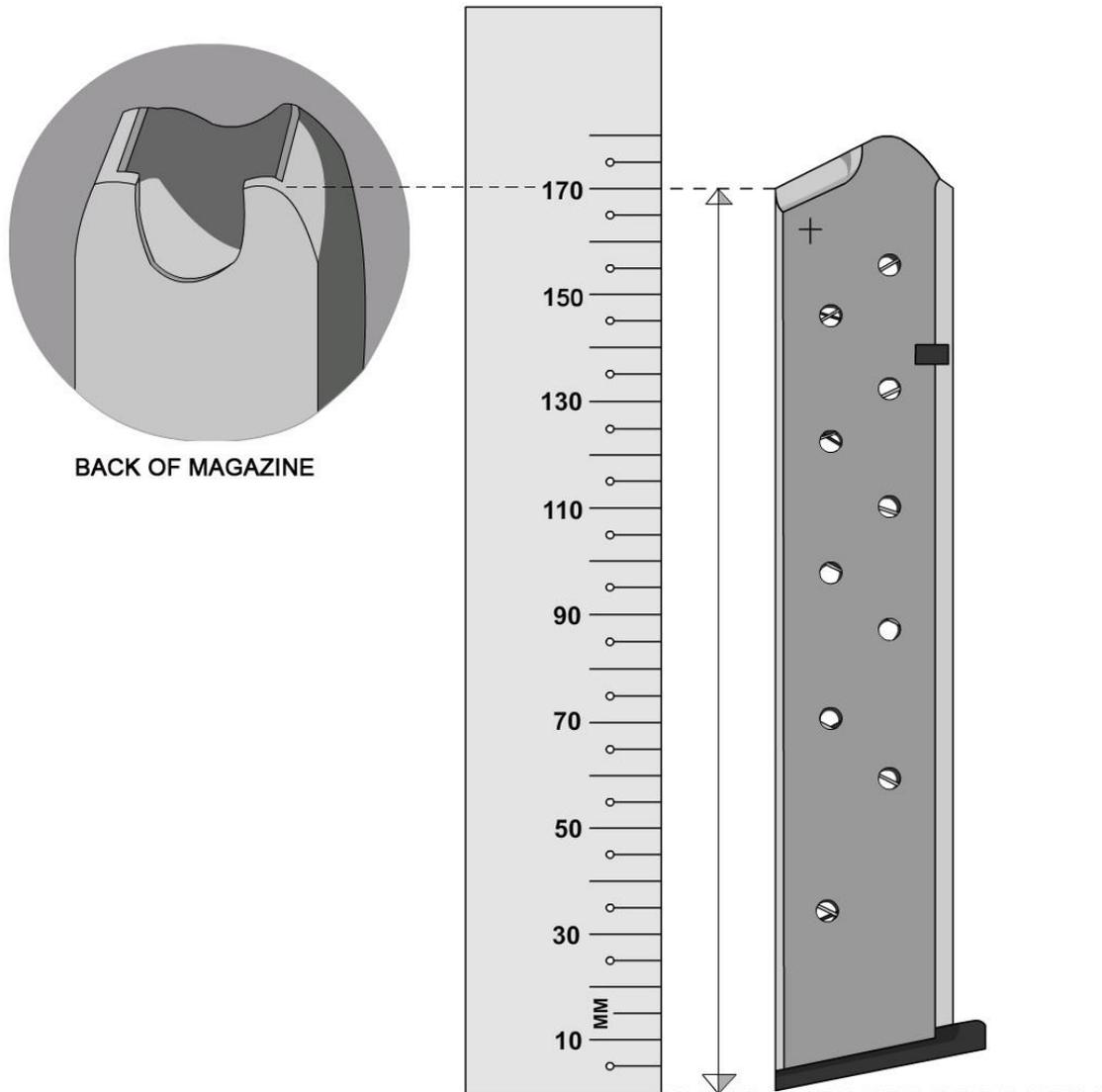
Anhang D5: Revolver Division

1	Mindestfaktor für Major	170
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	Nein
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9 mm (.354") / 19 mm (.748")
5	Minimalkaliber für Major	Nein
6	Minimum Abzugsgewicht, siehe Anhang E4	Nein
7	Maximalgrösse des Sportgeräts	Nein
8	Magazinlängenbeschränkung	Siehe Punkt 14
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein, siehe unten
10	Maximalabstand Waffe und zugehörige Ausrüstung vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.10 / Anhang E2 findet Anwendung	Nein
12	Optische/elektronische Visierung	Nein
13	Kompensator, Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten), Schall- und Lichtschutz	Nein

Besondere Hinweise:

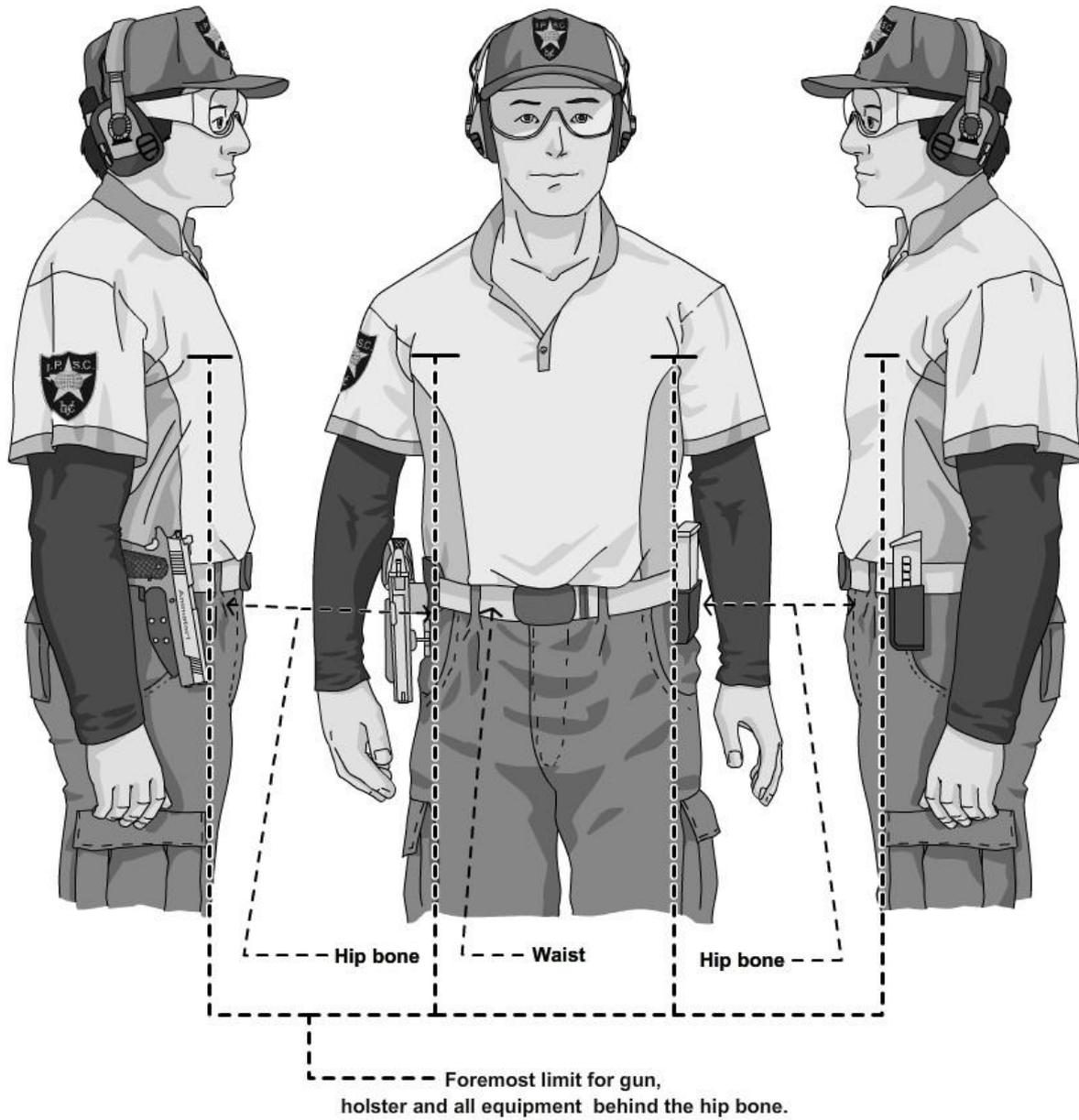
14. Bei einer maximalen Trommelkapazität von 6 Schuss kann bei Erreichen des Major-Faktors nach Major gewertet werden. Bei einer höheren Trommelkapazität wird immer eine Minor-Wertung vorgenommen.
15. „Selbstladerevolver“ mit rücklaufenden „Schlitten“ sind in dieser Wertungsklasse verboten.

Anhang E1: Magazin Messprozedur



Das Magazin steht senkrecht auf einer ebenen Fläche wobei die Messung von der Fläche aufwärts zum Rücken der Zuführlippe gemacht wird, wie illustriert. Es sind nur gerade, steife Magazine zulässig (Beispiel: flexible, gebogene, „J“, „L“, „T“ oder ähnliche Magazineformen sind verboten)

Anhang E2: Diagramm der Ausrüstungsposition



Anhang E3a: Production Division - Grenzen von Tape auf dem Griffstück

Der maximale Oberflächenbereich auf der Grip Tape einlagig aufgebracht werden darf, ist hier dargestellt (geringfügiges Überlappen bis 2cm ist erlaubt).



Tape darf nur innerhalb der gepunkteten Linien, welche auch die Vorder- und Rückseite des Griffs beinhalten, aufgebracht werden.

Jedoch kann Tape weder dazu verwendet werden eine Griffsicherung zu deaktivieren noch darf es auf dem Schlitten, dem Abzug, dem Abzugsbügel, oder jeglichen Hebel und Knöpfen angebracht werden.

Anhang E3b: All Division - Heel of Butt of Handgun



Der Griff Rücken dieser Waffe ist nicht in Übereinstimmung mit Regel 5.2.7.2

Anhang E4a: Messen des Abzugsgewichts

Wenn von einer Wettkampfklasse ein Mindestabzugsgewicht gefordert wird, wird dies wie folgt ermittelt:

2,27 kg (5 lbs) für den ersten Schuss

1. Das ungeladene Sportgerät wird bereitgemacht, als ob es in Double Action geschossen werden sollte.
2. Das Abzugsprüfgewicht oder die Abzugswaage wird so nahe als möglich am Mittelpunkt des Abzugs-Zügels platziert.
3. Der Abzug des Sportgeräts muss:
 - a) ein Gewicht von 2,27 kg (5 lbs.) halten, während die Mündung der Waffe senkrecht nach oben zeigt oder
 - b) nicht weniger als 2,27 kg (5 lbs.) auf der Abzugswaage anzeigen bei Verwendung einer Prozedur die vom Range Master vorgegeben wird.
4. Eine der obigen Prüfungen wird höchstens 3-mal absolviert.
5. Wenn der Hammer in keiner der 3 Prüfungen abschlägt, oder wenn die Abzugswaage in keinem der 3 Fälle weniger als 2,27 kg (5 lbs.) anzeigt, hat das Sportgerät die Prüfung bestanden.
6. Wenn der Hammer in allen 3 Prüfungen abschlägt oder die Waage weniger als 2,27 kg (5 lbs.) anzeigt, hat das Sportgerät die Prüfung nicht bestanden und Regel 6.2.5.1 findet Anwendung ausser die Waffe erfüllt 1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss wie unten dargestellt.

1,36 kg (3 lbs) für jeden Schuss

1. Das ungeladene Sportgerät wird bereitgemacht, als ob es in Double Action geschossen werden sollte.
2. Das Abzugsprüfgewicht oder die Abzugswaage wird so nahe als möglich am Mittelpunkt des Abzugs-Zügels platziert.
3. Der Abzug des Sportgeräts muss:
 - a) ein Gewicht von 1,36 kg (3 lbs.) halten, während die Mündung der Waffe senkrecht nach oben zeigt oder
 - b) nicht weniger als 1,36 kg (3 lbs.) auf der Abzugswaage anzeigen bei Verwendung einer Prozedur die vom Range Master vorgegeben wird.
4. Eine der obigen Prüfungen wird höchstens 3-mal absolviert.
5. Wenn der Hammer in keiner der 3 Prüfungen abschlägt, oder wenn die Abzugswaage in keinem der 3 Fälle weniger als 1,36 kg (3 lbs.) anzeigt, hat das Sportgerät die Prüfung bestanden.
6. Wenn der Hammer in allen 3 Prüfungen abschlägt oder die Waage weniger als 1,36 kg (3 lbs.) anzeigt, hat das Sportgerät die Prüfung nicht bestanden und Regel 6.2.5.1 findet Anwendung.

Anhang E4b: Protokoll zum Messen der Lauflänge

Eine vollständige aber ungeladene Waffe wird senkrecht nach oben ausgerichtet; dann wird eine Stange mit einer 127-mm-Markierung von der Mündungsseite in den Lauf eingeführt bis die Stange auf dem Stossboden aufliegt. Wenn die 127-mm-Markierung an oder über der Mündung ist, ist die Waffe regelkonform für die Production Division.

Für Revolver messen sie von der Mündung des Laufes bis zum Endes des Laufes (ohne Trommel). Wenn die Länge 127 mm oder weniger ist, ist der Revolver regelkonform für die Production Division.

Anhang E5: Beispiel Ausrüstungskontrollblatt

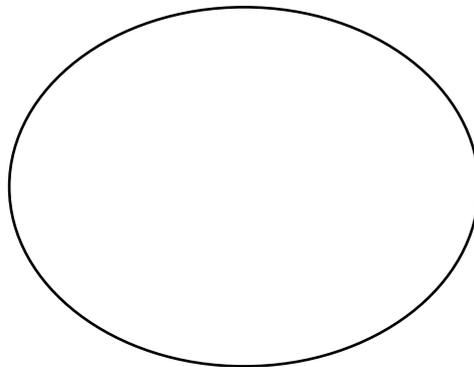
Competitor Name:

Competitor #: Squad #: Category: L / J / S / SS

Division:
Open / Standard / Classic / Production / Production Optics / Production Optics Light / Revolver

Gun Marke: Model: Serial #:

Calibre: Declared PF: Major / Minor



Front of Belt

(Legend: **K**APITEL=Holster, **P**=Pouch, **M**=Magnet)

Stage	Verified	Stage	Verified	Stage	Verified
1		11		21	
2		12		22	
3		13		23	
4		14		24	
5		15		25	
6		16		26	
7		17		27	
8		18		28	
9		19		29	
10		20		30	

Anhang F1: Handzeichen für die Trefferaufnahme



Alpha



Charlie



Delta



Miss



No-Shoot



Reshoot

Wenn 2 Treffer pro Ziel benötigt werden, dann kommen beide Arme zum Einsatz

PRODUCTION DIVISION LISTE - Stand 17.05.2018

Marke	Model
AKDAL ARMS	Ghost TR01, TR02, TR03, TR07, TR08
ALFA-PROJ	Alfa Combat, Alfa Defender
ARCHON	Type B
ARCUS	98
AREX	Rex Zero 1, Rex Zero 5.0, Rex Zero 1S, Rex Zero 1T, Rex Zero 1CP, Rex Alpha
ARMALITE	AR24, AR24K
ARMS MORAVIA	G2000
ARMSCOR	AP9, AP9MS, APP9, APP9MS, MAP1, MAP1FS, MAP1MS, MAPP1
ARSENAL FIREARMS	Strike One, Strike One Combat, Strike One Speed, Stryk B, AF1NITRO, Strike One Ergal
ASAI AG	onePRO
ASTRA	A75, A100
BAIKAL	MP446, MP446C
BB TECH	BB6,
BERETTA	<p>92 Series full size frame (including 92, 92D, 92DS, 92F, 92FS, 92S, 92SB, 92SB-F, 92GSD, 92FS Brigadier, 92G, 92G Elite, 92G Elite II, 92FS Centurion, 92D Centurion, 92G Centurion, 92 Stock, 92EL, 90Two, 92A1, M9, M9A1, M9A3)</p> <p>92 Series compact frame (including 92L Compact, 92SB Compact, 92L Compact M, 92SB compact M, 92 Custom Carry)</p> <p>96 Series full size frame (including 96, 96D, 96DS, 96G, 96 Brigadier, 96D Brigadier, 96G Brigadier, 96G Elite, 96G Elite II, 96G-SD, 96 Centurion, 96D Centurion, 96 Stock), 96A1</p> <p>96 Series Compact frame (including 96L Compact, 96L Compact M, 96D Compact, 96D Compact M)</p> <p>98 Series (including 98F, 98FS, 98FS Brigadier, 98 Deluxe, 98 Stock, 98FS-A1)</p> <p>Vertec series (including 92G, 92FS, 92 Elite 1A, 92 Steel, 96G, 96FS, 96 Elite 1A, 96 Steel, 98 Steel)</p> <p>Cougar Series (including 8000 D/DL/FL/LP/Mini, 8040 D/F/Mini, 8045 D/F/Mini, 8357 D/F)</p> <p>9000S Series (including Type D & F)</p> <p>PX4 Storm, APX</p>

	<p>NOT APPROVED: single-action-only variants or laser equipped models</p> <p>NOT APPROVED: Wilson Combat (or other custom shop) variants of any approved model above</p>
BERNARDELLI	2000, 2000 Baby
BERSA	Thunder 9, Thunder 40, Mini T9/T40, Thunder PRO/XT, BP9CC, TPR9.
BROWNING	<p>BDM, BDA, PRO9, PRO40</p> <p>NOT APPROVED: Hi-Power</p>
BUL	Cherokee (full size, compact & mini), Impact, Storm
CANIK	<p>Mkek series (Standard, Light, Compact), Piranha series (F, C, CF), Shark series C, Shark series FC, Stingray C, Dolphin, SFC-100, TP9V2, TP40V2, P120 (except SAO version).</p> <p>TP9DA, TP9SA, TP9SA Mod. 2, TP9SF, TP9SF Elite, TP9SF Elite-S</p> <p>NOT APPROVED: TP9SFx,</p>
CARACAL	<p>F, C, SC, CP660, CP661, CP662</p> <p>NOT APPROVED: CP663, CP664 (due to lack of availability for inspection in early 2017).</p>
COLT	<p>2000, Double Eagle</p> <p>Also approved: any DAO or DA/SA revolver with a barrel length of up to 127mm</p>
CZ - CESKA STRAKONICE	ST9, TT9, TT40, TT45, MT9, MT9L
CZ - CESKA ZBROJOVKA	<p>CZ75B Omega, CZ75 P-02, CZ75, CZ75B, CZ75B Stainless, CZ75BD, CZ75BD Police, CZ75 Compact, CZ75D Compact, CZ75 Semi Compact, CZ75 Combat II, CZ85, CZ85B, CZ85 Combat</p> <p>CZ40B, CZ97B, CZ99, CZ100, CZ110, CZ2075 Rami, CZ2075D Rami, CZ2075 Rami P</p> <p>CZ75 P01, P07, P07 Duty, P09, CZ75 SP-01, CZ75 SP-01 Tactical, CZ75 SP-01 Shadow, CZ75 SP01 Dual Tone, CZ75 SP-01 Sport (9x21mm version with OFM trigger stop as sold in Italy), CZ75 SP-01 Phantom, CZ75 SP-01 Shadow TR, CZ75 SP-01 Shadow Orange, Shadow 2, Shadow 2 Urban Grey, Shadow 2 OR</p> <p>P10-C, P10-C OR</p> <p>Also approved: variants with original (CZUB) barrels which are longer than standard (e.g. SP-01A, SP-01DK), provided the barrel length does not exceed 127mm, and provided all other aspects of these variants fully comply with all other Production Division rules.</p> <p>Also approved: original (CZUB) dual tone, coloured frame, and Shadow Line variants of approved models.</p> <p>NOT APPROVED: CZ-USA and CZ Custom Shop variants (e.g. SP-01 Shadow Target, CZ 75 Shadow T, CZ 75 SP01 ACCU Shadow etc.)</p> <p>NOT APPROVED: Frankonia models (e.g. Mamba, Viper etc.).</p>

CZECHPOINT	NOT APPROVED: VZ-15 (due to lack of availability for inspection in early 2017).
DAEWOO	DP51, DH40
DESERT EAGLE	Eagle Compact, Baby Eagle, Baby Desert Eagle III.
DIAMONDBACK	FS9
DLASK	P226 clone
EAA	Witness Steel, Polymer, P, PS, P Carry, Classic, Limited Pro, Elite Stock, Stock II, Stock III, Pavona, Extreme Witness Stock 2, Extreme Witness Stock 3 Also approved: compact versions of the above models NOT APPROVED: Witness Carry Comp, Gold, Silver and Limited
FEG	P9R, P9RK
FMK FIREARMS	9C1 G2 (DAO),
FN HERSTAL	FNP-9, FNP-9M, FNP-40, FNP-40M, FNP-9 DAO, FNP-40 DAO, FNP-45, FNP9-17 SA/DA, FNX9, FNX40, FNX45 FNS, FNS-9MS, FNS-40MS, FNS-40L, FNS-9L (aka "Longslide", previously FNS-9 Competition) 509 NOT APPROVED: FNX45 Tactical
GIRSAN	Bora, Bora Light, Compact MC, Compact MKEK, Regard MC, Regard MKEK, Zirve, MC23, MC23.40, MC23.45, MC27, MC-C40, MC-R40, MC-28SA , MC-28SAC, MC-28SAS, MC-28SACS
GLOCK	17, 17M, 19, 19M, 19X, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 29, 30, 30S, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 39, 43. Also approved: variants with original Glock barrels which are longer than standard (e.g. 17A, 17DK), as well as variants with "Tactical", "Mariner" or similar OFM engravings on the slide, provided the barrel length does not exceed 127mm, and provided all other aspects of these variants fully comply with all other Production Division rules. Also approved: Gen 4 and SF or FS versions of above models. Also approved: Gen 5 versions of above models. Also approved: MOS (Italy: FTO) versions but without optics fitted. Also approved: TB versions of approved models, provided the barrel length does not exceed 127mm. NOT APPROVED: 17TB, 18, 24, 25, 28, 34, 35, 41, 42, Pro, L, C models
GRAND POWER	K100, K100P40, K100P45, K100MK6, K100 Dynamic, K100MK7, K100 Target, K100 X-TRIM, P1, P1MK7, P1Ultra, GPC9, P11, P40L, P45L, Q100. X-Calibur (originally approved with barrel length checked with a caliper -- remains approved even if the "dowel" method returns a different result), X-Calibur Match, X-Calibur Match CO.

	Also approved are variants with original Grand Power barrels which are longer than standard, provided the barrel length does not exceed 127mm, and provided all other aspects of these variants fully comply with all other Production Division rules.
HECKLER & KOCH	USP, USP Stainless, USP Compact, USP Compact Stainless, USP Custom Sport, USP9SD, USP Tactical (barrel 127mm or shorter), USP Compact Tactical, HK45, HK45 Compact VP70Z, P8, P9S (only with 100mm barrel), P10, P2000, P2000SK, P30, P30L, P30S, P30LS, P7M8 (EP7 in Greece), P7M10, P7M13, VP9, VP9 Tactical, VP40, SFP9, SFP9-SF, SFP9-SFSD, SFP9L, SFP9-SK, SFP9-M, SFP9-OR, , NOT APPROVED: Mark 23, USP Elite, USP Expert, USP Production, USP Combat Competition
HS PRODUKT	HS2000 Series (HS9, HS357, HS40, HS45) XDM (except ported models) NOT APPROVED: XDM 5.25 Series
HUDSON	H9,
IMI	Barak 9, Barak 40, Barak 45
INDUMIL	Cordova
JERICHO	941, 941S, 941F, 941FS, 941FB, 941FBL, 941R, 941RB, 941RS, 941PL/RPL, 941PSL/RPSL, 941FBL/RBL
KAHR	K Series (9mm,40cal, Lady & Elite), MK Series (9mm, 40cal, Micro & Elite), P Series (9mm and 40 cal), PM Series (9mm), T Series (Target & Tactical), TP Series
KALASHNIKOV	NOT APPROVED: PL14 (due to unavailability for inspection in early 2017).
KBP	GSh18
KEL-TEC	P11, P40
LLAMA	M-82
MAGNUM RESEARCH	SP21 (9mm,40SW,45ACP), MR Eagle
MANURHIN	MR73 revolvers (3" G3 and 4" G4 models only)
NORINCO	NC226, NP18, NP22, NP34, NP40, NP58, NZ75, NZ85
PARA-ORDNANCE	LDA NOT APPROVED: Tac-Five and other variants with enlarged magwells
PHOENIX	Fusion Standard, Fusion Standard Carry Optic, Fusion Tactical, Fusion Tactical Carry Optic, Fusion Compact. Redback, Redback Carry Optic, Redback Light, Redback Light Carry Optic, Redback Ultralight, Redback Ultralight Carry Optic.

REMINGTON	RP9,
REPUBLIC ARMS	Patriot
RUGER	P85, P89, KP89, P90, KP90, P91, KP93, P94, P95, K94/95, KP95, P345, KP345, KP345PR, P97, SR9, SR9C, SR40, KBSR9, LC9, P944, KP944, BSR45, KSR45, 9E, American, Also approved: any DAO or DA/SA revolver with a barrel length of up to 127mm
RWTS	NOT APPROVED: "Soratnik" (due to lack of availability for inspection in early 2017).
SARSILMAZ	Kilinc 2000, Kilinc 2000 Light, Hancer 2000, Hancer 2000 Light, K2, K10, K10C, B6, B6C, CM9, ST10 (not Tactical version), SAR 9, ST9.
SCHMEISSER	SLP-9,
SIG	P220, P220-1, P224, P225, P228, P229, P229 RX, P229 SL Sport, P239, P250, P250DCc, SP2009, SPC2009, SP2020, SP2022, SP2340, P320, P320 Carry, P320 Nitron, P320 RX (without optic), P930, P227 series (various models), MK25 (without optic), P320 Compact, P320 X-VTAC, P320 X-Five (without detachable magwell), P320 Tacops Carry, P320 M17. P226, P226 Tactical Operations, P226 E2, P226ST, P226 Sport II SL ohne Schiene, P226SL, P226SL Black, P226 X-Five Allround, P226 X-Five Tactical (not SAO version), P226R DAK, P226DAO, P226R, P226R Two Tone, P226 SAS, P226 Blackwater, P226 Equinox, P226 Stainless, P226 AL-SO, P226 SL-SO, P226 Sport Stock, P226 X-Five SO (SA/DA version only), P226 X-Five AL SO (SA/DA version), P226 Navy, P226 SCT, P226 Elite, P226 Blackwater Tactical, P226 Combat, P226 Combat TB, P226 USPSA (Black & Two Tone), P226 Platinum Elite, P226 Enhanced Elite, P226 Elite Dark, P226 Gadsden, P226-SL-SO-BT, P226-MK25, P226 Elite Stainless, P226 Elite Dark TB, P226 Scorpion, P226 Scorpion TB, P226 X-Five SO Capsicum, P226 Extreme, P226 LDC, P226 LDC II, P226 RX Also approved: models listed above without the "P226" designation engraved on their slide provided the gun configuration is otherwise identical. Also approved are P220, P229, P239 and Legion series variants of approved models models with maximum 127 mm barrel length. NOT APPROVED: P226 Xpress, P220 X-Zone, P220 Sport, P226 HSP, P226 Sport, P226 Sport II SL mit Schiene, P226 X-Five, P226 X-Five Short, P226 X-Five Competition, P226 X-Five Supermatch, P226 X-Six, P226R Crimson Trace, P320 Target.
SIGMA	Compact SW9V, SW40W, SW40VE, SW9VE, SW9M, SW40F, SW40C, SW9F, SW9C
SMITH & WESSON	39, 59, 410, 439, 459, 539, 659, 669, 908, 910, 915, 1006, 1066, 3906, 3913, 3913L, 3913TSW, 3914, 3953, 3953STSW, 4006, 4043, 4046, 4013TSW, 4053TSW, 4513TSW, 4553TSW, 457, 4506, 4516, 4566, 4586, 5903, 5903TSW, 5904, 5906, 5946, 6906, 6926, 6946 SW99, M&P9, M&P9C, M&P9 Pro, M&P9L, M&P357, M&P40, M&P40L, M&P40 Pro, M&P45, M&P45C, M&P40C, M&P9VTAC, M&P40 VTAC, M&P CORE Series, M&P CORE PRO Series, M&P M2.0, SD 9 VE Series, M&P9L Pro Series C.O.R.E, M&P Shield Series, M&P9TBK (but without optics fitted). Also approved: any DAO or DA/SA revolver with a barrel length of up to 127mm

<u>SPHINX</u>	<p>2000 Series (S, P, PS and H models) 3000 Series (Standard, Competition Production, Compact, Tactical, Police, SOP, Hi-Cap) All of the above in Steel, Stainless Steel, Titanium or Aluminium</p> <p>SDP Series (Compact, Compact Plus, Standard, Production) All of the above in Polymer, Steel, Stainless Steel, Titanium or Aluminium</p> <p>Also approved: variants with original Sphinx barrels which are longer than standard, provided the barrel length does not exceed 127mm, and provided all other aspects of these variants full comply with all other Production Division rules.</p>
<u>SPRINGFIELD</u>	<p>P9, XD, XDS45, XDM (except ported models), XDM OSP (without optic), XD Mod.2 5" Tactical,</p> <p>NOT APPROVED: XDM 5.25 Series, XD/XDM Production model, XD/XDM Custom Competition model</p>
<u>SPS</u>	<p>Compact (SP II, SP II Plus, SP III)</p> <p>Police Compact (SPII, SPII Plus, SP3)</p>
<u>STAR</u>	Megastar, M30, Ultrastar
<u>STEYR</u>	M-A1, M9-A1, M40-A1, S9, S40, L9-A1, C-A1.
<u>STI</u>	<p>GP6, GP6C, GP5</p> <p>Also approved: variants with original STI barrels which are longer than standard, provided the barrel length does not exceed 127mm, and provided all other aspects of these variants fully comply with all other Production Division rules.</p> <p>NOT APPROVED: single-action-only models</p>
<u>STOEGER INDUSTRIES</u>	Cougar, Cougar Compact
<u>TANFOGLIO</u>	<p>Force 38, Force 38F Carry, Force 38F, Force 38L, Force 40, Force 40F Carry, Force 40F, Force 40L, Force 40R Carry, Force 40R, Force 45, Force 45F Carry, Force 45F, Force 45L, Force 45R Carry, Force 45R, Force 921, Force 921F Carry, Force 921F, Force 921L, Force 921R Carry, Force 921R, Force 99, Force Compact 40, Force Compact 45, Force Compact 921, Force Pro, Force Plus, Force Sport, GT10, GT21 Baby, GT21 Combat, GT21, GT23, GT40 Baby, GT40 Combat, GT40, GT45, P19 Combat, P19 Standard, P19L, P21 Combat, P21L, P23, P23L, P38L, P40 Compact, P40, P40F, P40FB, P40L, P40R, P41, P45, P45L, T94F, T94R, T95F Stock, T95F, T95R, T96F, T96R, T97F, T97L, T97R, TA10 Compact, TA10, TA40FB, TA45 Compact, TA45, TA90, TA90 Combat, XL2, XL4, Stock, Stock II, Stock III, Stock III Special, L, Combat Sport, TZ-75 C90, Limited PRO, S2N, Stock I, Stock II Xtreme, Stock III Xtreme, Stock IIIP.</p> <p>Stock I Optic, Stock II Optic, Stock II Xtreme Optic, Stock III Optic, Stock III Xtreme Optic, Stock IIIP Optic (but without optics fitted).</p> <p>Also approved: variants with original Tanfoglio barrels which are longer than standard (e.g. Stock II Limited) provided the barrel length does not exceed 127mm, and provided all other aspects of these variants fully comply with all other Production Division rules.</p> <p>NOT APPROVED: Stock Custom model</p>

TARA	MP9, Millennium G2, TM-9,
TAURUS	PT92, PT99, PT100, PT100 Plus, PT101, PT111, PT140, PT145, PT921, M66, 827, 817, PT809B, PT809E, PT809SS, PT840B, PT840SS, PT845B, PT845SS, PT917, PT917C, PT917CS, PT940 24/7, 24/7 G2, 24/7 PRO DS, 24/7 LD Also approved: any DAO or DA/SA revolver with a barrel length of up to 127mm NOT APPROVED: 24/7 PRO, 24/7 OSS
TISAS	Zigana F, P40
VEKTOR	SP1, SP2 (not Single Action), Z88
WALTHER	P1, PPS, P5, P38, P88, P99, P99Q, P99QA, P99C, P99DAO, P99AS PPQ, PPQ-Navy, P99D-RAD, PPX, PPQ M2, PPQ M2 Navy SD, PPQ M2 Q4 TAC, PPQ Q5 Match, PPQ Q5 Match Champion, Creed. Also approved: compact versions of all above models Also approved: variants with original Walther barrels which are longer than standard provided the barrel length does not exceed 127mm, and provided all other aspects of these variants fully comply with all other Production Division rules.
ZASTAVA	CZ99, CZ999, EZ, EZ Compact
ZVS	P20, P21,

INDEX

Stichwort		Regel
	« A »	
Ablauffehler		10.2
▪ Berühren der Ziele		9.1.2.1, 10.2
▪ Verbotene Unterstützung		8.6
Abzug		
▪ Abzugsgewicht		5.1.4
▪ Abzugsschuhe		5.1.5
▪ Verdeckt		5.2.7.4
Alkohol		10.7
Allgemeine Definitionen		12.3
Anerkennung v. Divisionen, Kategorien		Appendix A 2
Anzahl Patronen zu laden		8.1.4
Augenschutz		5.4
Ausgewogenheit		1.1.3
Ausrüstungsfehler Teilnehmer		5.7
Auswertung		
▪ fehlende Treffer		9.44
▪ Methoden		9.2
▪ Nutzen der		9.4
▪ Programm zur		9.11
▪ Regeln der		9.5
▪ Strafen		9.4.3, 9.4.4, 10 ff
▪ Überprüfung der		9.6
▪ Verantwortlich für		9.8
	« B »	
Barrieren, Hindernisse		2.2.3
▪ Klettern über		2.2.2
Behinderte Teilnehmer		
Beeinflussung		8.6
Bereit		
▪ Position, -haltung		8.2
▪ Zustand		8.1
▪ Kommando		8.3.3, 10.2.6
Bewegliche Ziele		
▪ Auswertung		9.9
▪ Strafen		9.9
Bewegung		8.5, 10.5.10
	« C »	
Chief Range Officer		7.1.2

Chrono,		
▪ Leistungsfaktor		5.6.3.4
▪ Prozedur		5.6.3
▪ Überprüfung		5.6.2
▪ Verfügbarkeit		Appendix A 1
Classic Division		Appendix D 3
Comstock		
▪ Strafen		9.4
▪ Wertungsmethode		9.2.2
Cooper Tunnel		
▪ Bauweise		2.2.5
▪ Strafen		10.2.5
Creeping		10.2.6
	« D »	
D V C		1.1.3
Damen		
▪ Gürteltrageweise		5.2.3.1
▪ Mannschaften		Appendix A 2
Definitionen		12.6
Dienstholster		5.2.7.5
Disqualifikation		10.3. ff
▪ Bewegung		10.5.10
▪ Finger im Abzugsbügel		10.5.8, 10.5.9
▪ Grobe Unsportlichkeit		10.6
▪ Mannschaftsmitglied		6.4.6
▪ Unbeabsichtigte Schussabgabe		10.4
▪ Unsichere Handhabung		10.5
▪ Verbotene Substanzen		10.7
Divisionen		
▪ Anerkennung		6.2, Appendix D1 – D5
▪ Anforderung nicht erfüllt		6.2.5.1
▪ falls disqualifiziert		6.2.6
▪ mehr als 1 Division		6.2.4
▪ nicht angemeldet		6.2.5
Drogen, Alkohol		10.7
	« E »	
Einspruch		11.1
▪ indirekt, von Dritten		11.7
▪ Prozedur		11.5
▪ Gebühr		11.4.1
▪ Gebühr verloren		11.4.2
▪ Zeitgrenze		11.3
Ersatzwaffe /-Sportgerät		5.1.7
▪ Tausch ohne Genehmigung		5.1.8, 10.6.1

	« F »	
Familien, Teams		Appendix A 2
Fault Lines		
▪ Abkürzung		2.2.1.5, 10.2.1.1
▪ an Hindernissen		2.2.3.2
▪ Gebrauch von		2.2.1
▪ Strafen		10.2.1
▪ Übertreten mit Schussabgabe		10.2.1
▪ Übertreten ohne Schussabgabe		10.2.1
▪ Verwendung von, Änderung von		2.2.1.2
Fehlfunktion		5.7
Feuerlinie		2.1.7
▪ Gemeinsame		2.1.7
Freistil		1.1.5
Frühstart, Fehlstart		8.3.4.1, 10.2.6
	« G »	
Gehörschutz		5.4
Geladene Waffe, geladenes Sportgerät		10.5.13, 12.5
Genauigkeit		1.1.3
Geschlechter		12.5
Geschwindigkeit		1.1.3
Gleichstand		9.3
Grobe Unsportlichkeit		10.6
Gürtel		
▪ Befestigung		5.2.3
▪ Befestigung bei Frauen		5.2.3.1
▪ Divisionen und deren Regelungen		Appendix D1 - D5
	« H »	
Händler Areale		2.5
Hardcover, harte Verdeckung von Zielen		4.1.4.1
Herausforderung		1.1.7
Hindernisse		2.1.6
Holster		
▪ Ausrüstung		5.2
▪ Auswahl		5.2.6
▪ Dienstholster		5.2.7.5
▪ Gürtel		5.2.3
▪ Holstern im Tunnel		10.5.4
▪ Sicherungsschlaufe		5.2.5.3
▪ Trageweise		5.2.3, 5.2.3.1, Appendix D1 – D5
▪ Veränderung der Position		5.2.5.3
▪ Verdeckter Abzug		5.2.7.4
	« I »	
ICS, Int. Klassifizierungssystem		6.7

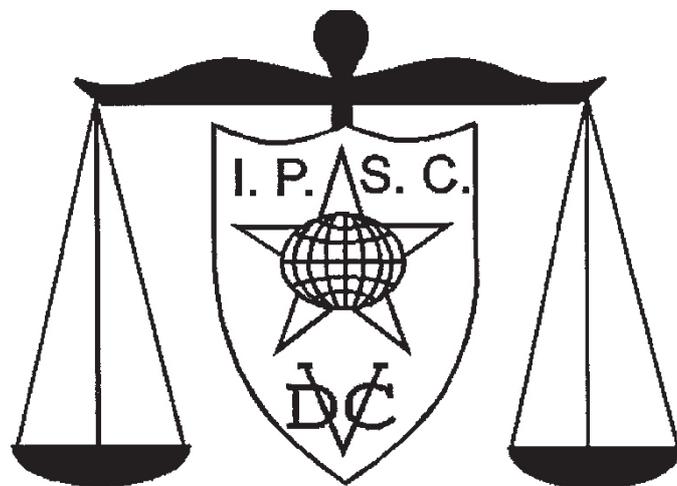
IPSC-Mitgliedschaft		6.5
	« J »	
Junior Kategorie		Appendix A 2
	« K »	
Kaliber		
▪ Minimum		5.1.2, Appendix D1 – D5
▪ Vorschriften der Divisions		Appendix D 1 – D 5
Kategorie		6.3, Appendix A 2
Kleidung, angemessene		5.3
Kraft		1.1.3
Kurzer Parcours, Short Course		1.2.1.1
	« L »	
Lange Parcours, Long Course		1.2.1.3
Leistungsfaktor		5.6, 5.6.3.4
Liegende Position		10.2.1
Liga		6.1.6
	« M »	
Magazine		
▪ Ersatzmagazine		5.5.2
▪ fallen gelassene, verlorene		5.5.3
▪ Länge zugelassene		Appendix D 1 – D 4
Major		5.6.1.2, Appendix D1 - D5
Mannschaft		
▪ Mitglieder		6.4
▪ Mitglieder Disqualifikation		6.4.6
▪ Mitglieder Ersatz		6.4.4, 6.4.5
Massangaben		12.6
Metall Ziele		
▪ Arten von		4.3, Appendix c 2, C3
▪ Ausführungen von		4.3
Mindestwertung		9.5.5
Minor		5.6.1.1, Appendix D1 – D5
Mitgliedschaft und Aufnahme IPSC		6.5
Mittlere Parcours Medium course		1.2.1.2
Mündung		
▪ Richtung unsicher		10.5.2
▪ Winkel wenn geholstert		5.2.7.3
Munition		
▪ Aufnahmen von Ersatz		5.5.3
▪ Matchmunition offizielle		5.8
▪ Unsichere		5.5.6, 10.5.15
▪ Verbotene		5.5.4, 5.5.5, 10.5.15
	« N »	
Nachladen		8.4

Neustart, Verweigerung		2.3.3.3
Nichtbeschiessen beweglicher Ziele		9.9.3
Nichtbeschiessen von Zielen		10.2.7
	« O »	
Offizielle Zeitnahme		9.10
Open Division		Appendix D1
	« P »	
Parcours		
▪ Aufbau, Allgemeine Regeln		2.1
▪ Änderung des Aufbaus		2.3
▪ Anforderungen		2.2
▪ Ausgewogenheit		1.2.1.4
▪ Besondere Arten		1.2.2
▪ Hauptarten		1.2.1
▪ Information, allgemein		3.1
▪ Information regional, national		3.3
▪ Information, schriftliche		3.2
▪ Verhältnis		1.2.1.4
▪ Veröffentlichung		3.1.1
▪ Gestaltung allgemein		1.1
Plates		4.3.3, Appendix C 3
Popper		4.3.2, Appendix C 2
▪ Abstand mindestens		2.1.3
▪ Beschreibung, Wertung		Appendix C 2
▪ Einstellung / Kalibrieren von		Appendix C 1
Production Division		Appendix D 4
Production Optics Division		Appendix D 4a
Production Optics Light Division		Appendix D 4b
Protest		Siehe Einspruch
	« Q »	
Qualität		1.1.2
	« R »	
Radiale Risse		9.5.4
Regelauslegung		11.8
Revolver		
▪ Bereitzustand		8.1.1
▪ Division		Appendix D 5
▪ Entladekommando		8.3.7.2
	« S »	
Sanktionierung		1.3
Schiedsgericht		11.2
▪ Abläufe		11.5
▪ Beschluss und Vollzug		11.6
▪ Fristen		11.3

▪ Zusammensetzung		11.2
Schiesstandorganisation		7.
Schulterstütze		5.1.10
Schussabgabe, ungewollte		10.4
Schwache Hand		1.1.5.3, 10.2.8
Schwierigkeit		1.6.1
Senior Kategorie		Appendix A 2
Shoot Off		1.2.2.2
Sicherheit		
▪ Abstand bei Metallzielen		2.1.3, 10.4.7
▪ Bei Waffen, Sportgeräten		5.1.6
▪ Brille		5.4
▪ Lokale Regeln		3.3
▪ Parcoursgestaltung		1.1.1
▪ Unpraktische Abläufe		2.1.4
▪ Verantwortung des Veranstalters		2.1.1
▪ Winkel		2.1.2, 10.5.2
▪ Zonen		2.4
▪ Zonen, Gebrauch von		2.4.1
▪ Zonen, Handhabung von Munition		2.4.2, 10.5.12
Spezialholster		5.2.7.1
Sprache		12.2
Stand		
▪ Ablauf, Fehlstart		8.6.4
▪ Ablauf, Veränderung		2.3.1
▪ Ablauf, Zielbild nehmen		8.7
▪ Abläufe		2.3.1
▪ Aufsichten		7.1.1
▪ Ausrüstung		4. ff
▪ Ausrüstungsfehler		4.6
▪ Kommandos		8.3 ff
▪ Oberfläche herrichten		2.1.5
▪ Organisation		7 ff
▪ Veränderung an		2.3
Standard Division		Appendix D 2
Starke Hand		1.1.5.3, 10.2.8
Steighilfen		2.2.2
Strafen		10.2 ff
▪ Wegen Behinderung		10.2.11
Strafziele		
▪ Treffer auf		9.4.2, 9.4.3
Super Junior Kategorie		Appendix A 2
Super Junior Teams		Appendix A 2

	« T »	
Targetposition verändert		4.6.1
Tournier		6.1.5
Tunnel		2.2.4
	« U »	
Überstreichen von Körperteilen, Sweeping		10.5.5
Übung		6.1.3
▪ Änderung der		3.2.3
▪ Anforderungen		3.2.1
▪ Beschreibung		3.2
Undurchdringlichkeit von Zielen		9.1.5
Unsichere Waffenhandhabung		10.5
Unterstützung verbotene		8.6
	« V »	
Veränderung Standaufbau		2.3
Verbotene Substanzen		10.7
Verdeckung		
▪ Harte		4.1.4.1
▪ Weiche		4.1.4.2
Vielfältigkeit		1.1.4
Visier		5.1.3
	« W »	
Waffe		
▪ Abstand zum Körper		Appendix D1 – D5
▪ Abzugswiderstand		Appendix D4
▪ Abzugswiderstandsmessung		Appendix E 4
▪ Bereitzustand		8.1
▪ Bruch		5.7
▪ Ersatz von		5.1.7
▪ Handhabung in Sicherheitszonen		2.4, 10.5.1
▪ Hauptsicherung		5.1.6
▪ Höhe, Trageweise		5.2.7.2
▪ Mehr als eine		5.1.9
▪ Mündungswinkel, Trageweise		5.2.7.3
▪ Unsichere Handhabung		10.5
▪ Veränderung an		5.1.8
▪ Vollautomatische, Feuerstoss		5.1.11
Wiederholstern		2.2.2.4, 8.2.5
Wertungsblatt		9.7
Wettbewerb		
▪ Allgemeine Grundsätze		6.1
▪ Anforderung best. Level		Appendix A1
▪ Arten von		6.1
▪ Direktor		7.1.5

▪ Divisionen		6.2, Appendix D1 – D5
▪ Festlegung		6.1.4
▪ Kategorien		6.3, Appendix A2
▪ Level		Appendix A1
▪ Offizielle Mitarbeiter		7.1
▪ Vorrunde		6.6.2
Wetterbedingungen		8.2.4
Wiederbeschiessen von Zielen		10.2.9
Wiederholstern durch Teilnehmer		8.5.2, 2.5.4
Wiederholstern durch Briefing		2.2.2.4
	« X »	
	« Y »	
	« Z »	
Zeitmessgerät / Timer		9.10.1
Zeitplan		6.6
Ziele		
▪ Verschwindende		9.9.1, 9.9.3
▪ Aufstellung von		2.1.8
▪ Berühren von		9.1.2
▪ Erscheinende		9.1.1
▪ Grössen und Auswertung		Appendix B 2 – B 3
▪ Häufige Fehlfunktion		4.6.3
▪ Herausforderung		9.6.4, 9.6.7
▪ Höchste Trefferzahl vor Auswertung		4.2.3
▪ Nicht abgeklebte		9.1.4
▪ Präsentation		2.1.8.4, Appendix B 1
▪ Sicherheitsabstand		2.1.3, 10.4.7
▪ Undurchdringlich		9.1.5
▪ Verbotene Annäherung		9.1.1.
▪ Verschwindende bewegliche		9.9.1
▪ Vorzeitig abgeklebte		9.1.3
▪ Winkel		2.1.8.4
▪ Zugelassene		4.1.1, Appendix B und C



**INTERNATIONAL
PRACTICAL SHOOTING
CONFEDERATION
TARGET ARRAY BOOK**

JANUARY, 2019 EDITION

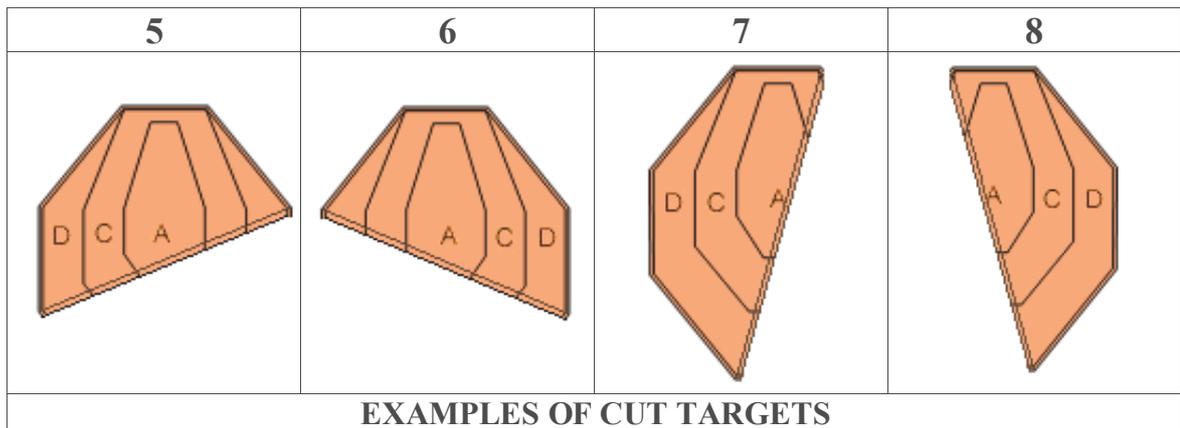
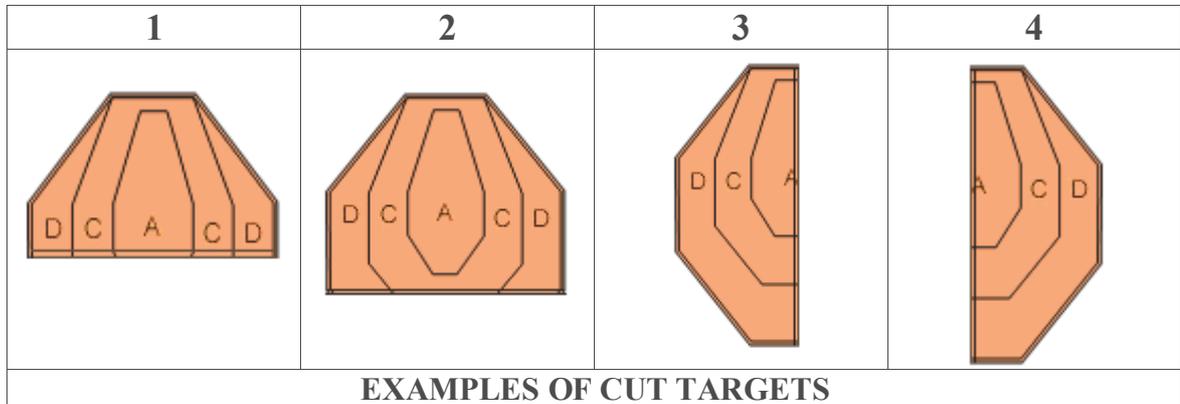
International Practical Shooting Confederation
PO Box 15661
1001 NA Amsterdam
The Netherlands

Tel: +31 20 2440600 Fax: +31 20 2440601
Email: iroa@ipsc.org Web: www.ipsc.org

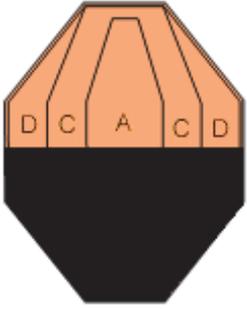
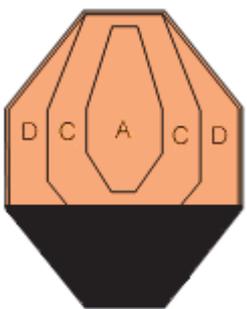
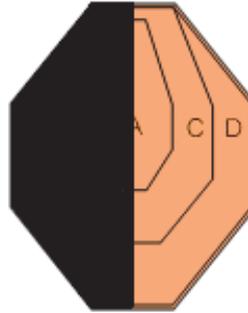
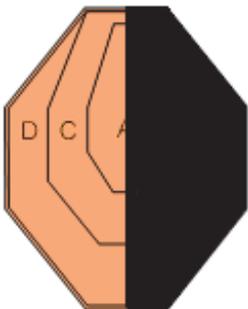
Copyright © 2019 International Practical Shooting Confederation

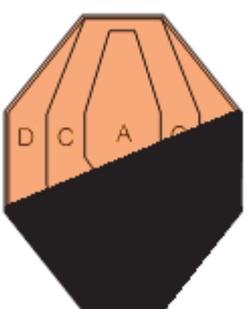
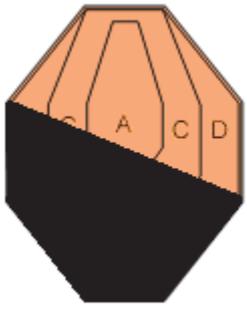
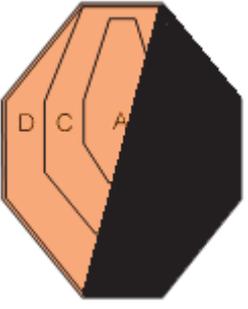
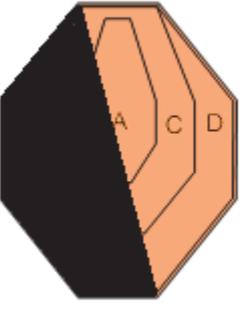
SECTION 1: Individual Targets

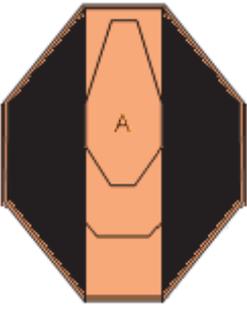
- 1.1** When **cutting** scoring paper targets or no-shoots, only the lower portion, or a diagonal portion, or one of the sides can be cut, and a replacement non-scoring border must be fitted (see Rule 4.2.3.2):



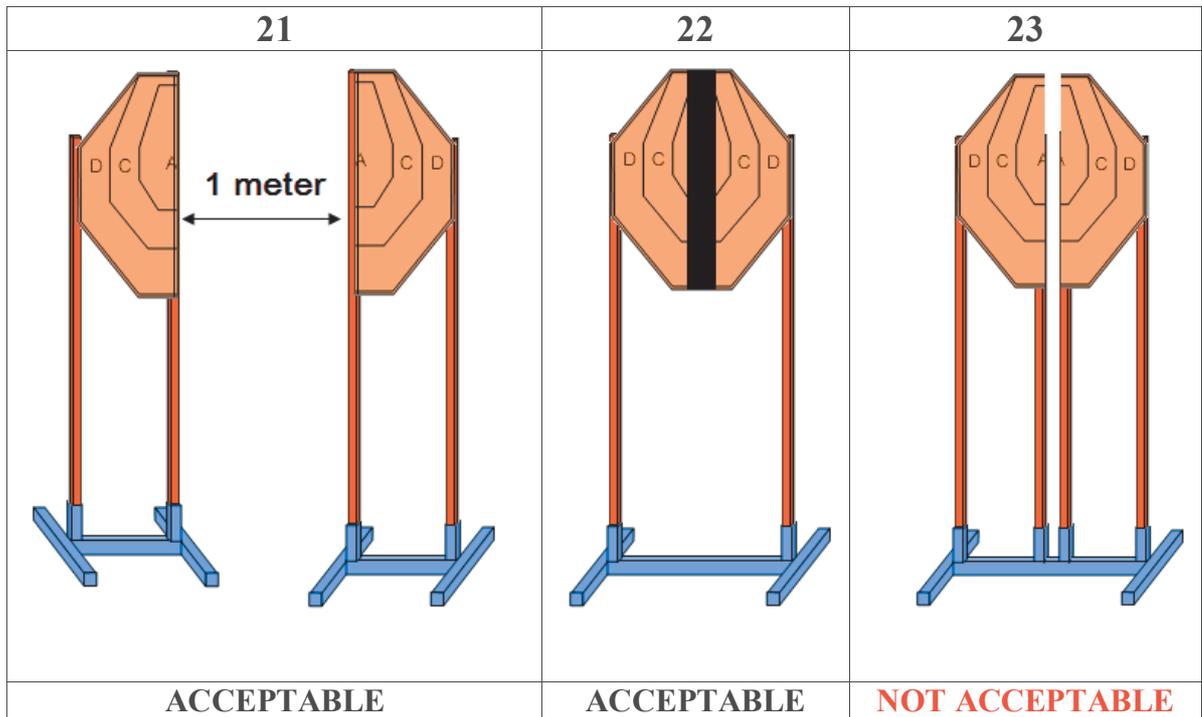
1.2 When **painting** scoring paper targets or no-shoots, only the lower portion, or a diagonal portion, or the sides can be painted. A replacement non-scoring border is not necessary, but the use of tape to create a sharply defined boundary of the Hard Cover is recommended (see Rule 4.2.3.3):

9	10	11	12
			
EXAMPLES OF PAINTED TARGETS			

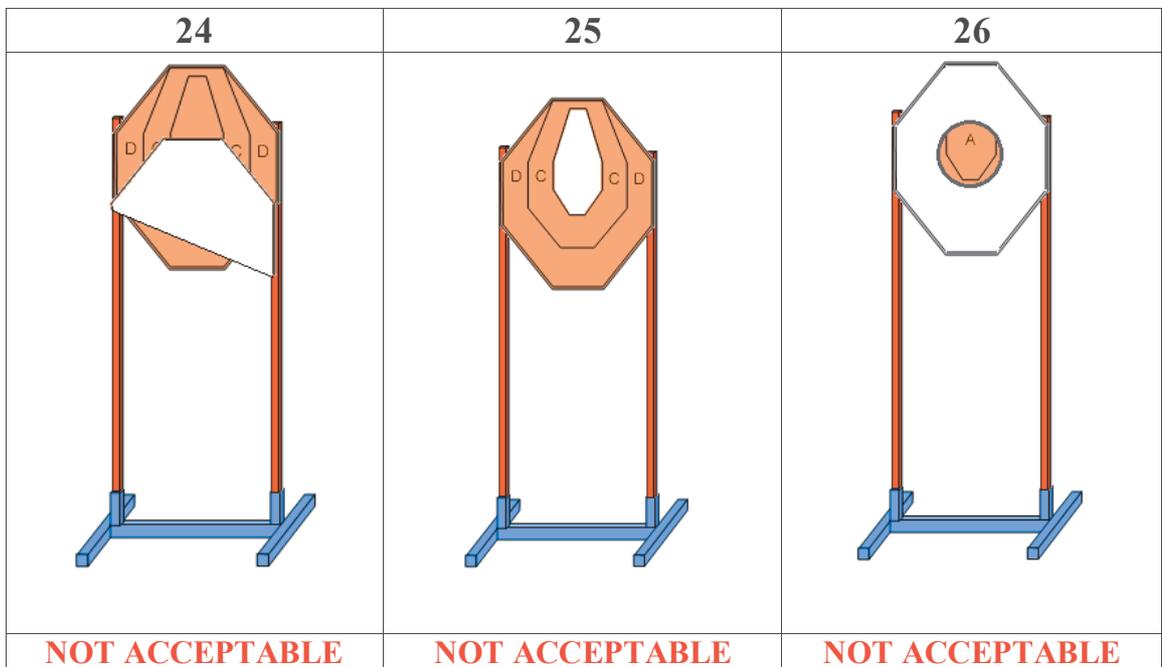
13	14	15	16
			
EXAMPLES OF PAINTED TARGETS			

17	18	19	20
	<p>Intentionally Left Blank</p>	<p>Intentionally Left Blank</p>	<p>Intentionally Left Blank</p>
EXAMPLES OF PAINTED TARGETS			

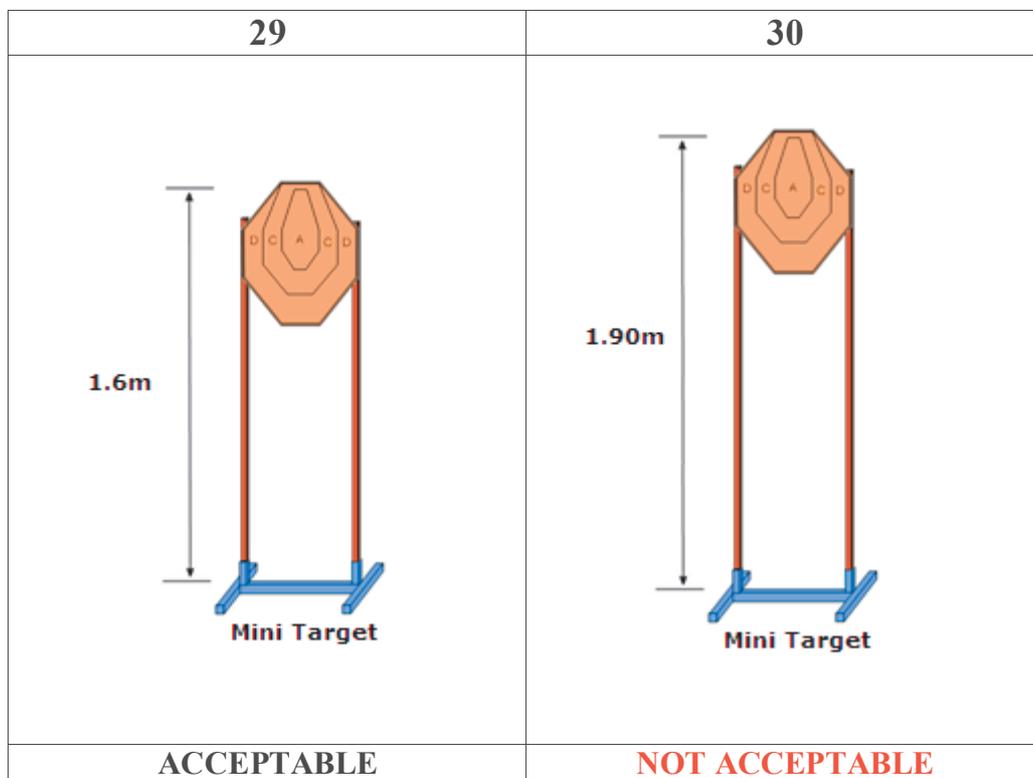
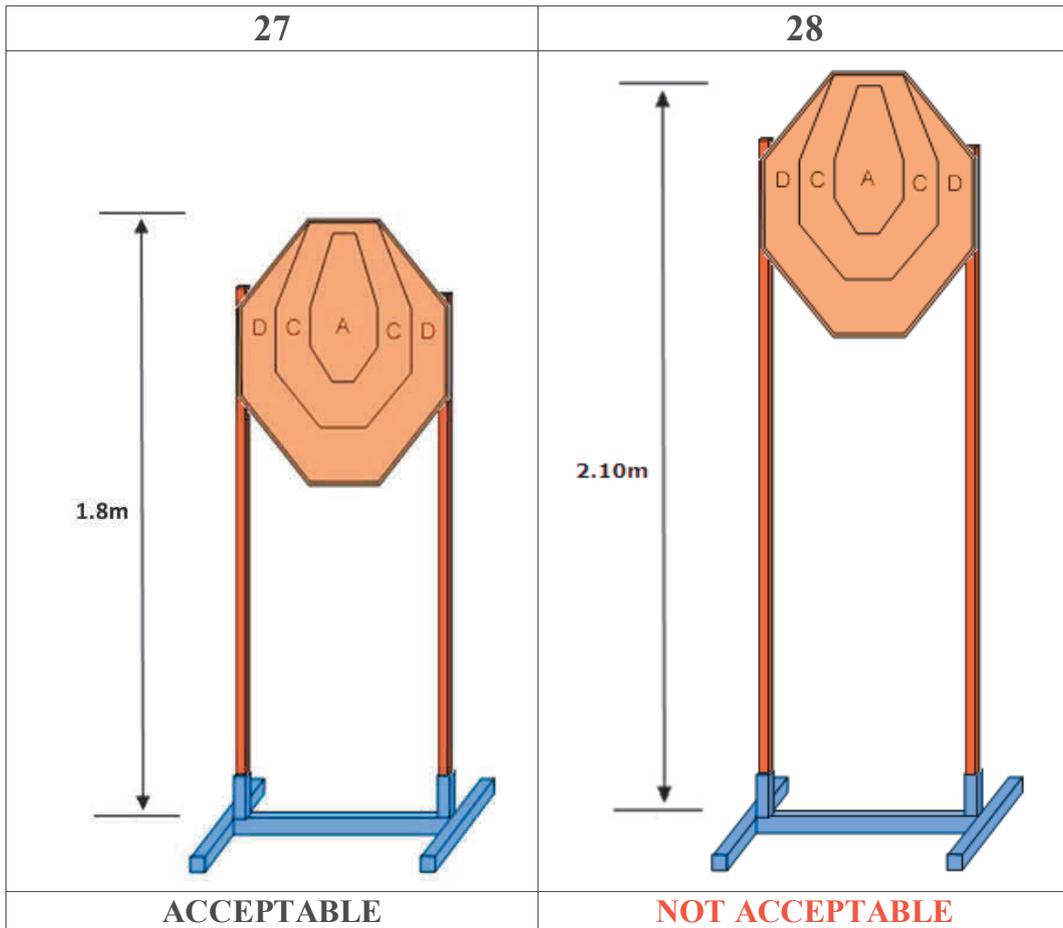
1.3 If a single target is cut vertically to represent two targets, the two pieces must be placed at least 1 m apart. However, a scoring target may be painted with a vertical strip of Hard Cover, provided it is not treated as more than a single target (see Rule 4.1.5):



1.4 A portion of one scoring target or no-shoot must not be placed within the boundaries of another scoring target or no-shoot, and a scoring target or no-shoot must not be hollowed:

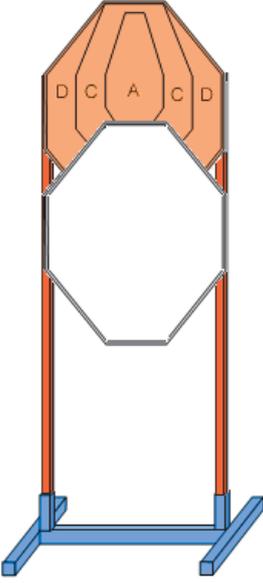
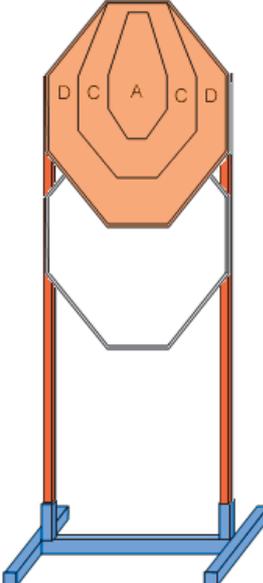
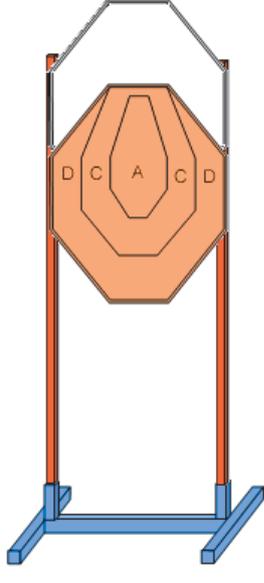
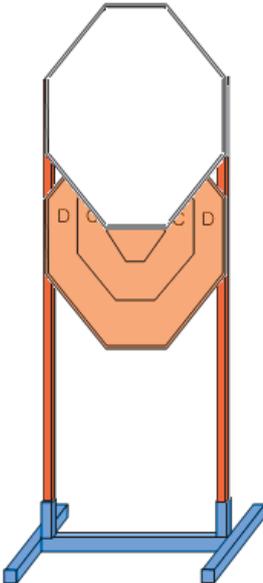


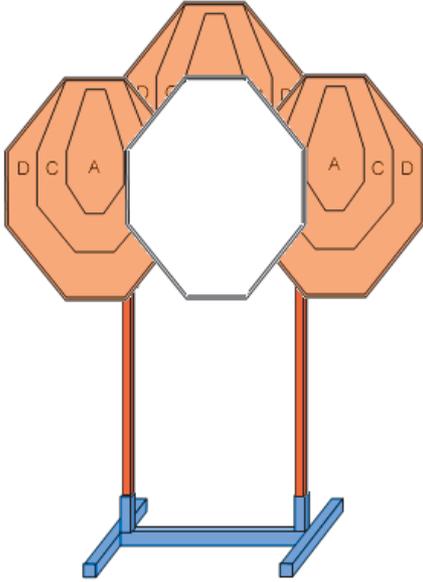
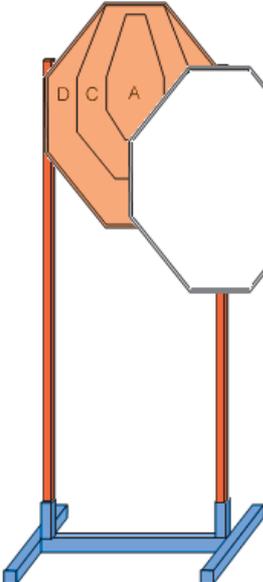
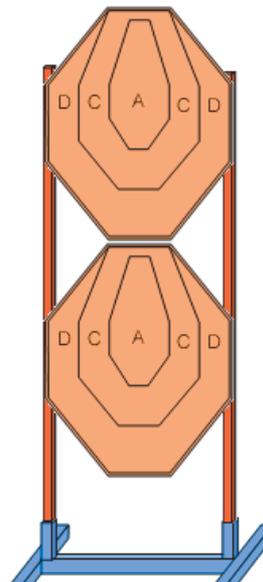
1.5 The top of the IPSC Target or No-shoots must never exceed 1.8m in height and Mini Target or Mini No-shoots must never exceed 1.6m in height.



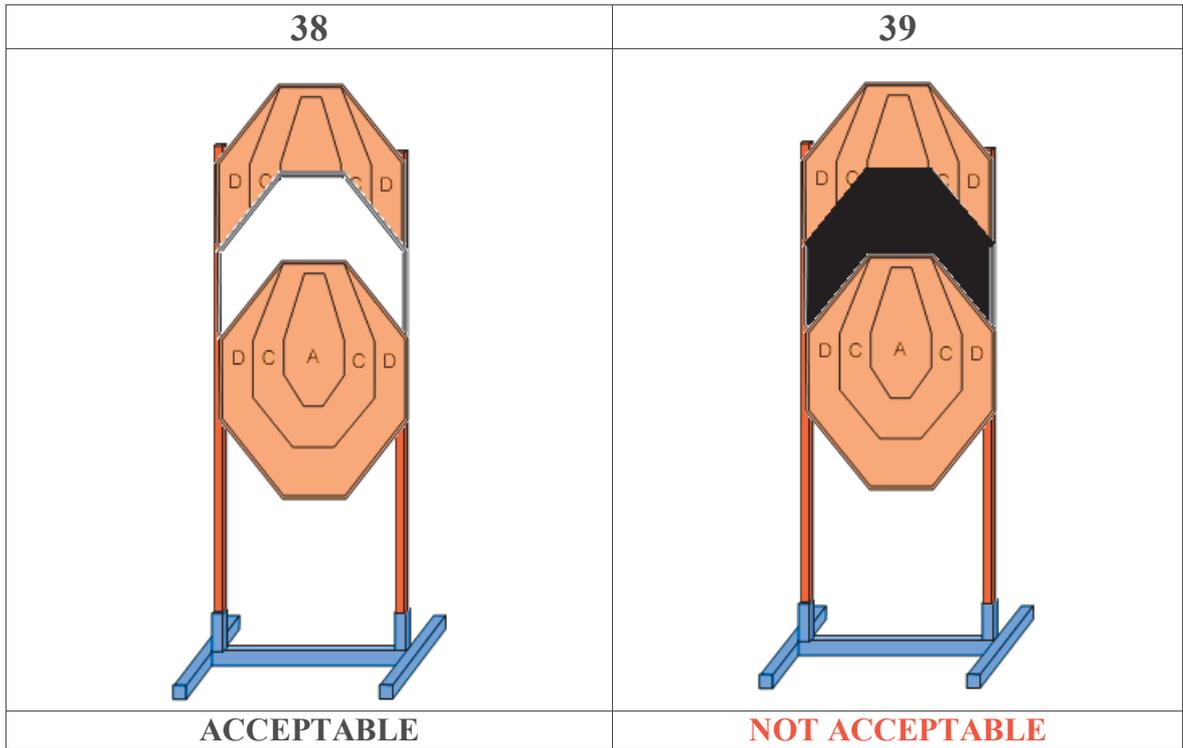
SECTION 2: Multiple Paper Targets

2.1 The upper portion of scoring paper targets or no-shoots must never be removed or concealed:

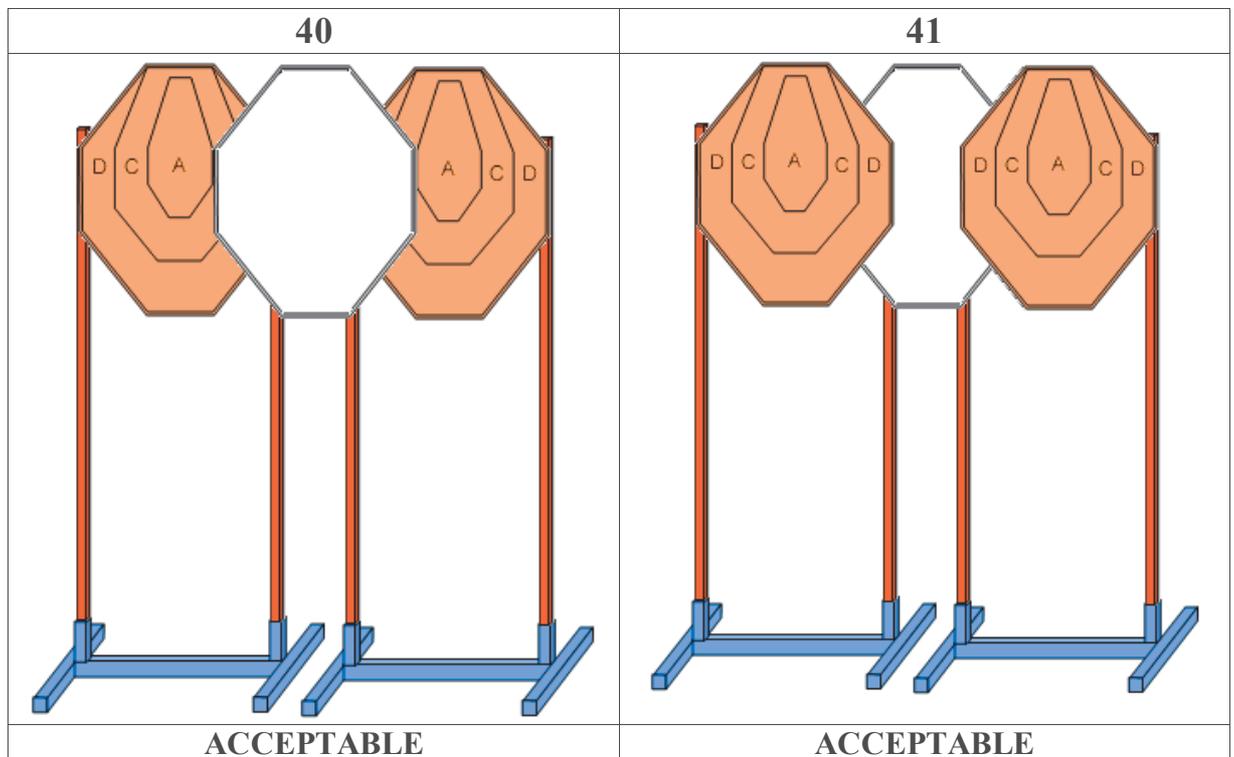
31	32	33	34
			
ACCEPTABLE	NOT ACCEPTABLE	ACCEPTABLE	NOT ACCEPTABLE

35	36	37
		
ACCEPTABLE	ACCEPTABLE	ACCEPTABLE

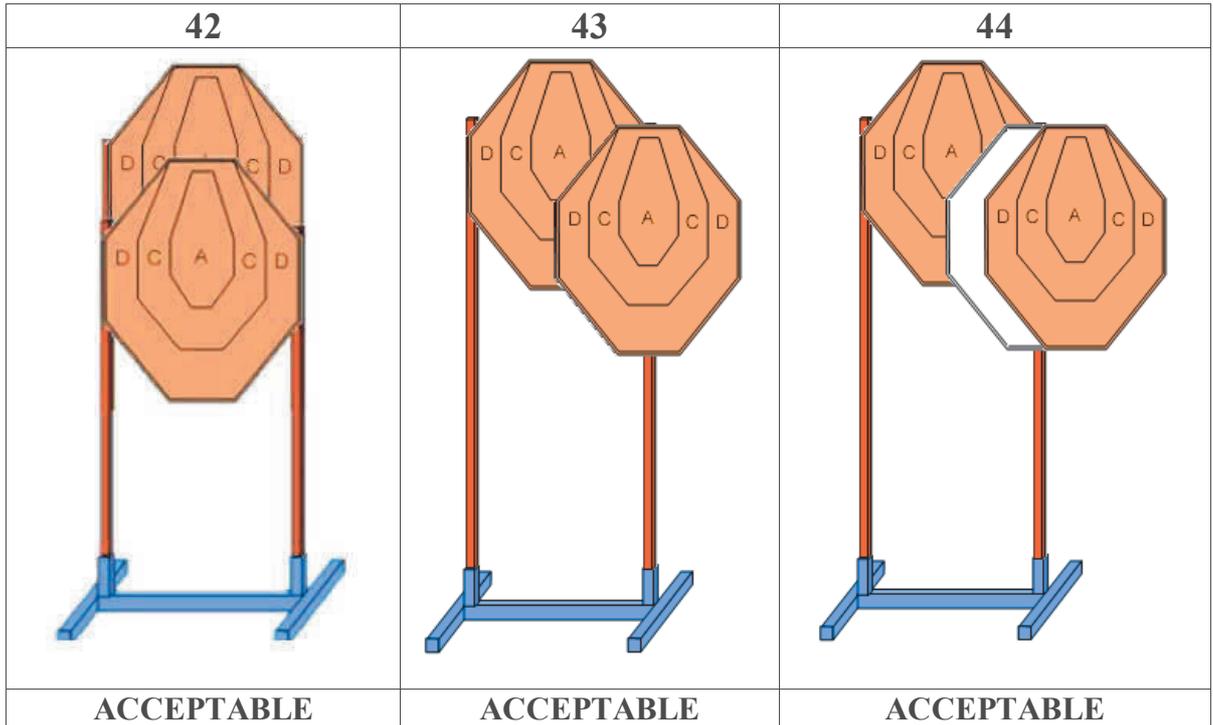
2.2 Whole paper targets must not be used as Hard Cover (see Rule 4.1.4.1). To segregate two adjacent scoring targets, use a no-shoot:



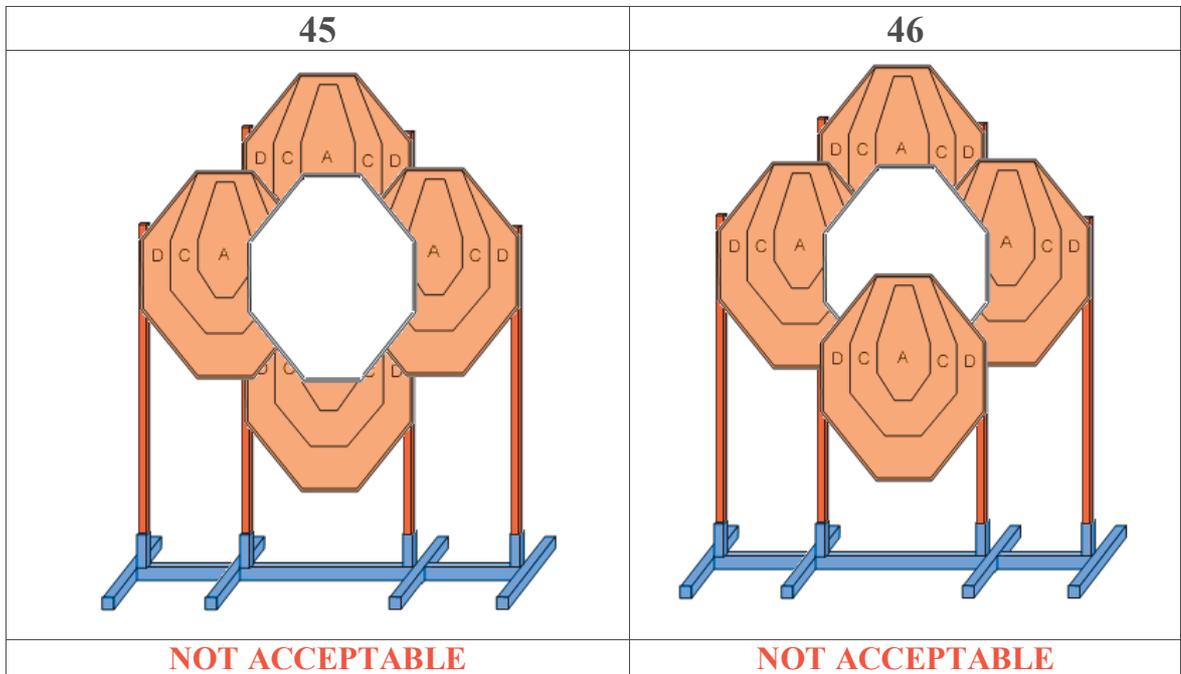
2.3 A no-shoot may be placed to the forward or to the rear of two adjoining scoring targets:

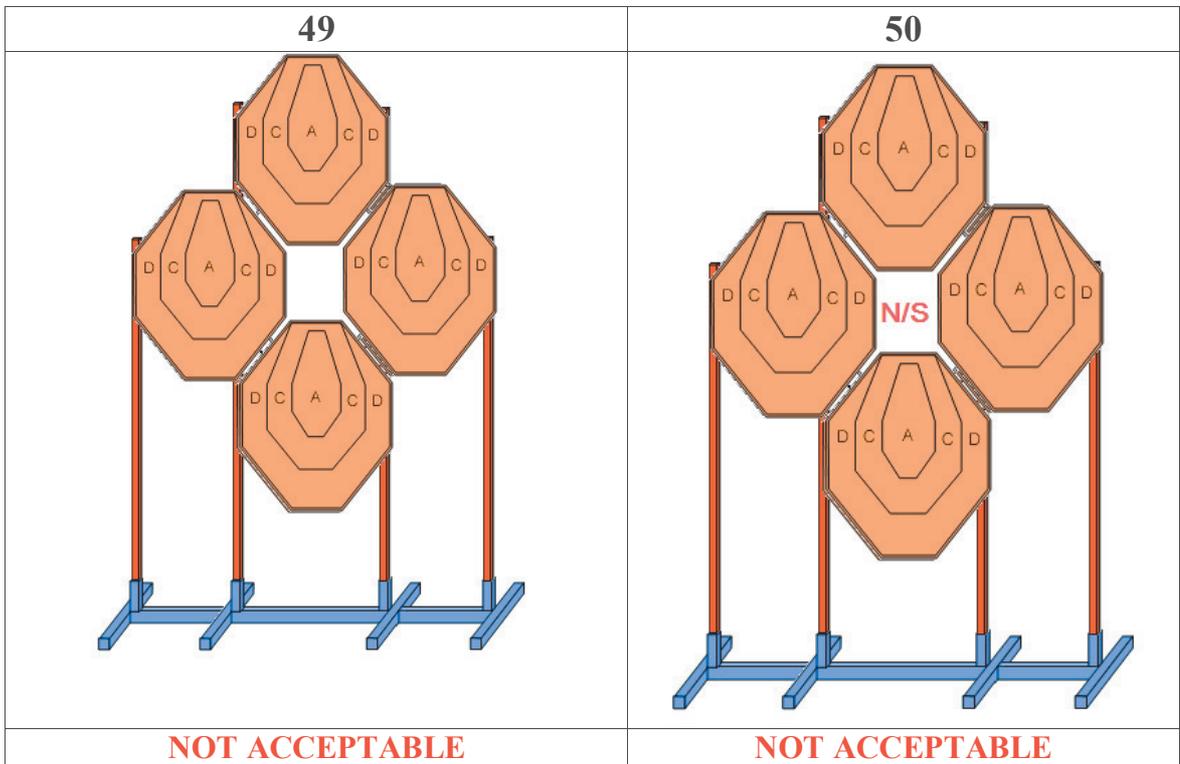
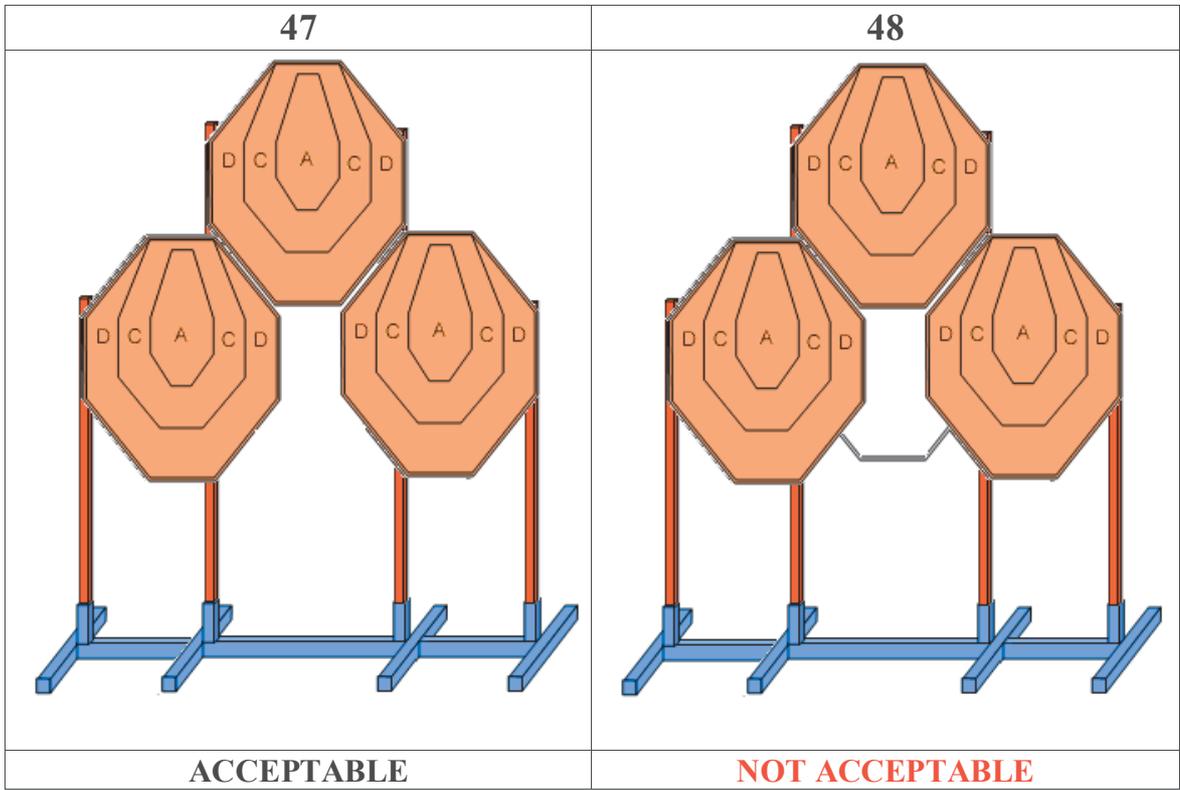


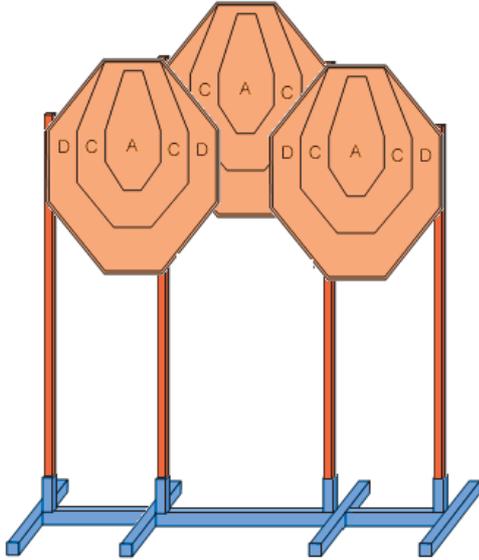
2.4 Overlapping paper targets can be comprised of just two scoring targets, or two scoring targets with a no-shoot separating them:

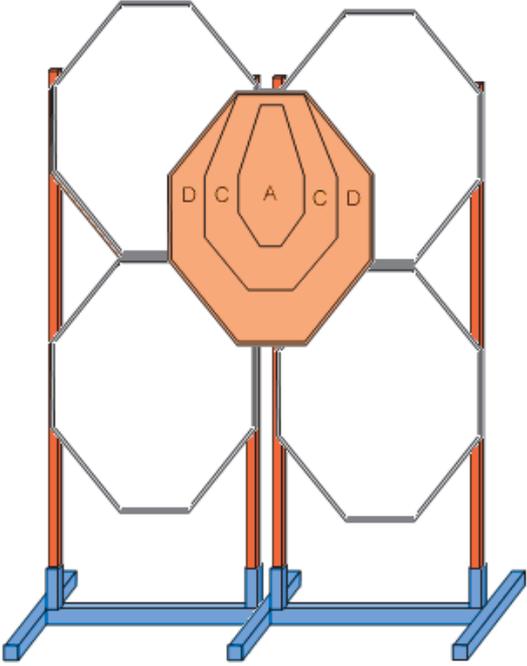
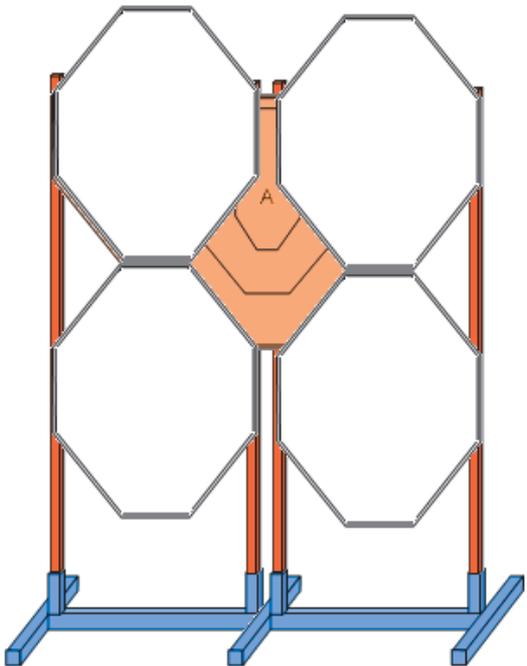


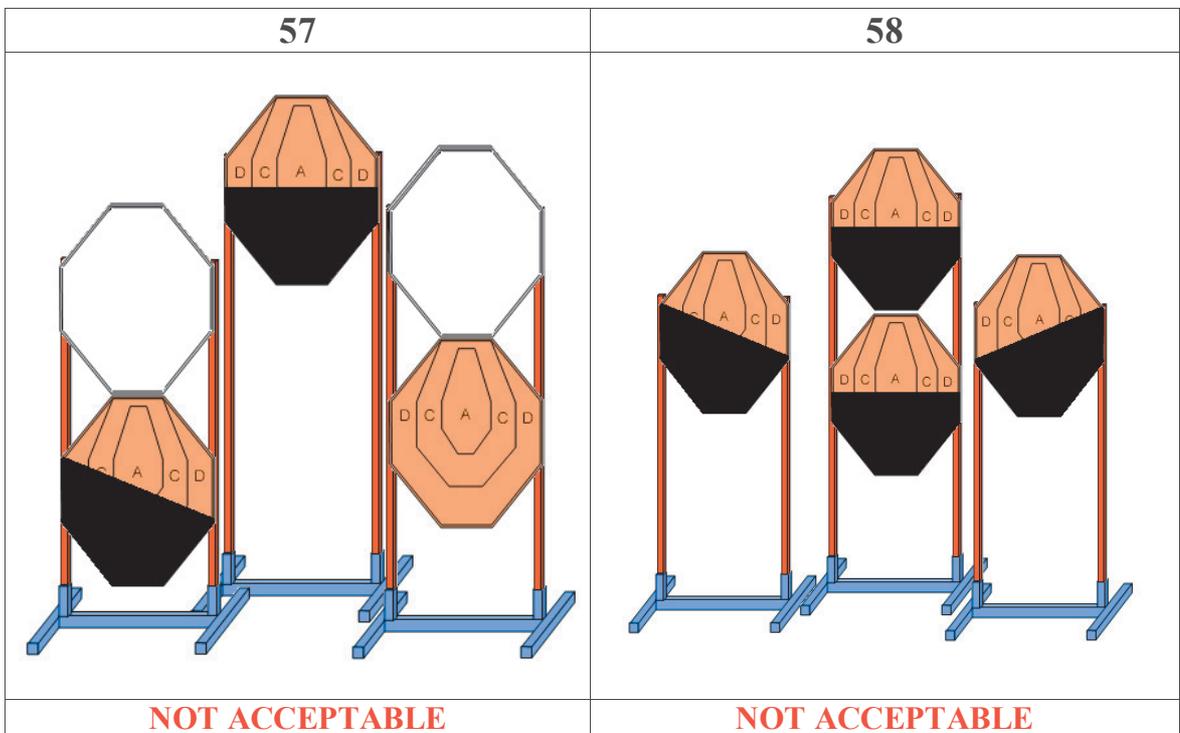
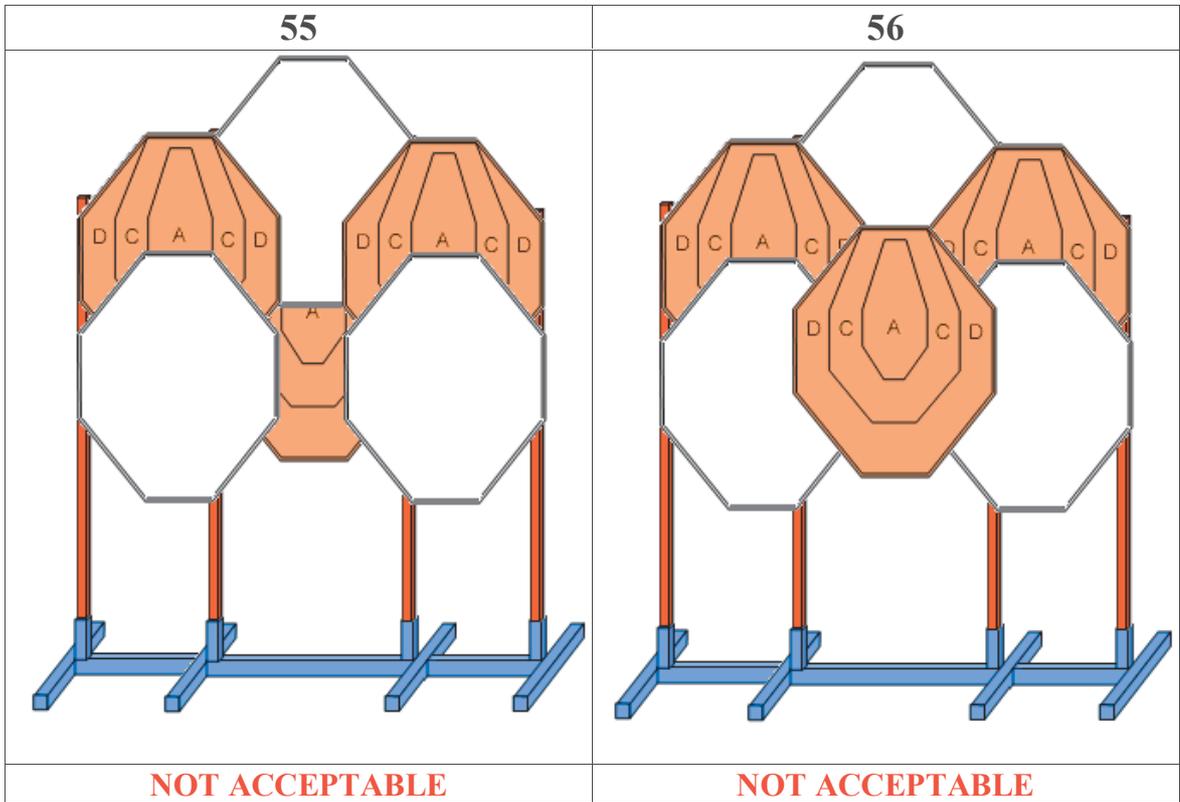
2.5 Target arrays which are illogical or impractical, or which are overly complicated, thereby making them difficult to replace consistently for the duration of a match, will not be ACCEPTABLE:





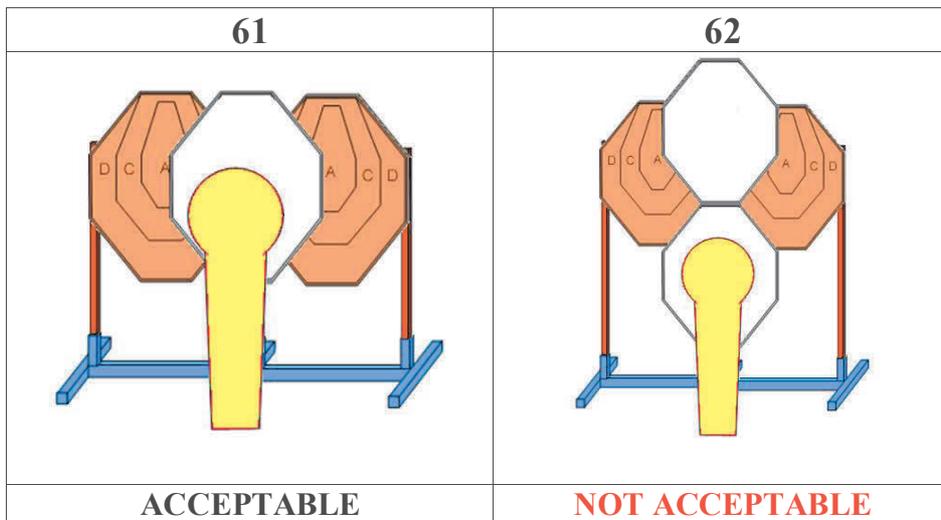
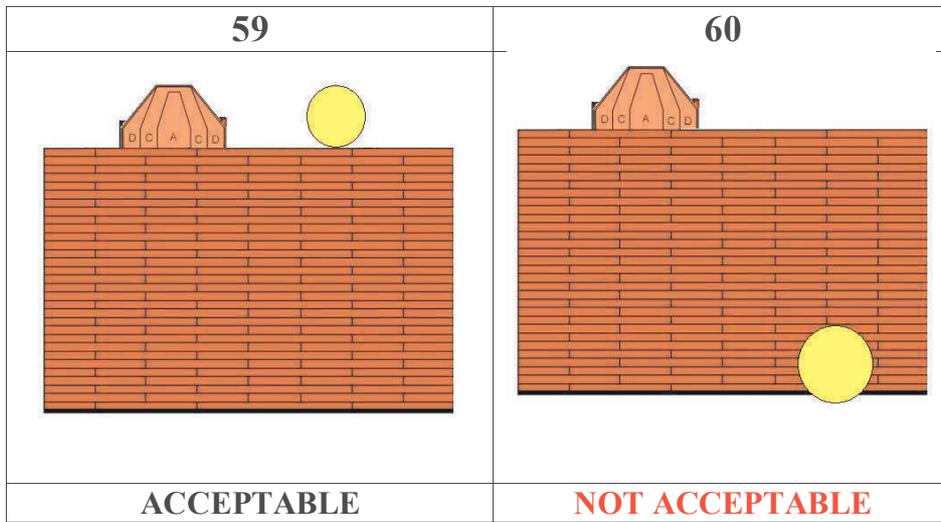
51	52
	<p data-bbox="1098 427 1238 517">Intentionally Left Blank</p>
<p data-bbox="464 837 692 871">ACCEPTABLE</p>	

53	54
	
<p data-bbox="408 1816 711 1850">NOT ACCEPTABLE</p>	<p data-bbox="995 1816 1299 1850">NOT ACCEPTABLE</p>



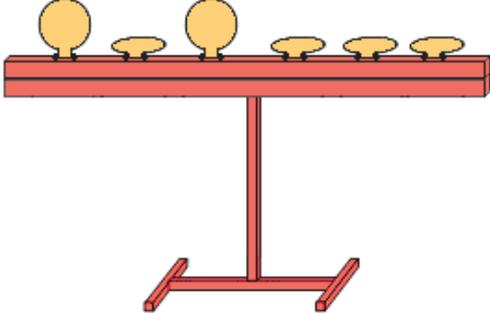
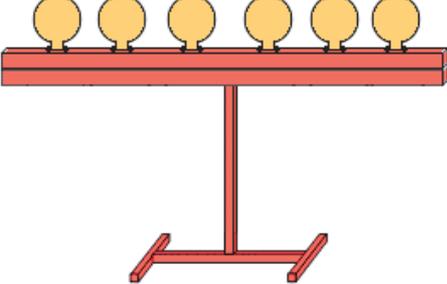
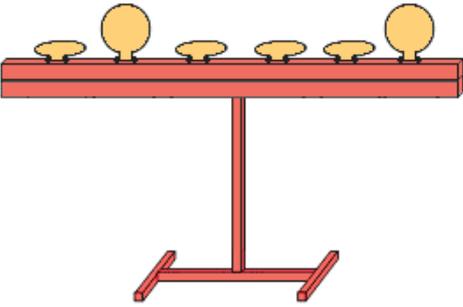
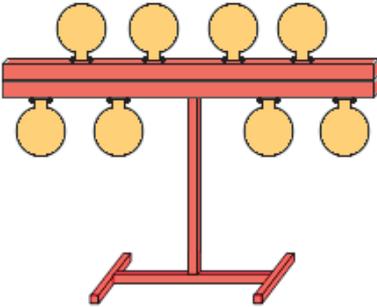
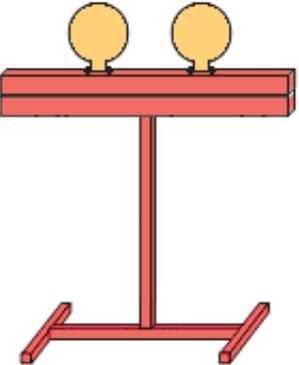
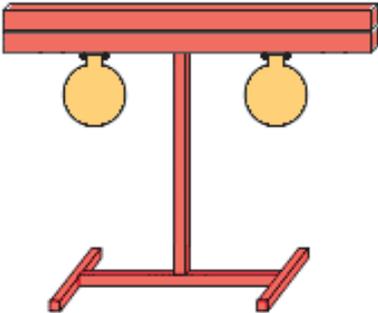
SECTION 3: Mixing Paper & Metal Targets

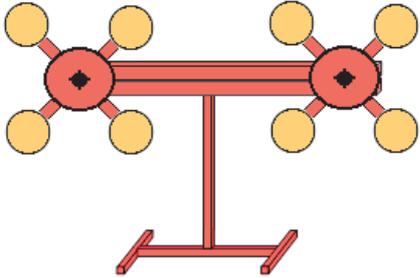
3.1 When mixed together, paper and metal targets must offer a practical presentation:

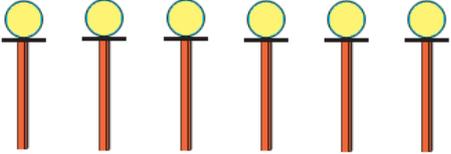
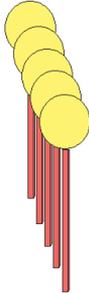


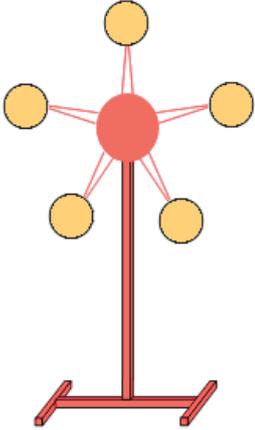
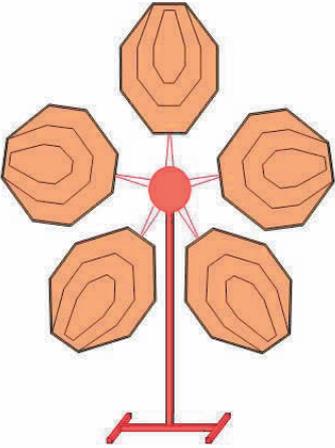
SECTION 4: Carnival Target Arrays

4.1 Target arrays such as "stars", "plate racks", "trees", and similar devices are NOT ACCEPTABLE. However, up to 2 authorized plates, presented above a sturdy common base, may be ACCEPTABLE.

<p>63</p>  <p>ACCEPTABLE (any combination of 2)</p>	<p>64</p>  <p>NOT ACCEPTABLE</p>
<p>65</p>  <p>ACCEPTABLE (any combination of 2)</p>	<p>66</p>  <p>NOT ACCEPTABLE</p>
<p>67</p>  <p>ACCEPTABLE</p>	<p>68</p>  <p>NOT ACCEPTABLE</p>

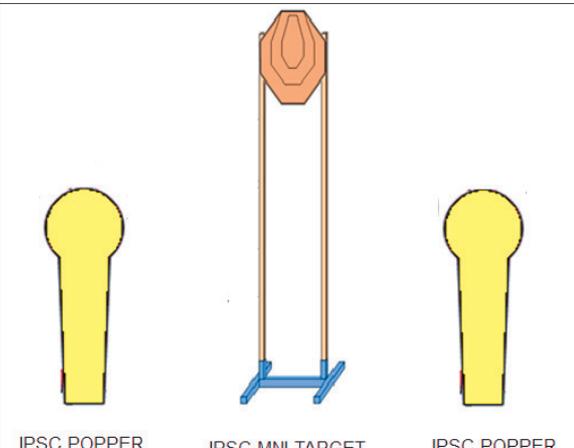
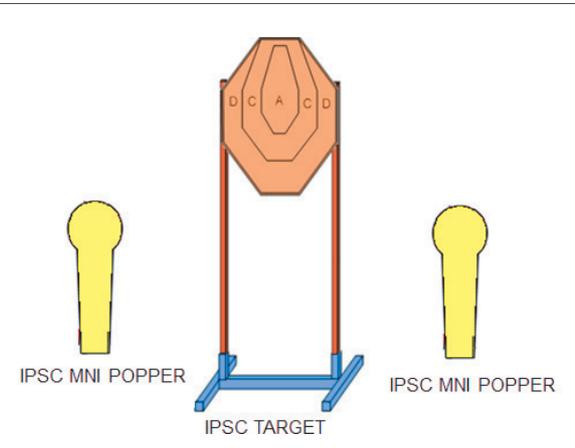
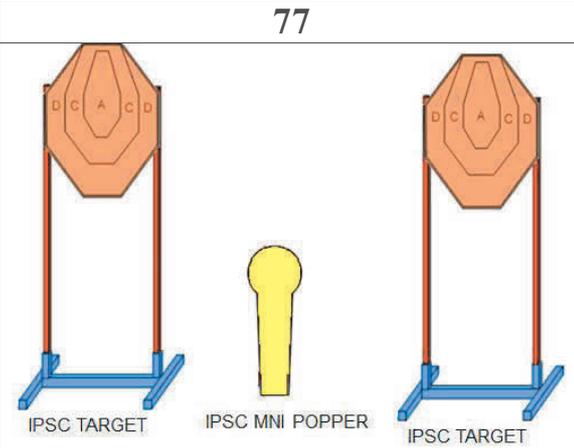
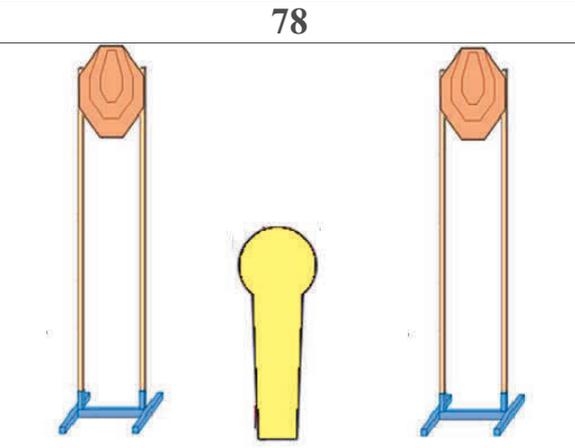
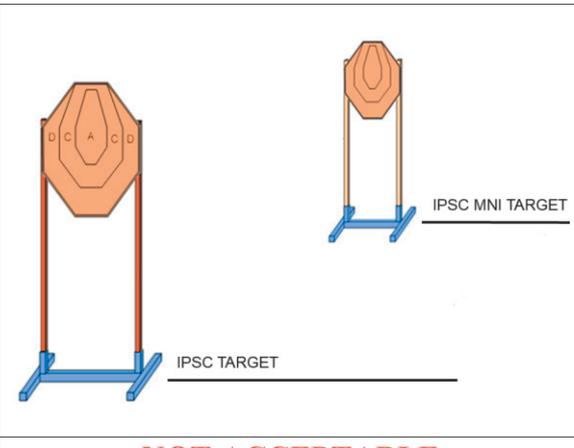
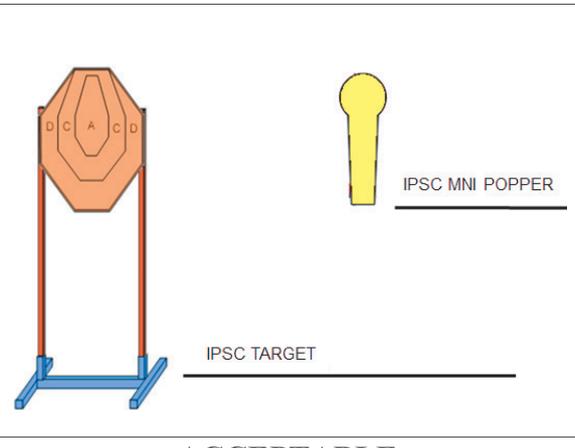
69	70
	<p>Intentionally Left Blank</p>
NOT ACCEPTABLE	

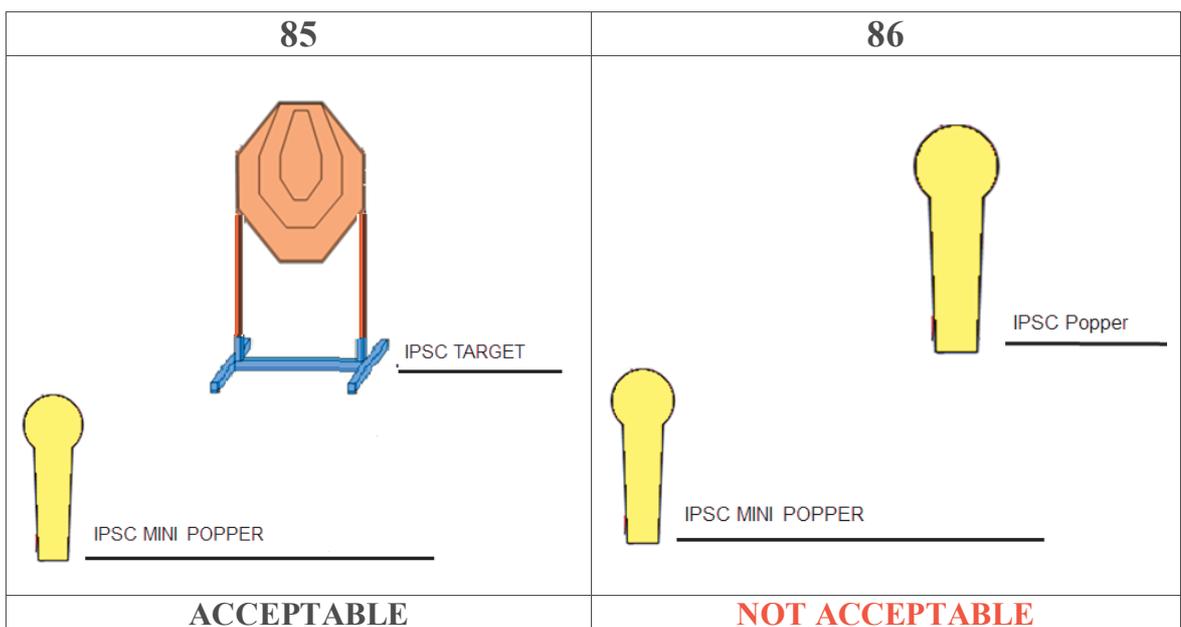
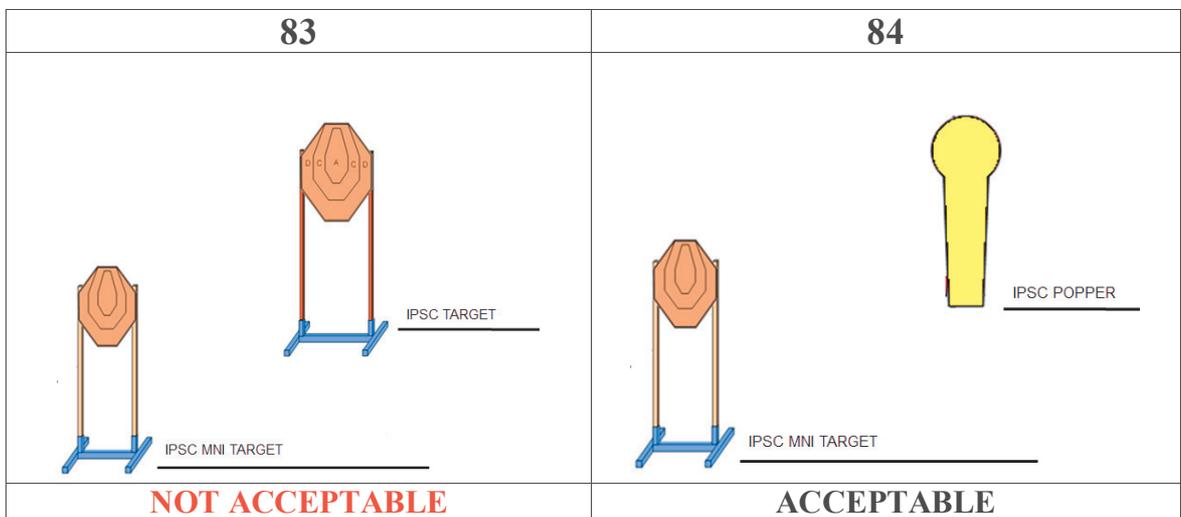
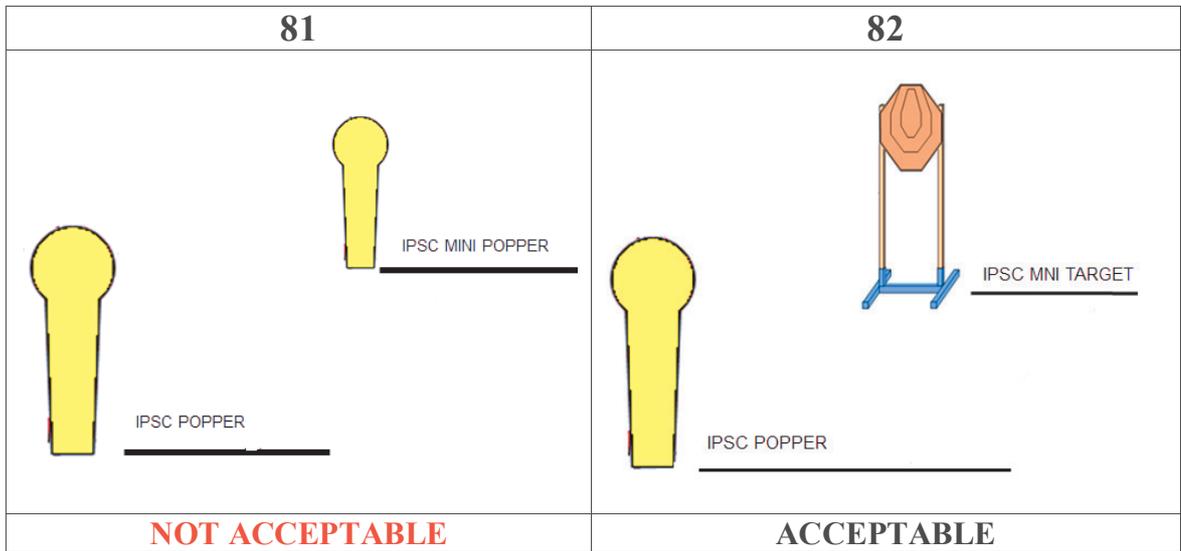
71	72
	
ACCEPTABLE	NOT ACCEPTABLE

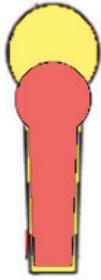
73	74
	
NOT ACCEPTABLE	NOT ACCEPTABLE

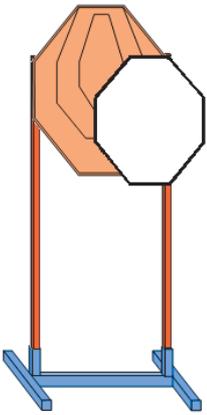
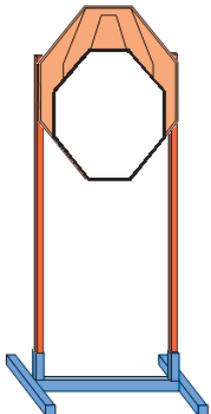
SECTION 5: Mixed Target Types and Size Arrays

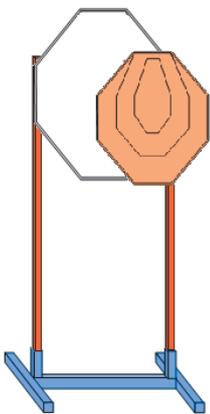
5.1 The following types and sizes of targets must not be included together in the same target array: IPSC Targets and IPSC Mini Targets; or IPSC Poppers and IPSC Mini Poppers (see Rule 4.1.1.2)

<p>75</p>  <p style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> IPSC POPPER IPSC MINI TARGET IPSC POPPER </p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: black;">ACCEPTABLE</p>	<p>76</p>  <p style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> IPSC MINI POPPER IPSC TARGET IPSC MINI POPPER </p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: black;">ACCEPTABLE</p>
<p>77</p>  <p style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> IPSC TARGET IPSC MINI POPPER IPSC TARGET </p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: black;">ACCEPTABLE</p>	<p>78</p>  <p style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> IPSC MINI TARGET IPSC POPPER IPSC MINI TARGET </p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: black;">ACCEPTABLE</p>
<p>79</p>  <p style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> IPSC TARGET IPSC MINI TARGET </p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: red;">NOT ACCEPTABLE</p>	<p>80</p>  <p style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small;"> IPSC TARGET IPSC MINI POPPER </p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: black;">ACCEPTABLE</p>



87	88
	<p>Intentionally Left Blank</p>
NOT ACCEPTABLE	

89	90
	
NOT ACCEPTABLE	NOT ACCEPTABLE

91	92
	<p>Intentionally Left Blank</p>
NOT ACCEPTABLE	

Für das NROI Schweiz: János Stockbauer

